

Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2009

Am 27.09.2009 wird der 17. Deutsche Bundestag gewählt. Insgesamt 62,2 Mio. Deutsche sind wahlberechtigt und aufgerufen, sich an der Wahl zu beteiligen. Zur Wahl stehen acht im Deutschen Bundestag oder in den Landtagen in Fraktionsstärke vertretene Parteien – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, CSU, DIE LINKE, DVU, FDP, SPD und NPJ – sowie 21 kleinere politische Vereinigungen, die vom Bundeswahlausschuss am 17. Juli nach Maßgabe des Bundeswahlgesetzes und des Parteiengesetzes für diese Bundestagswahl als Par-

tei anerkannt und damit zur Wahl zugelassen wurden. Insgesamt 30 weitere Vereinigungen wurden nicht anerkannt. Der Deutsche Kulturrat hat wie zu den letzten vier Bundestagswahlen (1994, 1998, 2002 und 2005) an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Fragen zu ihren kulturpolitischen Vorhaben und Planungen im 17. Deutschen Bundestag gesandt. Diese Fragen wurden von den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates erarbeitet. Ihnen sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen. Die von den

Fachausschüssen erarbeiteten Fragen wurden vom Sprecherrat, dem politischen Gremium des Deutschen Kulturrates debattiert und verabschiedet. Auch dem Sprecherrat gebührt ein herzlicher Dank, musste er sich in diesem Jahr doch sowohl mit Fragen zur Wahl des Europäischen Parlaments als auch des Deutschen Bundestags befassen. Also auf verschiedenen Ebenen ein Neustart in der Kulturpolitik. Dass dabei auf das Bestehende aufgebaut werden kann und soll, zeigen die Antworten der Parteien auf die Fragen des Deutschen Kulturrates

zur Bundestagswahl 2009. Insbesondere die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat mit ihrem Schlussbericht und den über 400 Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur einen Fundus an Anregungen für die Kulturpolitik der nächsten Legislaturperiode geschaffen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Parteien, die die Fragen des Deutschen Kulturrates sorgfältig beantwortet haben. CDU und CSU haben eine gemeinsame Antwort vorgelegt.

Nachfolgend sind die Fragen nachzulesen. In der darauffolgenden Synopse sind die Antworten kurz zusammengefasst. Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz stellen die wesentlichen Antworten in einem Beitrag gegenüber. Daran schließen sich die ausführlichen Antworten an. Die Antworten zeigen ein Bild von den Schwerpunkten, die die Parteien in den kommenden vier Jahren in der Kulturpolitik setzen wollen. Doch egal für wen Sie sich entscheiden: Gehen Sie wählen!

Max Fuchs, Präsident des Deutschen Kulturrates ■

Fragen des Deutschen Kulturrates an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl am 27.9.2009

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 Welche kulturpolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken?

1.2 Sprechen Sie sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird?

1.3 Wie stehen Sie dazu, über Gesetze Kultureinrichtungen aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Bildungsfaktoren zur Pflichtaufgabe zu machen?

1.4 Wollen Sie die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ zur Änderung des Zuwendungsrechts aufgreifen? Wie stehen Sie zu den Vorschlägen einer Lockerung des Besserstellungsverbots, der vereinfachten Verwendungsnachweisführung, der vermehrten Anwendung der Festbetragsfinanzierung, der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung?

1.5 Wollen Sie das Amt des Kulturstaatsministers bzw. der Kulturstaatsministerin im Bundeskanzleramt fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?

1.6 Treten Sie für die Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags ein?

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in den GATS-Verhandlungen ausgenommen bleibt? Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden?

2.2 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um europäische und internationale Konventionen zum Schutz der Kultur (wie z.B. UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt, Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, Welterbekonvention) mit Leben zu erfüllen? In welcher Weise wollen Sie bei diesem Prozess die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen?

2.3 Welche Akzente wollen Sie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzen?

2.4 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die organisierte Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und an der offenen Methode der Koordinierung der europäischen Kulturpolitik mitzuwirken?

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss bei 20% beibehalten, absenken oder erhöhen?

3.2 Sehen Sie das Erfordernis beim Arbeitslosengeld II die Zuständigkeiten für Kulturberufe in den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen zu bündeln? Wollen Sie sich für eine stärkere Zusammenarbeit der

Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden einsetzen, damit die spezifischen Belange der Kulturberufe stärkere Berücksichtigung finden?

3.3 Wollen Sie die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I ändern? Wenn ja, wie wollen Sie sie ändern?

4. Steuerpolitik

4.1 Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigung spielen im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten? Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung einsetzen?

4.2 Wollen Sie sich auf der europäischen Ebene für eine Vereinfachung der beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstler einsetzen? Wie stehen Sie zu dem niederländischen Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, das bei Künstlern aus Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, eine Besteuerung im Wohnsitzland vorsieht?

4.3 Streben Sie weitere steuerliche Regelungen an, um angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise privates Engagements für den Kulturbereich (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) zu stärken?

5. Urheberrecht

5.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderung nach ausgewogenen

Vertragsbedingungen sowie einer angemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern einerseits und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten andererseits politisch zu unterstützen?

5.2 Halten Sie – insbes. in Hinblick auf die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft – eine weitere Reform des Urheberrechts für notwendig? Wie stehen Sie zu Forderungen nach „erleichtertem“ bzw. „offenem“ Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten?

5.3 Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat die sozialen und kulturellen Funktionen der Verwertungsgesellschaften betont. Sehen auch Sie dies als „Leitbild des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes“? Wie können Sie sich vorstellen, dass Verwertungsgesellschaften auch künftig ihren Aufgaben nachkommen?

5.4 Halten Sie eine Kultur-Flatrate für wünschenswert? Wenn ja, welches Modell präferieren Sie?

5.5 Befürworten Sie – auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Datenschutz – gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Einbindung von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen ermöglichen?

6. Kulturwirtschaft

6.1 Wollen Sie die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesre-

gierung fortsetzen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie künftig setzen?

6.2 Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft wollen Sie gerade angesichts der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung ergreifen? Sehen Sie das Erfordernis für spezielle Investitionsprogramme?

7. Kulturelle Bildung

7.1 Werden Sie das Zukunftsthema Bildung zu einem Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?

7.2 Zum Verständnis von Kultur bedarf es der kulturellen Bildung. Was können Sie dazu beitragen, dass Kultur in einer breiten Definition in der Schule Berücksichtigung findet?

7.3 Wie sollen sich die Förderinstrumente auf Bundesebene (z.B. Kinder- und Jugendplan und Bundesaltplan) in Hinblick auf die Förderung kultureller Bildung zukünftig entwickeln? Werden Sie sich für eine Aufstockung der Mittel in diesen Programmen einsetzen?

7.4 Wie sollen sich Förderprogramme wie bundesweite Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln?

7.5 Wollen Sie die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur erhöhen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr erhöht werden?

Synopse: Die Antworten der Parteien im Überblick

Frage	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linke	FDP	SPD
1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene					
Besondere Akzente nächste Legislaturperiode; Stärkung der Rolle der Kultur in der Gesellschaft	Verbindung von Kultur und Nachhaltigkeit; zukunftsfähige Stadtpolitik; Augenmerk auf die Kultur- und Kreativwirtschaft; Zugang zu Kunst und Kultur für jedermann; interkulturelle Bildung hat besondere Bedeutung; Erinnerungspolitik bleibt ein wichtiger Schwerpunkt; Umsetzung der Empfehlungen der Kultur-Enquete; Stärkung der Auswärtigen Kulturpolitik	Bekanntnis zur Freiheit der Kunst; Staat und Politik sind nicht für Kunst, sondern für deren Rahmenbedingungen zuständig; Kultur- und Kreativwirtschaft Schwerpunkt; Fortsetzung der Anhebung der Kulturausgaben des Bundes; Sicherung der Urheber im digitalen Zeitalter; Umsetzung Bau Humboldt-Forum und Freiheits- und Einheitsdenkmale; Vertiefung des Erinnerens; Fortführung der Gedenkstättenförderung; Werbung für privates Engagement in der Kultur	Drei Schwerpunkte: Sicherung der kulturellen Vielfalt und Teilhabe aller, Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Investition in kulturelle Bildung; Verbesserung der sozialen Situation der Kulturschaffenden insbesondere der Selbständigen; Ermöglichung einer demokratischen Erinnerungskultur	Verankerung des Staatsziels Kultur; Stärkung der kulturellen Bildung	Einsatz für Staatsziel Kultur; Einsatz für aktivierende Kulturpolitik mit Förderung von Kultur und kultureller Infrastruktur als Pflichtaufgabe des Staates; Förderung der Kulturwirtschaft durch Kreativpakt; Verbesserung der sozialen Absicherung im Kultur- und Medienbereich; Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums

Frage	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linke	FDP	SPD
Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz	Befürwortung des Staatsziel Kultur im Grundgesetz; gegenwärtig keine Umsetzungschancen	Deutschland ist Kulturnation; Kultur ist im Einigungsvertrag und in fast allen Landesverfassungen verankert; diese Verankerung hat sich bewährt	Befürwortung des Staatsziels Kultur	Befürwortung des Staatsziels Kultur; Antrag soll erneut in Bundestag eingebracht werden; Einbringung Staatsziel Kultur in Koalitionsverhandlungen	Befürwortung des Staatsziels Kultur; Gesetzesvorschlag wird eingebracht
Aufwertung von Kultureinrichtungen durch Gesetze; Kulturförderung als Pflichtaufgabe	Befürwortung der Aufwertung von Kultureinrichtungen per Gesetz; Stärkung der Kommunen in Zuständigkeit für Kultur ggfls. auch durch Bundesvorgaben	Bekanntnis zur Kulturförderung als öffentlicher Aufgabe an der die Gebietskörperschaften mit unterschiedlicher Zuständigkeit mitwirken; Stärkung des Bürgersinns und Setzung von Rahmenbedingungen für gemeinsame aktive Verantwortung für Kultur	Kulturarbeit ist pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, daher Ablehnung der Pflichtaufgabe; Bildung von Kulturräumen erscheint als sinnvoll, bei der kulturellen Bildung sind Pflichtaufgaben sinnvoll	Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kultur-Enquete; Länder sollen Bibliotheksgesetze beschließen; ansonsten Skepsis gegenüber weiteren Gesetzen	Einsatz für einen Rahmen pflichtiger Aufgaben gemeinsam mit den Ländern; besondere Berücksichtigung der kulturellen Bildung
Aufgreifen der Vorschläge der Kulturenquete zum Zuwendungsrecht; speziell Lockerung des Besserstellungsverbots, der Festbetragsfinanzierung, der Selbstbewirtschaftung	Aufgreifen der Vorschläge der Kultur-Enquete, um Zuwendungsrecht den Bedingungen ehrenamtlichen Engagements anzupassen	Bürger sind wichtige Kulturförderer; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen, Mäzenatentum, Sponsoring; Empfehlungen Kultur-Enquete können Grundlage sein	Unterstützung der Vorschläge in der Kultur-Enquete; Prüfung in der Fraktion steht noch aus	Mitwirkung der Bürger zentrales Anliegen; Systematik der Fehlbedarfsfinanzierung und Jährlichkeitsprinzip stehen sinnvoller Kulturförderung entgegen; Lockerung des Besserstellungsverbots; Festbetragsfinanzierung ist besser als Fehlbedarfsfinanzierung damit Anreize für Eigenmittel entstehen; verstärkte Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln	Ablehnung einer Lockerung des Besserstellungsverbots; Einsatz für Fest- statt Fehlbedarfsfinanzierung; Einsatz für Selbstbewirtschaftungsmittel im Zusammenhang mit Zielvereinbarungen; Zuwendungen müssen auf transparenten Grundlagen beruhen
Fortführung des Amt des Kulturstaaatsministers oder Einführung eines Bundeskulturministeriums	Fortsetzung des Amt des BKM; keine Notwendigkeit eines Bundeskulturministeriums	Festhalten am Amt des BKM	Einführung eines Bundeskulturministers mit Kabinettsrang; Reform der Kompetenzverteilung im Sinne eine kooperativen Kulturföderalismus; einheitliche Außenvertretung in der Europäischen Union	Aufwertung der Zuständigkeit für Kultur und Medien durch Kabinettsrang	BKM als Impulsgeber, Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kultur in Deutschland und Europa; eigenständiges Ministerium oder Kabinettsrang wäre bei Erweiterung des Aufgabenspektrums denkbar
Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags	Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien	Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien	Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien; Vertiefung der Diskussion zur Digitalisierung in diesem Ausschuss	Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien	Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien; Fortführung des Unterausschusses Neue Medien

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

Ausnahme für den Kultur- und Medienbereich bei den GATS-Verhandlungen	Einsatz für Ausnahme des Kultur- und Medienbereiches aus den GATS-Verhandlungen; EU-Mitgliedstaaten müssen nationale Förderpolitik fortsetzen können	EU soll keine Liberalisierungsangebote im Rahmen von GATS für Kultur und Medien machen	Einsatz, dass Kultur und Medien weiterhin von GATS ausgenommen werden	Kein gänzlicher Ausschluss von Kultur und Medien aus GATS-Verhandlungen, dennoch Sicherstellung, dass Doppelcharakter von Kulturgütern Rechnung getragen wird	Einsatz, dass Kultur und Medien weiterhin von GATS ausgenommen werden
Maßnahmen, um Umsetzung internationaler Abkommen mit Leben zu erfüllen; Einbeziehung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess	Nationale Umsetzung internationaler Abkommen ggfls. auch durch Umsetzungsgesetze ist erforderlich; UNESCO-Welterbeumsetzungsgesetz wurde vorgelegt; Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt positives Instrument zur Begleitung internationaler Vorhaben	Bewahrung kulturelle Vielfalt ist Grundwert der EU und entsprechend vertraglich verankert; Einforderung der Berücksichtigung der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt auf EU-Ebene; EU-Ministerrat besonderes Gewicht für EU-Kulturpolitik; gemeinsame Willensbildung auf nationaler Ebene ist entscheidend; Einbindung der Verbände auf nationaler Ebene wird fortgeführt	Einsatz für Umsetzung UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt auf nationaler und europäischer Ebene; Einsatz für ein Vertragsgesetz zur UNESCO-Welterbekonvention; Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, um Anliegen auf europäischer Ebene zu vertreten	Unterstützung der Zielsetzung der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt; Einsatz für nationales Ausführungsgesetz für UNESCO-Welterbeabkommen; organisierte Zivilgesellschaft wird weiter einbezogen	Einsatz für kulturelle Vielfalt ist zentrales Anliegen; Prüfung, ob Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbekonvention erforderlich ist, Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt ist positives Instrument
Akzente in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	Konzeptionelles Leitbild und Strategie in der Außenkulturpolitik muss entwickelt werden; neben neuen dynamischen Wirtschaftsregionen muss afrikanischer Kontinent berücksichtigt werden	Verlässliche Fortführung der Auswärtigen Kulturpolitik mit den Mittlerorganisationen; Ziel: Vermittlung eines umfassenden, historisch und kulturell breit fundiertem Bild von Deutschland	Konzeptionelle Grundlagen der Außenkulturpolitik müssen entwickelt werden; Einsatz für eine Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“; Förderung des Dialogs der Kulturen; stärkere Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten in Auswärtiger Kulturpolitik	Bedeutung auswärtiger Kulturpolitik wächst; Verbesserung der Finanzierung auswärtiger Kulturpolitik; Förderung der deutschen Sprache im Ausland soll mehr Gewicht erhalten; langfristig Entwicklung europäischer Kulturinstitute	Weitere Stärkung der auswärtigen Kulturpolitik; Einsatz für Deutsche Welle als starker Stimme für die Kultur; Einsatz für Kulturbetrag von 1% des EU-Haushalts; Weiterentwicklung des Konzepts der Europäischen Kulturhauptstädte, Förderung des europäischen Films; Förderung der Kooperation deutscher Kulturmittler mit denen anderer Staaten
Maßnahmen zur Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft an europäischen Entscheidungsprozessen und zur Mitwirkung an der offenen Methode der Koordination (OMK)	Unterstützung des Instruments der EU-Bürgerinitiative; Etablierung neuer und Stärkung bestehender europäischer Kulturinstitutionen; Förderung kleinerer Kultur- und Künstlerinitiativen; OMK ist gutes Instrument, Problem ist mangelnde Einbeziehung der Parlamente	Eintreten für Europa der Subsidiarität und kulturellen Vielfalt; Kritische Begleitung der OMK; Festhalten am Prinzip der Freiwilligkeit bei der OMK	Einsatz zur stärkeren Öffnung von EU-Institutionen für die Zivilgesellschaft; bessere Information über Entscheidungsprozesse	OMK kein geeignetes Instrument europäischer Kulturpolitik; Zivilgesellschaft muss besser einbezogen werden	Zivilgesellschaftliche Akteure sollen bei EU-Kulturpolitik beteiligt werden; OMK bietet Chance der Mitwirkung; Bundesweite Koalition als Plattform für den Dialog besonders geeignet

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Zukunft der Künstlersozialversicherung; Beibehaltung, Absenkung oder Erhöhung des Bundeszuschusses	Soziale Absicherung der Künstler ist wichtiges Anliegen; keine Absenkung des Bundeszuschusses; Erfassung aller Abgabepflichtigen; langfristig Einführung einer Bürgerversicherung	Fortführung der Künstlersozialversicherung; Prüfung von bürokratischen Erleichterungen bei der Abgabeberehebung	aktuell Erhalt und Stärkung der Künstlersozialversicherung; längerfristig Einführung einer Bürger- sowie einer Erwerbstätigenversicherung; vor weiteren Reformschritten Auswertung der letzten Novelle; Erfordernis zur Entwicklung sozialer Sicherungsmodelle für Selbständige in prekären Existenzen	Erhalt und Fortentwicklung der Künstlersozialversicherung; Einsatz für mehr Akzeptanz und Beitragsgerechtigkeit; klarere Fassung des Versichertenkreises; Verbesserung des Informationsstands über Abgabepflicht; Beibehaltung des Bundeszuschusses	Künstlersozialversicherung von zentraler Bedeutung; Beibehaltung der Höhe des Bundeszuschusses
Bündelung der Zuständigkeiten der Regionaldirektionen der BA für Kulturberufe	Einsatz für engere Zusammenarbeit der BA mit den Künstlerverbänden; Erhalt der Standorte der Künstlerdienste; Bündelung der Zuständigkeit für Kulturberufe nur sinnvoll, wenn Fallmanagement vor Ort profitiert	Enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren wichtig	Erhalt und Ausbau der Künstlerdienste; stärkere Zusammenarbeit BA und Kulturverbände ist sinnvoll	Grundlegende Reform der Arbeitsverwaltung; Auflösung der BA; Jobcenter unter dem Dach der Kommunen	Einsatz für wohnortnahe Beratung und Vermittlung von Künstlern; Stärkung der Zusammenarbeit von Kulturverbänden und BA

Frage	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linke	FDP	SPD
Änderung der Rahmenfrist zum ALG I	Zahlung von ALG I, wenn vier von 24 Monaten Beiträge gezahlt wurden	Rahmenfrist wurde verändert; Prüfung, ob sich Neuregelung bewährt innerhalb der nächsten 3 Jahre	Verkürzung der Rahmenfrist von 12 auf 5 Monate	im Zuge grundlegender Reform der Arbeitsverwaltung auch Reform der Arbeitslosenversicherung in Drei-Säulen-Modell	Einsatz für den alten Rechtszustand bei der Rahmenfrist (360 sozialversicherungspflichtige Tage in 3 Jahren)
4. Steuerpolitik					
Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes oder der Umsatzsteuerbefreiung für Kultur; Einführung eines Optionsmodells bei der Umsatzsteuerbefreiung	grundsätzlicher Beibehalt der Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung; Reform des Kulturchestererlasses und der Umsatzsteuerermäßigung mit Blick auf mehr Transparenz	System der Umsatzsteuerbefreiung hat sich bewährt; Einsatz für den Erhalt; Einsatz für Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes; Vereinfachung der Besteuerungsverfahren	Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes; Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Kunstfotografie; Einführung eines Optionsrechts zur Umsatzsteuerbefreiung bei gemeinnützigen Organisationen	Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes und der Umsatzsteuerbefreiung; Optionsrecht bei der Umsatzsteuerbefreiung wird überdacht	Erhalt der Umsatzsteuerermäßigung und Umsatzsteuerbefreiung; Einsatz, dass bisherige Regelungen auf europäischer Ebene erhalten bleiben
Einsatz auf europäischer Ebene für eine Vereinfachung der Besteuerung ausländischer Künstler; Haltung zum niederländischen Modell	Ziel der Harmonisierung der Steuervorschriften auf EU-Ebene bei der Besteuerung ausländischer Künstler; Land, in dem Veranstaltung stattfindet, soll bei Besteuerung nicht leer ausgehen; Doppelbesteuerung soll vermieden werden; deutsches System soll vereinfacht werden	siehe oben	Reform der Besteuerung ausländischer Künstler; niederländisches Modell soll geprüft werden	Grundlegende Reform erforderlich; niederländisches Modell wird in Diskussion einbezogen	Reform der Besteuerung ausländischer Künstler in 2009 hat Verbesserungen gebracht
Steuerliche Maßnahmen zur Stärkung des privaten Engagements für den Kulturbereich	Vorschläge wurden in dieser Legislatur eingebracht, aber abgelehnt	Steuerliche Entlastung für Bürger und Unternehmen, um bürgerschaftliches Engagement zu stärken	Öffentliche Kulturförderung hat Vorrang; daneben sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Spenden, Stiftungen und Sponsoren wichtig	Grundlegende Reform der Einkommens- und Körperschaftsteuer, die sich für Kulturbereich positiv auswirken wird	Einsatz für Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement seit Jahren; weitere Verbesserungen werden angestrebt
5. Urheberrecht					
Politische Unterstützung ausgewogener Vertragsbedingungen/angemessener Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern und Urhebern/ausübenden Künstlern/Produzenten	Dialog zwischen Urhebern und Verwertern wird weiterverfolgt und ausgewertet; Position der Kreativen soll gestärkt werden	Urheber und Verwerter brauchen angemessene Vergütung	Stärkung der Rechte der Kreativen notwendig; Urhebervertragsrecht erfüllt Erwartungen nicht; Einsatz für Ausstattungsvergütungen für bildende Künstler und für Künstlergemeinschaftsrecht	Fundierte Bewertung des Urhebervertragsrechts ist erforderlich	Weiterentwicklung des Urheberrechts und des Urhebervertragsrechts; Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Rahmen eines Kreativpakts
Erfordernis nach einer weiteren Reform des Urheberrechts; Position zu Forderungen nach einem erleichterten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen	Dritter Korb ist zwingend notwendig; Einsatz für durchsetzungsstarke digitale Privatkopie und klare Schrankenregelungen für Bildung, Wissenschaft, Forschung z.B. open access; angemessene Vergütung der Urheber ist dabei erforderlich	Verlängerung der Schutzfristen für ausübende Künstler; Einsatz für werkbezogene Titelabrechnung für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in internen Netzen von Schulen, Bildungseinrichtungen und Hochschulen	Urheberrecht darf nicht Industrie-recht werden; Urheber müssen gestärkt werden; Förderung neuer Geschäftsmodelle im digitalen Umfeld	Geltendes Schrankensystem hat sich bewährt; Regelung zu § 52a UrhG soll sorgfältig evaluiert werden	im Rahmen Kreativpakt Suche nach Lösungen zum Schutz des geistigen Eigentums und angemessener Vergütung, ohne den Zugang zu beschränken
Position zu sozialen und kulturellen Aufgaben der Verwertungsgesellschaften	Verwertungsgesellschaften müssen soziale und kulturelle Rolle stärker wahrnehmen; Verwertungsgesellschaften sollen zur Einrichtung von Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen verpflichtet werden; Einsatz auf europäischer Ebene für soziale Leistungen der Verwertungsgesellschaften	Verwertungsgesellschaften haben Kulturauftrag; bei Initiative Musik nehmen sie staatsentlastende Funktion wahr; Verteidigung der staatsentlastenden kulturellen Funktion der Verwertungsgesellschaften auf europäischer Ebene	Erhalt der kulturellen und sozialen Funktion der Verwertungsgesellschaften; Ausgründungen für den Online-Bereich sind nicht akzeptabel; Überlegung den Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaften auf EU-Ebene zu normieren mit Blick auf gebietsübergreifende Lizenzierung von Online-Inhalten	Verwertungsgesellschaften nehmen wichtige Funktion wahr; Erleichterung grenzüberschreitender Lizenzen in Bezug auf Online-Nutzungen, um Fragmentierung des Repertoires zu verhindern	Verwertungsgesellschaften haben eine wichtige Funktion; Kultur-Enquete hat Verbesserungsbedarf aufgezeigt
Position zu Kultur-Flatrate	Einsatz für Kultur-Flatrate; Einzug der Gebühren durch Provider, Ausschüttung der Vergütung durch Verwertungsgesellschaft	Kultur-Flatrate nicht geeignet, um Internetpiraterie zu bremsen; Kultur-Flatrate verhindert individuelle Leistungsanreize	Debatte über Kultur-Flatrate soll mit den Betroffenen geführt werden	Ablehnung einer Kultur-Flatrate, da es zu einer faktischen Legalisierung unautorisierter Nutzungen im Internet führen würde	Schaffung eines Kreativpaktes, in diesem Rahmen Prüfung einer Kultur-Flatrate
Position zu stärkerer Einbindung von Internet-Providern zur Verfolgung von Rechtsverletzungen im Internet	Ablehnung einer stärkeren Einbindung von Internet-Providern	Unterstützung von außergesetzlichen Regelungen zur Kooperation von Rechteinhabern und Internetservice Providern	Ablehnung einer stärkeren Einbindung der Internet-Provider; Internet-Provider sind technische Dienstleister	Bekämpfung von Internetpiraterie zentrale Aufgabe unter Beachtung des Datenschutzes	zurzeit kein weiterer Regelungsbedarf
6. Kulturwirtschaft					
Fortsetzung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft	Fortsetzung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturwirtschaft; Verbesserung des Zugangs zu Fördermaßnahmen	Fortsetzung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft; Deutscher Filmförderfonds, Deutscher Computerspielepreis, Initiative Musik sind Teil der Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft; Förderung des Zugangs von Klein- und Kleinstunternehmen zu Mittelstandsförderprogrammen; Erhalt des Schutzes geistigen Eigentums	Begrüßung der Initiative zur Stärkung der Kulturwirtschaft; Ausrichtung der bestehenden Förderprogramme auf Klein- und Kleinstunternehmen; stärkerer Fokus auf soziale Fragen	Fortsetzung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft; Durchführung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft	Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Förderung der Kulturwirtschaft; Weiterentwicklung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft
Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft angesichts der Digitalisierung; Erfordernis eines Investitionsprogramms	Klärung von Fragen in den Bereichen: Urheberrecht, Softwarepatente, Kontrolle des Internets; Berücksichtigung der Wechselwirkungen öffentliche Hand – Kulturwirtschaft speziell in der Stadtentwicklungspolitik	siehe oben	Bereitstellung von Finanzmitteln für Archivierung und Restaurierung von Kulturgut; Bereitstellung von Finanzmitteln für kommunale Kinos zur Umstellung auf digitale Projektion	Keine Erfordernisse für Investitionsprogramme	Investitionen in Digitalisierung sind sinnvoll; Prüfung, inwieweit Unterstützung erforderlich ist
7. Kulturelle Bildung					
Ausgestaltung der kulturellen Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes	Bundeskompetenzen aufgrund Föderalismusreform I begrenzt, Aufhebung dieser Begrenzungen; Bund soll in kulturelle Bildung in der Schule investieren können; kulturelle Bildung für alle Lebensalter bedeutsam	Bildungsgipfel ist Signal; Bildung bleibt Ländersache, dennoch wächst länderübergreifende Verantwortung; Fortsetzung der kulturellen Bildung in den vom Bund geförderten Einrichtungen	Verbesserung der Voraussetzungen für Kulturelle Bildung und Teilhabe für alle als zentrale Aufgabe; Stärkung von kulturellen Bildungseinrichtungen zusammen mit Ländern; Bund soll koordinierende Funktion wahrnehmen können; Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz	Flächendeckende Versorgung in Bezug auf kulturelle Bildung; Förderung kultureller Bildung ist grundlegende Aufgabe des Staates; Einrichtung eines Fonds Kulturelle Bildung; Einrichtung einer Bundeszentrale für kulturelle Bildung	Kulturelle Bildung ist zentrale Aufgabe; vorsorgender, aktivierender Sozialstaat muss kulturelle Bildung von Anfang an ermöglichen; interkulturelle Bildung wird wichtiger

Frage	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linke	FDP	SPD
Berücksichtigung der kulturellen Bildung in der Schule	Bund kann nur wenig tun, da Zuständigkeit bei den Ländern liegt		Unterstützung der Empfehlungen der Kultur-Enquete zur Stärkung der kulturellen Bildung in der Schule	Unterstützung der Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Stärkung der kulturellen Bildung in der Schule	
Entwicklung der Förderinstrumente zur kulturellen Bildung auf Bundesebene	Aufstockung der Mittel im Kinder- und Jugendplan sowie im Bundesaltplan	Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes für kulturelle Angebote; bundesweite Sichtbarmachung herausragender Projekte durch Preis für kulturelle Bildung; Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kultur-Enquete; Aufstockung der Mittel für kulturelle Bildung bei den Förderinstrumenten des Bundes	Aufstockung der Investitionen in kulturelle Bildung; Einrichtung eines Sonderfonds kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche	Einführung eines Gutscheinsystems zur Nutzung von Angeboten kultureller Bildung	Bessere Nutzung der bestehenden Möglichkeiten im Bundesjugendplan und Bundesaltplan; Weiterentwicklung und stärkere Förderung von Wettbewerben, Forschungsvorhaben und Modellprojekten
Entwicklung der Förderprogramme/Forschung zur kulturellen Bildung auf Bundesebene	Unterstützung der bundesweiten Wettbewerbe; Übertragung von Maßnahmen wie „Jedem Kind ein Instrument“; kein Forschungs-sondern ein Umsetzungsstau in kultureller Bildung	Einsatz für weiteren Ausbau bestehender Programme	Einsatz für Bundeszentrale für kulturelle Bildung	Entwicklung und Förderung von Modellprojekten und Fördermaßnahmen in neu zu schaffender Bundeszentrale für kulturelle Bildung	Einsatz für Aufstockung der Plätze im FSJ Kultur
Erhöhung der Plätze für das FSJ Kultur; Erhöhung der Förderpauschalen für das FSJ Kultur analog dem FÖJ	Verdopplung der Plätze für das FSJ Kultur; Anpassung der Förderpauschalen		Einsatz für Erhöhung der Plätze im FSJ Kultur und der Förderpauschalen	Einsatz für Erhöhung der Plätze im FSJ Kultur	

Wer die Wahl hat, hat die Qual – auch in der Kulturpolitik

Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Insgesamt 28 Fragen zu sieben Themenkomplexen wurden den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt. Die Themenkomplexe Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene, Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Steuerpolitik, Urheberrecht, Kulturwirtschaft und kulturelle Bildung markieren wichtige Handlungsfelder der Kulturpolitik des Bundes.

Die erste Frage nach den besonderen Akzenten und Schwerpunkten in der kommenden Legislaturperiode zielte darauf ab, grundlegend zu erurieren, womit sich die Parteien im nächsten Deutschen Bundestag befassen wollen. Sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch CDU und CSU sowie SPD wollen sich mit dem Thema Kulturwirtschaft beschäftigen. Hier scheint in dieser Legislaturperiode ein Megathema gesetzt worden zu sein, das fortgeführt werden soll. Ein ebensolches Grundlagenthema ist die kulturelle Bildung bzw. die Teilhabe möglichst vieler Menschen an Kunst und Kultur. Auch hier besteht eine große Übereinstimmung unter den Parteien. Bündnis 90/Die Grünen, die Linke, die FDP und auch die SPD nennen dieses Thema als einen ihrer Schwerpunkte. CDU/CSU wollen u.a. ihre erfolgreiche Politik der steigenden Kulturretats des Bundes fortsetzen und sich der Erinnerungspolitik widmen. Letzteres Thema wird auch von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken genannt. Sowohl die Unionsparteien als auch die SPD nennen als einen wichtigen Schwerpunkt die Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums. Mit diesen Themen werden zugleich Akzente der Kulturpolitik deutlich. Die Steuerpolitik scheint im kulturpolitischen Kontext, anders als bei der allgemeinen politischen Debatte um Steuerensenkungen oder Steuererhöhungen in Zeiten der Wirtschaftskrise vermutet werden könnte, von geringerer Bedeutung zu sein. Keine der Parteien nennt dieses Thema als Schwerpunkt und auch die Antworten auf die steuerpolitischen Fragen sind knapp.

Staatsziel Kultur/Kulturausschuss/BKM

Bis auf die Unionsparteien sprechen sich alle Parteien für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Die FDP und die SPD wollen entsprechende Gesetzesvorschläge

in den Deutschen Bundestag einbringen. Die FDP will darüber hinaus das Thema zum Gegenstand von Koalitionsverhandlungen machen. Bündnis 90/Die Grünen geben der Umsetzung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz allerdings wenig Chancen. – Es entsteht schon die Frage, warum Bündnis 90/Die Grünen so ängstlich bei dieser Frage sind, wenn es doch immerhin vier von sechs Parteien sind, die in der nächsten Legislaturperiode für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz eintreten wollen. Ist es Realitätssinn oder Sorge vor der Übermacht der Unionsparteien? –

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags erfreut sich allgemeiner Anerkennung. Er soll nach Auffassung aller Parteien fortgeführt werden. Offen ist hingegen, ob der Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik Teil des Auswärtigen Ausschusses bleiben oder dem Kulturausschuss zugeordnet werden sollte.

Ganz klar sprechen sich alle Parteien für die Fortführung des Amtes des Kulturstaatsministers aus. Die Linke, die FDP und die SPD wollen das Amt zusätzlich durch den Kabinettsrang aufwerten. Sie drücken sich aber um die Antwort herum, ob es ein eigenständiges Ministerium geben soll oder einen Bundesminister für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt. Hier scheinen sich zumindest die SPD und die FDP noch Spielräume bei möglichen Koalitionsverhandlungen offen zu lassen. Klar gegen ein Bundeskulturministerium votieren Bündnis 90/Die Grünen. Die allgemeine Wertschätzung des BKM, die aus den Antworten aller Parteien aufsteht, spiegelt die erfolgreiche Arbeit in den vergangenen zehn Jahren wider. Noch vor der letzten Bundestagswahl ließen CDU und CSU offen, ob sie das Amt fortführen wollen. Die erfolgreiche Amtszeit von Kulturstaatsminister Bernd Neumann, MdB (CDU) scheint auch die letzten Zweifler in der Union überzeugt zu haben.

Auswärtige Kulturpolitik GATS/kulturelle Vielfalt und Europa

Für Kontinuität in der Auswärtigen Kulturpolitik stehen die CDU und CSU, die FDP und die SPD. Sie wollen die bestehende Politik verlässlich fortführen (CDU/CSU), weiter stär-

ken (SPD) und besser finanzieren (FDP). Für eine stärkere europäische Ausrichtung der auswärtigen Kulturpolitik setzen sich Die Linke, die FDP und die SPD ein. Bündnis 90/Die Grünen würdigen zwar den Bedeutungsgewinn der Auswärtigen Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode sehen aber das Erfordernis der Entwicklung eines konzeptionellen Leitbilds. In eine ähnliche Richtung argumentiert Die Linke, die eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Auswärtigen Kulturpolitik als das geeignete Instrument zur Stärkung des Bereiches ansieht. Interessant ist, dass keine der Parteien öffentlich darüber nachdenkt analog zum Staatsminister für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt das Amt des Staatsministers für Auswärtige Kulturpolitik einzuführen, obwohl es hierfür mit Hildegard Hamm-Brücher, die als Staatsministerin im Auswärtigen Amt für diesen Bereich zuständig war, durchaus ein Vorbild gibt. Auch könnte damit die Eigenständigkeit und Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik bei allen Querverbindungen zur Kulturpolitik im Inland untermauert werden. – Aber vielleicht wird eine solche Position, wenn es daran geht, die Posten in der neuen Bundesregierung zu verteilen, erst richtig spannend. –

Bis auf die FDP wollen sich alle Parteien für eine Ausnahme für Kultur und Medien bei den GATS-Veranstaltungen (Generell agreement on Trade in Services) einsetzen. Entsprechend wird ausnahmslos von allen Parteien die Bedeutung der kulturellen Vielfalt unterstrichen.

Unterschiedlich eingeschätzt wird europäische Kulturpolitik. Die Unionsparteien wollen am Primat der Freiwilligkeit bei der Offenen Methode der Koordinierung der Europäischen Kommission festhalten. Ihrer Ansicht nach ist es entscheidend, dass auf nationaler Ebene Vorentscheidungen für die europäische Ebene getroffen werden, die dort von Seiten der Regierung vertreten werden. In den nationalen Entscheidungsprozessen wollen sie, wie üblich, die organisierte Zivilgesellschaft einbinden. Sehr kritisch wird die Offene Methode der Koordinierung von der FDP eingeschätzt. Sie ist der Auffassung, dass die Zivilgesellschaft besser einbezogen werden müsste. Letztere Position wird von Die Linke geteilt. Demgegenüber spricht sich die SPD klar für die Offene Methode der Koordinierung aus EU-Ebene

aus. Als besonders gutes Beispiel der Einbeziehung der Zivilgesellschaft nennt sie die Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt. – Hier ist anzumerken, dass, bei aller Wertschätzung der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt, sie kein demokratisch legitimes Entscheidungsgremium der Zivilgesellschaft ist und dieses auch nicht für sich in Anspruch nimmt. Im Gegenteil, hier wird bei Tagungen der aktuelle Sachstand zur UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt informiert und diskutiert, das unterscheidet sich grundlegend von demokratischen Entscheidungsprozessen in zivilgesellschaftlichen Organisationen. – Besteht für die CDU und die CSU der Vorteil der offenen Methode der Koordinierung darin, dass die Regierung das „Sagen“ hat, so sehen Bündnis 90/Die Grünen gerade hierin eines der Probleme. Sie treten für eine stärkere Beteiligung der Parlamente (Europäisches Parlament und nationale Parlamente) ein.

Künstlersozialversicherung

Übereinstimmung herrscht in der großen Bedeutung der Künstlersozialversicherung für die Künstler und Publizisten. Alle Parteien sprechen sich klar für dieses soziale Sicherungssystem aus. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke weisen zugleich darauf hin, dass sie sich insgesamt für eine Veränderung der sozialen Sicherungssysteme einsetzen wollen und in diesem Zusammenhang auch über die Künstlersozialversicherung neu gesprochen werden muss. Die CDU und die CSU wollen bürokratische Erleichterungen bei der Abgabenerhebung prüfen und die FDP will den Kreis der Versicherten enger fassen. – Hier wird in der nächsten Wahlperiode, je nach Wahlausgang, darauf zu achten sein, dass die mit der jüngsten Reform der Künstlersozialversicherung erreichten Erfolge nicht wieder zunichte gemacht oder zumindest doch in Frage gestellt werden. Die erneute Senkung des Abgabensatzes für das Jahr 2010 auf nunmehr 3,9% der an freiberufliche Künstler und Publizisten gezahlten Honorare ist auf eine bessere und konsequentere Erfassung der Abgabepflichtigen zurückzuführen. Dieser Erfolg sollte nicht leichtfertig auf das Spiel gesetzt werden. Insbesondere die ansonsten von den Parteien so hochgeschätzte Kulturwirtschaft kann nur verlieren, wenn nicht alle Abgabepflichtigen konsequent erfasst werden. Sie muss-

ten – wie in der Vergangenheit – die Zeche für die Säumigen zahlen. Und ob sich die FDP an einer Einengung des Künstlerbegriffs nicht die Zähne ausbeißen wird, sei auch dahingestellt. Auch in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ sind einige angetreten, um den Künstlerbegriff schärfer zu fassen und um schließlich doch zu dem Schluss zu kommen, dass der offene Begriff letztlich am tragfähigsten ist. Doch warum das Rad nicht noch einmal erfinden? –

Steuerpolitik

Nach jeder Wahl erneut in der Diskussion ist der ermäßigte Umsatzsteuerersatz für Kulturgüter. Alle Parteien haben sich klar für die bestehenden Umsatzsteuerbefreiungen und Umsatzsteuerermäßigungen ausgesprochen. Die Linke und die FDP wollen darüber hinaus über ein Optionsrecht bei der Umsatzsteuerbefreiung nachdenken. Die SPD will sich auf der europäischen Ebene dafür stark machen, dass die bestehenden Regelungen der Umsatzsteuerermäßigung und -befreiung erhalten bleiben. – Offen bleibt, ob es sich bei der Union tatsächlich nur um ein Beispiel handelt, wenn vom Erhalt der Umsatzsteuerermäßigung für Printprodukte gesprochen wird oder ob die Vorschläge in den Schubladen des Bundesfinanzministeriums zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuerersatzes für bildende Kunst hier schon mitbedacht werden. In jedem Fall wird auch vor dem Hintergrund von Äußerungen aus den Ländern nach der Wahl größte Aufmerksamkeit auf den Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuerersatzes auch für die Bildende Kunst zu achten sein. Die SPD weist zwar darauf hin, dass nach einer EU-internen Vereinbarung seit März 2009 auch der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Hörbücher möglich wäre, macht aber keine Aussage, ob sie sich dafür stark machen will, dass diese Öffnung auch genutzt wird. Hier scheint das SPD-geführte Bundesfinanzministerium mitgesprochen zu haben. –

Offen für eine weitere Reform der Besteuerung ausländischer Künstler zeigen sich Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die FDP. Die Linke und die FDP wollen das niederländische Modell prüfen.

Weiter auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Urheberrecht

Das Urheberrecht gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die CDU und CSU sowie die SPD betonen an verschiedenen Stellen, dass sie dem Schutz des geistigen Eigentums besondere Priorität einräumen wollen. Die SPD will sich im Rahmen eines Kreativpakts für einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in diesem Bereich einsetzen.

Mit Blick auf das Urhebervertragsrecht sehen Die Linke und die FDP Handlungsbedarf. Die Linke ist der Meinung, dass die Erwartungen einer angemessenen Vergütung der Urheber nicht erfüllt wurden. Die FDP spricht sich ebenfalls für eine fundierte Bewertung der bestehenden Regelungen aus. Die SPD will das Urhebervertragsrecht weiterentwickeln. Bündnis 90/Die Grünen unterstreichen, dass die Position der Kreativen gestärkt werden soll. Das ist eine deutlich andere Position als in den Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2005, als Bündnis 90/Die Grünen vor allem die Nutzer und weniger die Schöpfer urheberrechtlich geschützter Inhalte im Blick hatten.

Alle Parteien schätzen die kulturellen und sozialen Aufgaben der Verwertungsgesellschaften und treten für deren Stärkung ein. Kritisch werden von Die Linke und die FDP die Ausgründungen zur grenzüberschreitenden Lizenzierung von Onlinerechten gesehen.

Die Kultur-Flatrate wird von Bündnis 90/Die Grünen favorisiert. Die Linke und die SPD wollen die Einführung einer Kultur-Flatrate prüfen und mit den Betroffenen über die möglichen Auswirkungen diskutieren. Klar gegen eine Kultur-Flatrate sprechen sich

CDU, CSU und die FDP aus. Sie sehen die Gefahr einer faktischen Legalisierung unautorisierter Nutzungen im Internet. Ebenfalls unterscheiden sich auch die Positionen mit Blick auf eine stärkere Einbindung von Internet Providern zur Bekämpfung von Rechtsverletzungen im Internet. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sprechen sich klar dagegen aus. Die SPD sieht keinen Handlungsbedarf. Die FDP erinnert an den Datenschutz und CDU/CSU unterstützen außergesetzliche Regelungen. – Fest steht, die Weiterentwicklung des Urheberrechts ist eine der zentralen Fragen der nächsten Legislaturperiode. Es gilt auszuloten, wie tatsächlich angemessene Vergütungen aussehen können, hier ergeben sich durch die zwischenzeitlich durch Telemedienkonzepte abgedeckten Internetangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neue Anforderungen. Neben der Vergütung für Urheber steht ebenso die Frage nach den künftigen Kulturwirtschaftsmärkten im digitalen Zeitalter im Raum. Werden in der digitalen Welt noch Verlage, noch Tonträgerhersteller und andere klassische Verwerter gebraucht, wenn urheberrechtlich geschützte Inhalte im Netz – gegen eine monatliche pauschale Gebühr – zu haben sind? Wer kümmert sich um den Aufbau und die Vermarktung von Künstlern? Wie finden Nutzer die Angebote, die sie haben wollen? Alles offene Fragen, deren Beantwortung in der nächsten Legislaturperiode ansteht. Das Urheberrecht wird dabei eine Schlüsselrolle spielen. –

Kulturwirtschaft

Ein Erfolgsschlag scheint die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung gewesen zu sein. Alle Parteien wollen die Diskussion – wenn auch mit unter-

schiedlichen Akzenten – fortführen. Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und Die Linke wollen Unternehmen der Kulturwirtschaft den Weg zu den bestehenden Förderprogrammen ebnen. Die SPD tritt für eine Gesamtstrategie ein und auch die FDP sieht nunmehr konkrete Maßnahmen als erforderlich.

Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die SPD sehen das Erfordernis, Unternehmen zu unterstützen, damit sie in die Digitalisierung investieren können. Demgegenüber ist die FDP der Meinung, dass keine Investitionsprogramme erforderlich sind. – Bemerkenswert zurückhaltend sind CDU und CSU, obwohl hier ansonsten der Filmbereich immer ein offenes Ohr vorfindet und gerade in dieser Branche besteht mit der Digitalisierung der Kinos ein Investitionsbedarf, den zumindest die kleinen Anbieter nicht alleine stemmen können. Hier stellt sich auch die Frage, ob die Digitalisierung ein weiterer Baustein der „Marktberreinigung“ sein wird. –

Kulturelle Bildung

Über die Bedeutung der kulturellen Bildung herrscht weitgehend Einigkeit. Inwiefern der Bund aktiv werden soll, wird allerdings sehr unterschiedlich eingeschätzt. CDU und CSU betonen ein Mal mehr, dass Bildung Ländersache sei. Sie sehen aber auch, dass die für Bildung länderübergreifende Verantwortung wächst. Hier ist durchaus eine Bewegung zu der ansonsten doch sehr strikten Ablehnung von Bundesaktivitäten in diesem Bereich. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vertreten eine gänzlich andere Position als CDU und CSU. Sie bedauern, dass der Bund kaum mehr im Bereich der kulturellen Bildung aktiv sein kann und sehen hier Handlungsbedarf. Die FDP will mit

der Einrichtung einer Bundeszentrale für kulturelle Bildung die Fördermaßnahmen sowie die Entwicklung und Förderung von Modellprojekten bündeln. CDU, CSU und SPD setzen auf die Verstärkung der bestehenden Strukturen.

Auch das Freiwillige Soziale Jahr Kultur ist sehr beliebt bei den Parteien. Es soll nach Auffassung aller Parteien gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Was bleibt: viele Aufgaben

In einer Reihe von kulturpolitischen Themen gibt es die ganz große Koalition aller Parteien. So sind sich alle in der Wertschätzung von Kultur, Kulturwirtschaft und kultureller Bildung einig. Wenn es an das Eingemachte geht, zeigen sich aber die Unterschiede und hier sind die Koalitionen – wie gezeigt wurde – oft sehr unterschiedlich.

Kulturpolitik in der nächsten Wahlperiode wird zu Anfang eine Frage der zu besetzenden Positionen in der Regierung und im Parlament sein. Wird es einen Kulturstaatsminister beziehungsweise eine Kulturstaatsministerin oder einen Bundesminister für Kultur beziehungsweise eine Bundesministerin für Kultur geben? Wird es einen Staatsminister beziehungsweise eine Staatsministerin für Auswärtige Kultur geben? Klar scheint zu sein, dass ein Ausschuss für Kultur und Medien wieder eingerichtet wird. Doch wird er einen Unterausschuss für Neue Medien und einen Unterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik haben? Oder wird sich analog zu einem Staatsminister für Auswärtige Kultur ein Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Ausschuss konstituieren? Nach der Vergabe der Posten wird die Kärnerarbeit folgen. Der Erhalt des Kulturerbes des Bundes – und zwar zusammengenommen

BKM, Auswärtiges Amt, Bundesbildungsministerium und Bundesfamilienministerium – um nur die „großen“ Zuwendungsgeber zu nennen – wäre ein großer Erfolg in der zu erwartenden Sparschlacht. Der Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für alle betroffenen Kulturgüter wird eine zweite Herausforderung sein. Bei der Künstlersozialversicherung wird es darauf ankommen, hart zu bleiben und tatsächlich alle Abgabepflichtigen zur Zahlung heranzuziehen, auch wenn einige Unternehmen über zu große Belastungen klagen. Mit Blick auf die Kulturwirtschaft gilt es über die Zugänglichmachung von Fördertöpfen für Klein- und Kleinunternehmen der Kulturwirtschaft hinaus, für die Unternehmen vor allem darum, die Marktveränderungen zu meistern. Der Bund kann dabei unterstützend wirken. Dabei geht es nicht darum, marode Branchen künstlich am Leben zu erhalten, sondern vielmehr Zukunftsperspektiven zu geben. Für die kulturelle Bildung gilt, dass jenseits von wohlfeilen Sonntagsreden über die Bedeutung der kulturellen Bildung die kommunale Infrastruktur gestärkt werden muss. Hier darf sich der Bund nicht zurücklehnen und die Mangelverwaltung den Kommunen und den Ländern überlassen, hier wird er – abseits aller Zuständigkeitsfragen – Farbe bekennen müssen.

Es wird sich zeigen, welche Wege nach der Wahl zur Stärkung der Kulturpolitik eingeschlagen werden. Die im Folgenden zu findenden Antworten der Parteien sollen eine Entscheidungshilfe sein – zumindest mit Blick auf die Kulturpolitik.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates. ■

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen



1 Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 Welche kulturpolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen neuen Gesellschaftsvertrag mit der Verabredung, nicht auf Kosten anderer zu leben, nachhaltig zu produzieren und konsumieren, das Klima zu schützen und neue Arbeit zu schaffen in einer gerechteren Gesellschaft mit echter Chance auf Teilhabe. Dieser Wandel, der Wechsel zu einer ökologisch verantwortlichen Lebensweise ist auch eine zentrale Herausforderung für Kunst, Kultur und Kreativität und wird unsere Kulturpolitik in der kommenden Legislatur wesentlich bestimmen. Wir wollen Kultur und Nachhaltigkeit verbinden, kulturelle Räume stärken und die kulturelle Infrastruktur erhalten und weiter ausbauen. Dabei richtet sich

unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Balance zwischen den unterschiedlichen Kulturen, Angeboten und Institutionen, Kultur für Stadt und Land.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für zukunftsfähige Stadtpolitik, denn ein tolerantes, vielfältiges Klima, in dem sich unterschiedlichste kulturelle Impulse gegenseitig bereichern, macht Städte und Regionen attraktiv. Wir werden die Kreativ- und Kulturwirtschaft fördern und die Kulturschaffenden weiter im Blick haben, denn sie brauchen angemessene steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, ihre soziale Lage muss verbessert und künstlerischer Nachwuchs vielfältig gefördert werden.

Zudem ist uns die Zugangsgerechtigkeit ein besonderes Anliegen; Kunst- und Kultur müssen für alle Mitglieder unserer Gesellschaft erreichbar sein – unabhängig von ihrer sozialer Stellung, kulturellen Herkunft oder jedweder Behinderung.

Auch die kulturelle Bildung betrachten wir als zentrale Aufgabe. Je-

des Kind hat ein Anrecht auf kulturelle Bildung. Dabei kommt der interkulturellen Kulturarbeit eine besondere Bedeutung für das Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft zu. Wir halten es für unerlässlich, auch weiterhin einen Schwerpunkt auf Erinnerungspolitik zu legen. Unser kulturelles Erbe ist ein Ort des Nachdenkens wie auch Zeugnis eines stetigen Wandels, den wir brauchen. Wir werden uns für eine zügige Umsetzung der Beschlussempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ einsetzen. Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht für eine Stärkung der Auswärtigen Kulturpolitik; denn Kulturpolitik ist Friedenspolitik.

1.2 Sprechen Sie sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird?

Die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz ist am Ende der Legislatur unter der Großen Koalition im federführenden Rechtsausschuss abgelehnt worden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber befürworten grundsätzlich die Verankerung eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz, sehen aber derzeit keine konkreten Umsetzungsperspektiven für dieses Ziel.

1.3 Wie stehen Sie dazu, über Gesetze Kultureinrichtungen aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Bildungsfaktoren zur Pflichtaufgabe zu machen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Aufwertung von Kultureinrichtungen per Gesetz. Die

Kommunen müssen in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung für ihre Kultureinrichtungen gestärkt und gegebenenfalls durch Bundesvorgaben verpflichtet werden.

1.4 Wollen Sie die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ zur Änderung des Zuwendungsrechts aufgreifen? Wie stehen Sie zu den Vorschlägen einer Lockerung des Besetzungsverbots, der vereinfachten Verwendungsnachweisführung, der vermehrten Anwendung der Festbetragsfinanzierung, der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung?

Ja. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sind konstruktive Vorschläge, um das Zuwendungsrecht den heutigen Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit anzugleichen.

1.5 Wollen Sie das Amt des Kulturstaatsministers bzw. der Kulturstaatsministerin im Bundeskanzleramt fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?

Da sich die Einrichtung eines Beauftragten für Kultur und Medien als erfolgreiche Maßnahme erwiesen hat, sind wir für die Fortführung dieses Amtes. Auch die Vertretung kultureller Staatsinteressen durch den BKM im Range eines Staatsministers hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt. Wir sehen keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines zusätzlichen Bundeskulturministeriums.

1.6 Treten Sie für die Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags ein?

Selbstverständlich. Der Ausschuss für Kultur und Medien arbeitet seit nunmehr zehn Jahren außerordentlich erfolgreich. Fraktionsübergreifend wird hier die Bedeutung von Kunst und Kultur für die gesamtstaatliche Repräsentation ebenso wie ihre Botschafterfunktion für Demokratie und Vielfalt unterstrichen.

2 Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in den GATS-Verhandlungen ausgenommen bleibt? Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden?

Ja, denn wir sehen den Kultur- und Medienbereich als Hoheitsbereich der einzelnen Länder an. Der Liberalisierung des Kultur- und Medienbereichs erteilen wir eine klare Absage. Internationale Abkommen dürfen die Handlungsfähigkeit der Kunst- und Kulturschaffenden nicht beschränken, sie sollten sie vielmehr fördern. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen in der Lage sein, ihre nationalen Fördermaßnahmen zu Gunsten des kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungssektors weiterzuführen und den Marktzugang auf diesem Gebiet teilweise zu beschränken.

2.2 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um europäische und internationale Konventionen zum Schutz der Kultur (wie z.B. UNESCO-Konven-

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Antwort Bündnis 90/ Die Grünen

tion Kulturelle Vielfalt, Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, Welterbekonvention) mit Leben zu erfüllen? In welcher Weise wollen Sie bei diesem Prozess die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen?

Europäische und internationale Verpflichtungen müssen zügig in Deutschland umgesetzt werden. Wo es erforderlich ist, müssen auch die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. So hat die grüne Bundestagsfraktion die Bundesregierung aufgefordert, ein UNESCO-Welterbe-Umsetzungsgesetz vorzulegen. Außerdem hat die Fraktion noch vor Inkrafttreten der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt die Bundesregierung im Bundestag aufgefordert, aktiv an der multilateralen Umsetzung des Übereinkommens mitzuwirken und eine breite Beteiligung von Kulturnutzern, Kulturverbänden und Kulturindustrie sowie der europäischen Zivilgesellschaft sicherzustellen. Wir begrüßen die Gründung und erfolgreiche Arbeit der „Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt“, die – bestehend aus Experten aus Kultur, Verbänden, Parteien, Wirtschaft, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Forschung und Publizistik – die deutsche Position zum Übereinkommen ausformuliert und Schritte zur Umsetzung erarbeitet.

2.3 Welche Akzente wollen Sie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzen?

Mit einer finanziellen Erhöhung für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) sehen wir die so oft von der Bundesregierung beschworene „Trendwende“ noch nicht begründet. Was fehlt, ist ein klares konzeptionelles Leitbild und eine nachhaltige Strategie der Außenkulturpolitik. Der Aufgabenkatalog der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik darf nicht ziellos erweitert und das Politikfeld mit Ansprüchen überfrachtet werden. Vielmehr müssen Programme, Schwerpunkte und Instrumente einer systematischen Bewertung unterzogen und den neuen weltpolitischen Herausforderungen vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen angepasst werden.

Bei den regionalen Schwerpunktsetzungen ist neben neuen dynamischen Wirtschaftsregionen besonders auch der afrikanische Kontinent zu berücksichtigen. Das Prinzip der „kulturellen Zweibahnstraße“ ist in diesem Zusammenhang für uns von großer Bedeutung. Die Konfliktprävention ist eine besondere außenkulturpolitische Herausforderung. Durch den Aufbau kulturpolitischer Dialog- und Begegnungsstrukturen und freierlicher moderner Bildungssysteme können Feindbilder abgebaut und Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktbearbeitung vermittelt werden.

2.4 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die organisierte Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und an der offenen Methode der Koordinierung der europäischen Kulturpolitik mitzuwirken?

Die kulturelle Basis für die Schaffung einer Union ist noch nicht ausreichend gelegt – wie die Debatten zum Lissabon-Vertrag erneut deutlich machten. Uns geht es darum, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den kulturellen Werten der EU zu stärken und eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit herzustellen.

Wir unterstützen die im EU-Reformvertrag enthaltene EU-Bürgerinitiative als erstes direktdemokratisches Element in der EU. Außerdem fordern wir die Etablierung neuer und die Stärkung bestehender europäischer Kulturinstitutionen wie der Europäischen Akademie der Künste, der europäischen Kulturstiftung, europäischer Kunstpreise oder eines europäischen Mediums. Gleichzeitig kommt es darauf an, besonders kleinere Künstler- und Kulturinitiativen zu fördern. Wir fordern außerdem, den 9. Mai zum europaweiten Feiertag zu erklären, um an diesem Tag gemeinsam den europäischen Gedanken zu feiern.

Die offene Methode der Koordinierung (OMK) halten wir prinzipiell für ein gutes Instrument, da politische Ziele gemeinsam vereinbart und Initiativen gemeinsam veranlasst werden können. Eine Schwäche der OMK sehen wir jedoch darin, dass weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente in den Prozess eingebunden sind und das Instrument somit intransparent ist.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss bei 20% beibehalten, absenken oder erhöhen?

Die soziale Absicherung der Künstler und Publizisten ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Bundeszuschuss muss den erworbenen und bestehenden Rechtsansprüchen der Versicherten jederzeit adäquat sein, deshalb macht eine Absenkung keinen Falls Sinn. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Reform der Künstlersozialversicherung begrüßt, weil so für mehr Beitragsgerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit gesorgt worden ist. Unsere Fraktion unterstützte das Anliegen, die abgabepflichtigen Verwerter vollständig zu erfassen, die Maßnahmen zur Überprüfung der Zugehörigkeit der Versicherten zur Künstlersozialversicherung zu intensivieren und sicher zu stellen, dass auf das gesamte Einkommen Beiträge gezahlt werden. So konnte die Künstlersozialversicherung stabilisiert werden. Längerfristig wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung der Bürgerversicherung, als neuen Solidarpakt für alle Menschen unserer Gesellschaft.

3.2 Sehen Sie das Erfordernis beim Arbeitslosengeld II die Zuständigkeiten für Kulturberufe in den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen zu bündeln? Wollen Sie sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden einsetzen, damit die spezifischen Belange der Kulturberufe stärkere Berücksichtigung finden?

Unsere Bundestagsfraktion hat sich in der jetzt endenden Legislaturperiode für die Erhaltung der Künstlerdienste der BA eingesetzt und einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Künstlerdienste der BA sind überaus qualifizierte Fachvermittlungen und haben eine wichtige Bedeutung für den Abbau von Arbeitslosigkeit und den Erhalt der künstlerischen Vielfalt in Deutschland. Sie leisten auch eine wichtige Starthilfe für Künstlerinnen und Künstler, indem sie ihnen schon frühzeitig ihre Berufschancen darlegen und sie am Anfang ihrer Karriere sehr intensiv betreuen. Leider ist die Zahl der Künstlerdienste durch die BA dennoch von neun auf sieben reduziert worden. Wir wollen in Zukunft sicherstellen, dass die Kulturberufe in den Agenturen und Jobcentern eine Beratung und Betreuung bekommen, die dem Tätigkeitsfeld und den Karriereverläufen in den Kulturberufen gerecht werden. Das ist im Moment sehr häufig nicht der Fall.

Das Ergebnis ist oft die Zuweisung in unsinnige Maßnahmen, die die Betroffenen schlimmstenfalls sogar davon abhalten, ihr nächstes Projekt bzw. ihr nächstes Engagement vorzubereiten. Deshalb setzen wir uns für eine enge Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und Fachverbänden ein, um die bisherigen Betreuungsmuster für die Kulturberufe zu überprüfen und zu verbessern. Auch die verbliebenen Standorte der Künstlerdienste müssen dringend erhalten bleiben. Die Bündelung der Zuständigkeiten für die Kulturberufe in den Regionaldirektionen wäre unseres Erachtens insoweit sinnvoll, als sichergestellt sein müsste, dass es sich nicht lediglich um zentralisierte Kompetenzen handelt, sondern das Fallmanagement in den Jobcentern vor Ort wirklich davon profitiert und die Sachbearbeiter vor Ort zugunsten der Betroffenen direkt auf die Zuständigkeiten zugreifen können.

3.3 Wollen Sie die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I ändern? Wenn ja, wie wollen Sie sie ändern?

Wir haben uns in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode für eine bessere Absicherung von flexiblen Beschäftigungsverhältnissen in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I) eingesetzt. Unseren Vorstellungen zufolge sollen auch diejenigen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben, die bisher wegen zu geringer Beitragszeiten ohne Leistungen geblieben sind, also etwa Kultur- und Medienschaffende. Hierfür sollen neue, kürzere Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld eingeführt werden: Arbeitslosengeld soll in Zukunft schon dann gezahlt werden, wenn für mindestens 4 Monate (bisher 12 Monate) innerhalb von 24 Monaten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden. Aus einer viermonatigen (sechsmontatigen usw.) Beitragszahlung ergibt sich dann ein zweimonatiger (dreimonatiger usw.) Bezug von Arbeitslosengeld. Höchstverdienstgrenzen oder die ausschließliche Berücksichtigung von Beschäftigungsverhältnissen von maximal sechs Wochen Dauer – wie in Plänen der großen Koalition aus SPD und CDU/CSU vorgesehen – spielen in unserem Konzept keine Rolle.

4. Steuerpolitik

4.1 Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigung spielen im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten? Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung einsetzen?

Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigung im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement wollen wir grundsätzlich beibehalten. Die Regelungen zur Umsatzsteuerbefreiung (Kulturorchestererlass) und zur Umsatzsteuerermäßigung (gemäß Umsatzsteuerrichtlinie 2008) sind für die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen sehr unübersichtlich gestaltet. Eine Aufbereitung und Reform der Regelungen muss für mehr Transparenz und verständliche Anwendung in der alltäglichen Praxis sorgen.

4.2 Wollen Sie sich auf der europäischen Ebene für eine Vereinfachung der beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstler einsetzen? Wie stehen Sie zu dem niederländischen Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, das bei Künstler aus Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, eine Besteuerung im Wohnsitzland vorsieht?

Eine Harmonisierung der Steuervorschriften auf der europäischen Ebene für die Besteuerung ausländischer Künstler streben wir an. Allerdings gibt es in der EU bei den sogenannten direkten Steuern, also z.B. der Einkommensteuer, keinen Harmonisierungsauftrag. Zudem stellt das Einstimmigkeitsverfahren, das zu allen steuerlichen Fragen auch nach Verabschiedung des Lissabonner Vertrages erhalten bleibt, eine hohe Hürde dar. Grundsätzlich gilt bei der Einkommensbesteuerung das Wohnsitzprinzip. Die im Ausland erhobenen Quellensteuern sollten deshalb am Wohnsitzstaat grundsätzlich in vollem Umfang anrechenbar sein. Quellensteuern dienen dazu, die Besteuerung überhaupt sicher zu stellen. Immerhin sollte das Land, in dem die kulturelle Veranstaltung stattfindet, nicht ganz leer ausgehen, denn es wird dort z.B. die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Eine Doppelbesteuerung des Einkommens eines Künstlers/einer Künstlerin sollte aber in jedem Fall vermieden, sowie das jeweilige Besteuerungsverfahren auch in Deutschland deutlich vereinfacht werden.

4.3 Streben Sie weitere steuerliche Regelungen an, um angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise privates Engagements für den Kulturbereich (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) zu stärken?

Im Rahmen der Beratungen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in 2007 hat die grüne Bundestagsfraktion mehrere Änderungsvorschläge für eine stärkere steuerliche Förderung des privaten Engagements auch im Kulturbereich gemacht. Darin wurde beispielsweise eine Steuerermäßigung bei freiwilligen unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke vorgeschlagen. Die Ehrenamtspauschale sollte 500 Euro betragen und als Abzug von der Steuerschuld gewährt werden. Damit würde eine Empfehlung der Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Realität. Dieser und auch andere grünen Vorschläge wurden seitens der großen Koalition aber abgelehnt.

5. Urheberrecht

5.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderung nach ausgewogenen Vertragsbedingungen sowie einer angemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern einerseits und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten andererseits politisch zu unterstützen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Dialog zwischen Verwertern und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten intensiv weiterverfolgen und daraus resultierende Impulse im Sinne einer weiteren Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verwerten.

Dabei geht es uns insbesondere darum, die Position der Kreativen zu stärken. Wir sind uns des Grundsatzes der Vertragsautonomie bewusst und werden diesen dabei nicht aus den Augen lassen. Es darf jedoch nicht dauerhaft zu einer unangemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte kommen.

5.2 Halten Sie – insbes. in Hinblick auf die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft – eine weitere Reform des Urheberrechts für notwendig? Wie stehen Sie zu Forderungen nach „erleichterter“ bzw. „offenem“ Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten?

Ein „Dritter Korb“ ist zwingend notwendig. Aus unserer Sicht sind noch immer entscheidende Fragen des Urheberrechts nicht zufriedenstellend geklärt. Dazu gehören: eine durchsetzungsstarke digitale Privatkopie, sowie weitere klare Schrankenregelungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung wie z.B. Open Access. Hier ist eine angemessene Vergütung der Urheber unverzichtbar; wir wollen niemanden rechtlos stellen oder enteignen.

5.3 Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat die sozialen und kulturellen Funktionen der Verwertungsgesellschaften betont. Sehen auch Sie dies als „Leitbild des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes“? Wie können Sie sich vorstellen, dass Verwertungsgesellschaften auch künftig ihren Aufgaben nachkommen?

Verwertungsgesellschaften sind ein unentbehrlicher Bestand der Struktur der Urheberrechtsregelungen, da sie die Vergütung der Urheber garantieren und eine wesentliche soziale und kulturelle Leistung erbringen. Auch in Zukunft muss diese Rolle durch sie wahrgenommen werden und gesichert sein, wobei die Verwertungsgesellschaften ihrer sozialen Funktion (Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen) noch stärker nachkommen sollten. Wir treten dafür ein, dass die Verwertungsgesellschaften im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz zur Einrichtung von Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen verpflichtet werden. Bei Veränderungen im Urheberrecht auf europäischer Ebene müssen zukünftig auch die sozialen Leistungen der Verwertungsgesellschaften hervorgehoben werden.

Etwasiger Korrekturbedarf, der sich aus heutiger Sicht bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch Verwertungsgesellschaften ergibt, muss ernst genommen und kann gegebenenfalls durch Gesetzesänderungen begegnet werden.

5.4 Halten Sie eine Kultur-Flatrate für wünschenswert? Wenn ja, welches Modell präferieren Sie?

Ja, wir halten eine Kultur-Flatrate für wünschenswert. Ein im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion erstelltes Gutachten zeigt, dass eine Kultur-Flatrate auch rechtlich möglich ist. Hierzu müsste allerdings deutsches und europäisches Recht modifiziert werden. Die Gebühren für die Flatrate könnten durch die Provider eingezogen werden und über eine Verwertungsgesellschaft an die KünstlerInnen ausgeschüttet werden.

5.5 Befürworten Sie – auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Datenschutz – gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Einbindung von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen ermöglichen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Vorschläge nach dem sogenannten französischen Modell ab, da diese den Datenschutz verletzen und Internetprovider zum „verlängerten Arm der Polizei“ machen. Das widerspricht unserem Rechtsempfinden. Außerdem setzen wir uns seit langem für Haftungsvereinfachungen von Internet Providern ein.

6. Kulturwirtschaft

6.1 Wollen Sie die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung fortsetzen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie künftig setzen?

Ja, denn die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine junge, dynamische

Weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Branche, die für unsere Gesellschaft bedeutende Produkte und Dienstleistungen hervorbringt und volkswirtschaftlich äußerst bedeutsam ist. Sie ist ein außergewöhnlicher Bereich, der zu einem Großteil von Klein- und Kleinstunternehmen getragen wird. Die im Februar 2009 veröffentlichte „Studie Kultur- und Kreativwirtschaft“ signalisiert dringenden politischen Handlungsbedarf. Die Rahmenbedingungen müssen den Existenz- und Arbeitsbedingungen dieser innovativen Mikrounternehmen, die überdurchschnittlich viele Frauen und Selbständige beschäftigen, angepasst und ihr Zugang zu den Fördermaßnahmen für den Mittelstand geöffnet werden.

6.2 Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft wollen Sie gerade angesichts der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung ergreifen? Sehen Sie das Erfordernis für spezielle Investitionsprogramme?

Die Kulturwirtschaft braucht für ihre wirtschaftliche wie kreative Zukunft zusätzliche Klärung u.a. in den Bereichen des Urheberrechts, der Softwarepatente und der Kontrolle des Internets.

Grundsätzlich sind aber auch die Wechselwirkungen zwischen Kultur-

und Kreativwirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft zu beachten, wenn es um Stärkung und Förderung dieser Branche geht. So könnten sich z.B. in enger Abstimmung mit einer innovativen Stadtentwicklungspolitik (Stichwort „kreative Stadt“) spezielle Investitionsprogramme durchaus als sinnvoll erweisen.

7. Kulturelle Bildung

7.1 Werden Sie das Zukunftsthema Bildung zu einem Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?

Es gehört zum Selbstverständnis grüner Politik, das Thema Bildung im Kontext von Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu betrachten und kulturelle Bildung als gesellschaftlichen Auftrag und öffentliche Gemeinschaftsaufgabe bestmöglich zu fördern und zu entwickeln. Die Kompetenzen der Bundespolitik sind hier durch die Förderalismusreform I begrenzt worden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich jedoch dafür ein, in der Förderalismusreform II das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern wieder aufzuheben, um längeres gemeinsames Lernen und die flächendeckende gebundene

Ganztagsschule für die Heranwachsenden auch von Bundeseite aus unterstützen zu können. Denn auf diese Weise können die Rahmenbedingungen für individuelles Lernen, auch für kulturelles Lernen verbessert werden. Kulturelle Bildung beginnt für uns aber bereits vor der Schule und meint auch außerschulische Angebote und kulturelle Erwachsenenbildung und die bewusste Berücksichtigung aller Lebensalter.

7.2 Zum Verständnis von Kultur bedarf es der kulturellen Bildung. Was können Sie dazu beitragen, dass Kultur in einer breiten Definition in der Schule Berücksichtigung findet?

Auf Bundesebene können aufgrund der Länderkompetenz lediglich die entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Hauptarbeit jedoch, Schulfächer wie Kunst, Musik, Tanz und darstellendes Spiel zu stärken, Schulchöre und -orchester, das Singen und Musizieren zu fördern, muss auf Landesebene bzw. von den Schulen selbst geleistet werden.

Wir wollen Raum schaffen durch ein flächendeckendes Angebot gebundener Ganztagschulen, die alle Kinder und Jugendliche in rhythmisiertem Unterricht individuell fördern können. Durch die Einstellung eines geeigneten Mix qualifizierter Lehrkräfte, den sich die Ganztagschule nach ihren eigenen Bedürfnissen zusammenstellen

kann, gehen wir davon aus, dass auch die kulturelle Bildung durch die Beteiligung von musikalischen, Theater-, Fremdsprachen- und anderen Angeboten wie Kochen und Handwerken generationenübergreifend und interkulturell gestärkt werden wird.

7.3 Wie sollen sich die Förderinstrumente auf Bundesebene (z.B. Kinder- und Jugendplan und Bundesaltplan) in Hinblick auf die Förderung kultureller Bildung zukünftig entwickeln? Werden Sie sich für eine Aufstockung der Mittel in diesen Programmen einsetzen?

Geld für kulturelle Bildung ist eine Zukunftsinvestition. Die Wissensgesellschaft ist auf kulturelle Vitalität und Vielfalt angewiesen, damit ein friedliches und sinnerfülltes Zusammenleben überhaupt möglich ist, der einzelne sich mit seiner Lebenswelt identifiziert und für das Allgemeinwohl engagiert. Deshalb werden wir uns für eine Aufstockung der Mittel im Kinder- und Jugendplan und auch im Bundesaltplan einsetzen.

7.4 Wie sollen sich Förderprogramme wie bundesweite Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln?

Wir unterstützen bundesweite Wettbewerbe auf dem Gebiet der kul-

turellen Bildung als eine geeignete Möglichkeit, verschiedene Akteure miteinander zu vernetzen, Motivation und Engagement zu wecken und innovative Konzepte zu entwickeln. Vielversprechende Modellprojekte, wie z.B. „Jedem Kind ein Instrument“ sollen auf Machbarkeit geprüft und ihre Implementierung auf Bundesebene befördert werden. Bezüglich der Forschungsförderung im Bereich der kulturellen Bildung existiert derzeit ein Umsetzungsstau, d.h. es gibt zur Zeit mehr Erkenntnisse zur kulturellen Bildung, die an deutschen Schulen auf Umsetzung warten, als realen Forschungsbedarf.

7.5 Wollen Sie die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur erhöhen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr erhöht werden?

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, die Zahl der Akteure im Bereich der Freiwilligendienste insgesamt zu verdoppeln. Die Förderpauschalen für das Freiwillige Ökologische Jahr sollten den Kosten der Ausbildungsinhalte adäquat ausgestaltet werden, damit das Freiwillige Ökologische Jahr als Option nachhaltig gestärkt wird und zahlreiche zukünftige Multiplikatoren hervorbringt.

Antwort von CDU und CSU



1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 Welche kulturpolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken?

Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst. Staat und Politik sind nicht für die Kunst, ihre Ausdrucksformen oder Inhalte zuständig, wohl aber für die Bedingungen, unter denen Kunst und Kultur gedeihen können. Unsere Gesellschaft ist heute mehr denn je darauf angewiesen, Kreativität zu entfalten, um Wohlstand in Zukunft zu sichern. Menschen brauchen Freiheit und die Sicherheit, sich durch ihren künstlerischen Gestaltungswillen eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Existenz zu schaffen und andere kulturell zu bereichern.

Der Stellenwert der Kultur als Politikfeld hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. CDU und CSU haben die Kultur- und Kreativwirtschaft erstmals zu einem Schwerpunkt gemacht. Die kontinuierliche Anhebung der Kultorausgaben auf Bundesebene hat dazu beigetragen, dass wichtige kulturpolitische Vorhaben verwirklicht werden konnten. Das wollen wir fortführen.

Die Digitalisierung und das Internet sind die Triebfedern für entscheidende Veränderungen in unserem Leben und in unserer Arbeitswelt. Sie stellen Kultur und Medien vor grundlegende Herausforderungen. Wir wollen diesen Innovationsschub in Deutschland unterstützen und so gestalten, dass neben der Vielfalt und der Qualität der Medien auch das Bewusstsein für den Wert kultureller Leistungen gestärkt wird. Urheber

brauchen Sicherheit im digitalen Zeitalter.

CDU und CSU unterstützen die zügige Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zum Bau des Humboldt-Forums am historischen Ort und in der äußeren Gestalt des Berliner Stadtschlösses. Wir werden gleichfalls die beschlossenen Freiheits- und Einheitsdenkmale in Berlin und Leipzig so schnell wie möglich errichten.

Lebendige Erinnerung ist Teil unserer Kultur. Wir wollen Aufarbeitung verstärken und Erinnern vertiefen. Die bewährte Gedenkstättenförderung des Bundes führen wir fort. Wir rufen Länder, Kommunen und Kreise dazu auf, Orte der Erinnerung zu erhalten.

Insgesamt werden wir bei der staatlichen Kulturförderung nicht nachlassen und werben für privates Engagement in der Kultur. Menschen schaffen Kultur. Deshalb gilt unser besonderes Augenmerk der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Situation von Kulturschaffenden und Künstlern.

1.2 Sprechen Sie sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird?

Deutschland ist eine Kulturnation. Kunst und Kultur sind untrennbar mit der Identität der Deutschen als Nation verbunden. Die Lebendigkeit von Kunst und Kultur hängt vom konkreten Engagement im Alltag ab. Die Sicherung und Pflege von Kunst und Kultur ist gemeinsame Verpflichtung und gemeinsame Aufgabe. CDU und CSU haben daher stets das Ziel unterstützt, der Kultur auf allen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Die verfassungsrechtliche Bedeutung von Kultur ist im Einigungsvertrag und in nahezu allen Landesverfassungen festgeschrieben. Diese verfassungsrechtliche Verankerung hat sich bewährt und zur kulturellen Vielfalt in Deutschland beigetragen.

1.3 Wie stehen Sie dazu, über Gesetze Kultureinrichtungen aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Bildungsfaktoren zur Pflichtaufgabe zu machen?

Die Förderung von Kunst und Kultur ist für CDU und CSU keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir bekennen uns zur Förderung von Kunst und Kultur als einer öffentlichen Aufgabe, an der Kommunen, Länder und Bund unter Beachtung ihrer jeweiligen besonderen Zuständigkeiten mitwirken. Wir wollen Vertrauen in die Möglichkeiten des Einzelnen schaffen, den Bürgersinn stärken und entsprechende Rahmenbedingungen setzen, die zur gemeinsamen, aktiven Verantwortung für Kunst und Kultur ermuntern, auffordern und befähigen. Entscheidend ist, dass in jeder jungen Generation ein grundlegendes Interesse an Kunst und Kultur sowie die Freude an der eigenen künstlerischen Betätigung neu geweckt und bewahrt wird. Nur so können auch in Zukunft Angebot und Nachfrage für künstlerische Berufe und Kultureinrichtungen nachwachsen. Das geht am besten, wenn sich möglichst viele Kulturschaffende, Vereine und Verbände, Institutionen und Unternehmen dafür einsetzen. Dazu haben wir in der Vergangenheit aufgerufen – und werden dies auch in Zukunft unterstützen.

1.4 Wollen Sie die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ zur Änderung des Zuwendungsrechts aufgreifen? Wie stehen Sie zu den Vorschlägen einer Lockerung des Besetzungsverbots, der vereinfachten Verwendungsnachweisführung, der vermehrten Anwendung der Festbetragsfinanzierung, der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung?



Neben der staatlichen Verantwortung ist bürgerschaftliches Engagement in der Kulturförderung unersetzlich. Die Bürgerinnen und Bürger spenden Zeit und Geld. Sie sind damit einer der wichtigsten Kulturförderer in Deutschland. Wir haben die Rahmenbedingungen für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring weiter verbessert und so das Ehrenamt gestärkt. Bürokratische Hürden wollen wir weiter abbauen. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des 15. und 16. Deutschen Bundestages können auch hierbei als Grundlage dienen.

1.5 Wollen Sie das Amt des Kulturstaatsministers bzw. der Kulturstaatsministerin im Bundeskanzleramt fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?

Die Schaffung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit selbständiger Organisationseinheit im Bundeskanzleramt hat sich bewährt. Wir wollen daran festhalten. Fragen nach neuen Titeln, Ressortzuschnitten und Zuständigkeiten stehen für die Millionen Kulturschaffenden und Kulturbeteiligten in einem gewissen Missverhältnis zu ihrer täglichen Arbeit und Wahrnehmung.

1.6 Treten Sie für die Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags ein?

CDU und CSU wollen die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur weiterentwickeln. Hunderttausende Menschen engagieren sich ehrenamtlich für Kunst und Kultur. Rund 240 000 Unternehmen und etwa eine Million Menschen sind im Bereich

der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Sie alle leisten einen wichtigen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag für unser Land. Daher treten CDU und CSU auch in der kommenden Legislaturperiode für einen kultur- und medienpolitischen Ausschuss des Deutschen Bundestages ein.

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen aufgenommen bleibt? Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden?

CDU und CSU bleiben bei ihrer Position: Die Europäische Union soll im Rahmen der GATS-Verhandlungen auch weiterhin keine Liberalisierungsangebote für den Kultur- und Medienbereich machen.

2.2 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um europäische und internationale Konventionen zum Schutz der Kultur (wie z.B. UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt, Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, Welterbekonvention) mit Leben zu erfüllen? In welcher Weise wollen Sie bei diesem Prozess die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen?

Die aktive Förderung und die Bewahrung kultureller Vielfalt zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union, die in Artikel 151 EG-Vertrag festgeschrieben und auch nach in

Fortsetzung von Seite 7

Antwort CDU/CSU

Kraft treten des Lissabonner Vertrages unverändert gültig ist.

CDU und CSU werden sich auf europäischer Ebene weitergehend für die Bewahrung kultureller Vielfalt stark machen, damit dieses Ziel auch im europäischen Binnenmarkt noch mehr Beachtung findet. Wir werden dabei insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Ziele der UNESCO-Konvention zur Förderung und zum Schutz kultureller Vielfalt einfordern.

Im Kulturbereich besitzt der EU-Ministerrat gegenüber der Europäischen Kommission ein besonderes Gewicht. Entscheidend ist deshalb die gemeinsame Willensbildung auf nationaler Ebene, um klare deutsche Positionen in Brüssel vertreten zu können. Für eine erfolgreiche europäische Kulturpolitik ist daher die Einbindung kulturpolitischer Verbände und Institutionen auf nationaler Ebene bedeutsam. CDU und CSU werden sie in ihre Beratungen selbstverständlich weiterhin wie gewohnt einbeziehen.

2.3 Welche Akzente wollen Sie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzen?

Wir werden mit einer engagierten auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einen wichtigen Beitrag zur Pflege internationaler Zusammenarbeit leisten, die Kenntnis der deutschen Sprache fördern und ihre Stellung in der Welt stärken. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik erschließt uns andere Länder und Kulturkreise. Sie soll ein umfassendes, historisch und kulturell breit fundiertes Bild von Deutschland zeigen. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Mittlern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – den Goethe-Instituten, der Deutschen Welle, der Humboldt-Stiftung, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, den Auslandsschulen, dem Deutschen Archäologischen Institut und vielen mehr – verlässlich fortführen.

2.4 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die organisierte Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und an der offenen Methode der Koordinierung der europäischen Kulturpolitik mitzuwirken?

CDU und CSU wollen ein starkes Europa auf der Grundlage von Subsidiarität und kultureller Vielfalt, denn die Kraft Europas ist seine Vielfalt. Auch für die Methode der offenen Koordinierung gilt: Dort, wo ein echter europäischer Mehrwert für die Kultur geschaffen werden kann, werden wir kulturpolitisch gestalten.

Mehr Kultur und nicht mehr Politik ist unser Ziel. Deshalb haben wir die Diskussion um die Einführung der offenen Koordinierung im Kulturbereich auf europäischer Ebene kritisch begleitet. Bund und Länder waren sich einig, dass die Kulturpolitik in Europa nicht mit anderen Bereichen gleichgesetzt werden kann. Mit unseren Forderungen konnten wir uns durchsetzen und haben den Grundsatz der Freiwilligkeit bei der Mitwirkung an dieser Methode festgeschrieben. Hieran werden wir festhalten.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss bei 20 Prozent beibehalten, absenken oder erhöhen?

Die Künstlersozialversicherung ist eine wichtige kulturpolitische Er-

rungenschaft von CDU und CSU und wird fortgeführt. Wir werden bürokratische Erleichterungen im Bereich der Abgabenerhebung prüfen.

3.2 Sehen Sie das Erfordernis beim Arbeitslosengeld II die Zuständigkeiten für Kulturberufe in den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen zu bündeln? Wollen Sie sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden einsetzen, damit die spezifischen Belange der Kulturberufe stärkere Berücksichtigung finden?

Nach Auffassung von CDU und CSU müssen öffentliche Aufgaben so nah wie möglich bei den Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden: Für uns steht der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund. Um insbesondere Menschen, die länger als ein Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen sind, erneut in Lohn und Brot zu bringen, müssen die organisatorische Kompetenz der Bundesagentur sowie die bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit entscheidenden Kenntnisse der Kommunen über die Situation vor Ort effizient miteinander verbunden werden. Dazu gehört ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren.

3.3 Wollen Sie die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I ändern? Wenn ja, wie wollen Sie sie ändern?

CDU und CSU haben Änderungen beim Arbeitslosengeld I zur besseren sozialen Absicherung von Kulturschaffenden durchgesetzt, die bisher auf drei Jahre befristet sind. Wir werden sie, wenn sie sich bewähren, entfristen und die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen auch für die Kulturbranche prüfen.

4. Steuerpolitik

4.1 Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigung spielen im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten? Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung einsetzen?

4.2 Wollen Sie sich auf der europäischen Ebene für eine Vereinfachung der beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstler einsetzen? Wie stehen Sie zu dem niederländischen Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, das bei Künstler aus Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, eine Besteuerung im Wohnsitzland vorsieht?

Wir wollen den Einsatz der Finanzmittel der Europäischen Union gezielter, effizienter und zukunftsorientierter gestalten. Das Finanzierungssystem muss grundlegend und entsprechend der Wirtschaftskraft der einzelnen Mitgliedstaaten reformiert werden, ohne dass die Europäische Union eigene Kompetenzen zur Steuererhebung oder zur öffentlichen Kreditaufnahme erhält.

In Deutschland hat sich die Umsatzsteuerbefreiung der öffentlichen sowie von freien Theatern, Orchestern, Kammermusikensembles und Chören bewährt. Sie eröffnet finanzielle Spielräume im Kulturbereich und dient so den Künstlerinnen und Künstlern. Wir werden uns deshalb für ihren Erhalt ebenso wie etwa für die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Printmedien einsetzen.

Wir werden das Besteuerungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode deutlich vereinfachen und die Steuerverwaltung nachhaltig entlasten. Damit gehen wir den Weg weiter, den wir mit der Errichtung des Normenkontrollrates und der Evaluierung eingeschlagen haben.

Von dem dadurch eingesparten Bürokratieaufwand profitieren alle.

4.3 Streben Sie weitere steuerliche Regelungen an, um angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise privates Engagements für den Kulturbereich (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) zu stärken?

Die Krise der internationalen Finanzmärkte und der Weltwirtschaft hat ein Ausmaß und eine Tiefe erreicht, wie wir sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erlebt haben. Darunter leiden viele Unternehmen und Mittelständler: Die Grundpfeiler unserer Wirtschaft haben mit massiven Auftrags- und Absatzeinbußen zu kämpfen. Zur Bekämpfung der Krise sind für CDU und CSU ein konsolidierter Haushalt, die Entlastung von Bürgern und Unternehmen sowie Investitionen in die Stärken unseres Landes entscheidend.

Kultur zu fördern ist für uns eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Dafür ist eine langfristige Perspektive nötig. Seit 2005 haben wir die Ausgaben des Bundes für die Kultur deutlich erhöht. Dazu stehen wir auch in der Krise.

Der Staat muss sich jedoch mit Hilfe der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse Luft verschaffen, um gestalten zu können. Je größer die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung, desto mehr Gestaltungsspielräume gibt es in Zukunft. Dies gilt gleichermaßen für die Bürger und Unternehmen: CDU und CSU wollen ihnen mit Entlastungen Freiräume schaffen und Gestaltungsmöglichkeiten lassen, denn Leistung muss sich lohnen. Daraus wächst die Kraft zur Schaffung von Wohlstand und Solidarität, die für ein bürgerschaftliches Engagement in der Kulturförderung unersetzlich sind.

5. Urheberrecht

5.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie, für Forderung nach ausgewogenen Vertragsbedingungen sowie einer angemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern einerseits und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten andererseits politisch zu unterstützen?

Die Verwertungsgesellschaften als Solidargemeinschaft sind eine wichtige Errungenschaft für Künstlerinnen und Künstler sowie für Kreative. Sie ermöglichen und erleichtern es ihnen, von ihrem geistigen Eigentum auch wirtschaftlich zu profitieren. CDU und CSU wollen am bewährten System der Verwertungsgesellschaften festhalten.

Der Wert der Kreativität muss bewahrt und honoriert werden. Die Urheber und Rechteinhaber müssen auch weiterhin eine angemessene Vergütung für ihre kreative Leistung erhalten. Verwertungsgesellschaften brauchen das Vertrauen der Urheberrechtsinhaber, um deren Rechte erfolgreich durchsetzen zu können. Dieses Vertrauen hängt maßgeblich von der Transparenz und Effizienz ihrer Strukturen sowie von der Kontrolle und der Beteiligung der Betroffenen ab. Es muss immer wieder neu gewonnen werden. Dafür setzen wir uns ein.

5.2 Halten Sie – insbes. in Hinblick auf die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft – eine weitere Reform des Urheberrechts für notwendig? Wie stehen Sie zu Forderungen nach „erleichtertem“ bzw. „offenem“ Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsberechtigten?

Klar definierte geistige Eigentumsrechte sind eine wichtige Vorausset-

zung für die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der Wissensgesellschaft insgesamt. Eine Reihe von Verbesserungen konnten wir insbesondere im „Zweiten Korb“ der Novelle des Urheberrechts erreichen und beispielsweise die Einführung einer Bagatellklausel verhindern.

Für viele Musiker bildet das Urheberrecht die Basis ihrer zumeist einzigen Einkommensquelle. Insbesondere Studiomusiker müssen mit einem Verlust ihres Einkommens rechnen, wenn ihre Aufnahmen gemeinfrei werden. Die Schutzfristen bei ausübenden Künstlern sollten deshalb grundsätzlich verlängert werden. Bei der Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials in den internen Netzen von Schulen, Bildungseinrichtungen und Universitäten wollen wir uns für eine Regelung einsetzen, die den Verlagen künftig zumindest eine werkbezogene Titelabrechnung ermöglicht.

5.3 Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat die sozialen und kulturellen Funktionen der Verwertungsgesellschaften betont. Sehen auch Sie dies als „Leitbild des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes“? Wie können Sie sich vorstellen, dass Verwertungsgesellschaften auch künftig ihren Aufgaben nachkommen?

Verwertungsgesellschaften besitzen einen Kulturauftrag und leisten damit einen bedeutsamen kulturpolitischen Beitrag. Das System der kollektiven Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ist auch ein wichtiger Baustein zur Förderung kultureller Vielfalt in Deutschland. Die von der unionsgeführten Bundesregierung angestoßene, erste Bundesinitiative zur Förderung populärer Musik in Deutschland, die „Initiative Musik“, wird maßgeblich von GEMA und GVL unterstützt. An dieser staatsentlastenden, kulturellen Funktion der Verwertungsgesellschaften halten wir fest und werden dies, wie in der Vergangenheit, auch künftig auf europäischer Ebene verteidigen. Wir werden uns dabei weitergehend für die Bewahrung kultureller Vielfalt stark machen, damit dieses Ziel auch im europäischen Binnenmarkt noch mehr Beachtung findet.

5.4 Halten Sie eine Kultur-Flatrate für wünschenswert? Wenn ja, welches Modell präferieren Sie?

CDU und CSU wollen den finanziellen Wert kultureller und kreativer Leistungen stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein verankern. Kulturgenuss ohne die Bereitschaft, das Werk von Künstlerinnen und Künstlern zu honorieren, führt letztlich zur kulturellen Verarmung unserer Gesellschaft. Eine Kultur-Flatrate entzieht den Künstlerinnen und Künstlern sowie den Rechteinhabern entscheidende Rechte an der Verbreitung und Veröffentlichung ihrer Werke und verhindert neue Verwertungsmöglichkeiten. Sie ist nicht geeignet, die Aushöhlung der Urheberrechte insbesondere im Internet einzudämmen und verhindert individuelle Leistungsanreize.

5.5 Befürworten Sie – auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Datenschutz – gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Einbindung von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen ermöglichen?

Die Missachtung geistigen Eigentums insbesondere im Internet nimmt Künstlerinnen und Künstlern jede Chance, von ihren Werken auch wirtschaftlich profitieren zu können. Wir setzen uns deshalb für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ein, um die Rechte der Urheber zu schützen. Wir befürworten die

Entwicklung von Kooperationsverfahren zwischen Rechteinhabern und Internetservicebetreibern zur Verfolgung und Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet und unterstützen dabei eine außergesetzliche Regelung unter den Beteiligten. Sollte es allerdings zu keiner Einigung kommen, sind gesetzliche Schritte unausweichlich, um die massenhaften Verstöße gegen das Urheberrecht einzudämmen. Dabei muss der Schutz des geistigen Eigentums mit den Belangen des Datenschutzes in Einklang gebracht werden.

6. Kulturwirtschaft

6.1 Wollen Sie die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung fortsetzen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie künftig setzen?

6.2 Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft wollen Sie gerade angesichts der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung ergreifen? Sehen Sie das Erfordernis für spezielle Investitionsprogramme?

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor unseres Landes, sondern zunehmend auch ein Motor für Wachstum und Beschäftigung. Es werden Arbeitsplätze geschaffen, die überwiegend nicht ins Ausland verlagert werden.

CDU und CSU werden die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft fortführen und weiter ausbauen. Der Deutsche Filmförderfonds, der Deutsche Computerspielpreis und die „Initiative Musik“ sind Teil dieses umfassenden Plans zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Als besonders innovativ erweisen sich die kreativen Klein- und Kleinunternehmen. Sie benötigen künftig einen noch einfacheren Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen für den Mittelstand. Wir wollen ebenso die Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus stärken.

Eine der größten Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der digitalen Welt ist der Erhalt des Schutzes geistigen Eigentums. Durch Raubkopien und Zweckentfremdung des geistigen Eigentums entstehen jährlich Schäden in Milliardenhöhe, die die Existenz von Künstlern, Unternehmen und auch Verlagen bedrohen. Unsere Antworten auf die Fragen 5.1 bis 5.4. unterstreichen die besondere Bedeutung dieses Aspekts.

7. Kulturelle Bildung

7.1 Werden Sie das Zukunftsthema Bildung zu einem Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?

7.2 Zum Verständnis von Kultur bedarf es der kulturellen Bildung. Was können Sie dazu beitragen, dass Kultur in einer breiten Definition in der Schule Berücksichtigung findet?

Gut ausgebildete Menschen sind die Quellen unserer kulturellen Entwicklung und unseres wirtschaftlichen Erfolgs in der Zukunft. Bildung für alle ist die beste Vorsorge für die Zukunft.

CDU und CSU haben viel erreicht, um Aufstiegs- und Bildungschancen zu verbessern. Auf dem Bildungsgipfel im Herbst 2008 wurde ein Signal gesetzt, damit unser Land zur Bildungsrepublik wird. Dabei bleibt Bildung Ländersache. Zugleich wachsen die länderübergreifende Verantwortung und die Notwendigkeit, in zentralen Handlungsfeldern nationale Ziele und abgestimmte

Weiter auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden.

CDU und CSU verstehen Bildung umfassend. Deshalb wollen wir den Wert von Bildung für jeden Einzelnen und das Vertrauen in unser Bildungssystem insgesamt neu verankern. Ohne Kultur entsteht keine Bildung, ohne Bildung wächst keine Kultur. Wir wollen jungen Menschen die Kenntnis über und den Zugang zu unserer Kultur ebenso wie den Umgang mit Medien früher und intensiver vermitteln.

Im Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden bereits heute zahlreiche Projekte und Einrichtungen gefördert, die sich teilweise seit Jahren erfolgreich für die kulturelle Bildungsarbeit einsetzen. Diese Förderung wollen wir fortsetzen. Kulturelle Bildung und Medienerziehung müssen bereits im Kindergarten und dann auch in der Schule mehr Gewicht erhalten.

7.3 Wie soll sich die Förderinstrumente auf Bundesebene (z.B. Kinder- und Jugendplan und Bundesaltplan) in Hinblick auf die Förderung kultureller Bildung zukünftig entwickeln? Werden Sie sich für eine Aufstockung der Mittel in diesen Programmen einsetzen?

7.4 Wie sollen sich Förderprogramme wie bundesweite Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln?

Kulturelle Bildung fördert die Bildung der Persönlichkeit ebenso wie die Teilhabe an Demokratie und Gesellschaft. Die kulturelle Dimension ist für uns eine wesentliche Voraussetzung zur Vermittlung von Orientierung und Wissen. Im Interesse der Zukunft unseres Landes brauchen wir selbstbewusste und solidarische junge Menschen, die für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft aufgeschlossen sind, und sich gesellschaftlich und politisch engagieren. Der Auftrag von Schule geht über

die Vermittlung von Wissen weit hinaus. Junge Menschen brauchen Werte und soziale Tugenden, um ihr Leben erfolgreich meistern zu können. CDU und CSU unterstützen die musisch-künstlerischen Fächer und Angebote der Schulen als wichtigen Beitrag zur Entfaltung selbstbewusster Persönlichkeiten. Darüber hinaus wollen wir den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz für kulturelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten – von der Musik bis zum darstellenden Spiel, von der Suche nach neuen Ausdrucksformen bis zur Brauchtumpflege – nachdrücklich unterstützen.

Die kulturelle Bildungsarbeit lebt vom Mitmachen und davon, dass erfolgreiche Projekte breiter bekannt gemacht werden. Neben der besseren Einbettung von kulturellen Bildungsinhalten und Medienerziehung in Kindergarten und Schule wollen wir herausragende Projekte mit Modellcharakter durch einen Preis für kulturelle Bildung bundesweit sichtbar machen. Dieser neue Preis wurde

erstmals am 9. Juni 2009 verliehen. Damit wollen wir auch das Interesse an bislang weniger beachteten Zielgruppen wecken.

Wir wollen, dass bewährte Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ auch weiterhin Entwicklungschancen haben, und gleichzeitig Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich kultureller Bildung angemessen berücksichtigen. Dies gilt auch und gerade im Seniorenbereich. Wir werden Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zur kulturellen Bildung umsetzen und uns insbesondere für eine angemessene Aufstockung der Mittel für die kulturelle Bildung im Rahmen der Förderinstrumente des Bundes einsetzen. Für kulturelle Bildung, den Deutschen Übersetzerfonds und die UNESCO-Welterbestätten stehen im Bundeshaushalt schon jetzt mehr Mittel bereit.

7.5 Wollen Sie die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur erhöhen? Werden Sie sich dafür einset-

zen, dass die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr erhöht werden?

Ohne ehrenamtliches Engagement würde unsere Gesellschaft verarmen. CDU und CSU wollen insbesondere junge Menschen fördern, die ein Ehrenamt ausüben, die freiwillige soziale Arbeit leisten, bürgerschaftliche Projekte zum Leben erwecken und finanziell unterstützen. Sie dürfen nicht durch Vorschriften und Reglementierungen entmutigt werden. Dafür setzen wir uns auch künftig ein.

Wir haben das Freiwillige Soziale Jahr Kultur stetig ausgebaut und setzen uns dafür auch weiterhin ein. Mit dem neuen Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten haben wir die sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr bereits zum 1. Juni 2008 weiter verbessert. Deutschland besitzt damit das größte Freiwilligenprogramm weltweit.

Antwort von Die Linke

DIE LINKE.

1 Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 Welche kulturpolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken?

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“ (Schlussbericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland BT-Drs. 16/7000, S. 4). In der nächsten Legislaturperiode wird die Politik vor Herausforderungen und Konflikten in neuer Dimension stehen, die auch eine Art „Zerreißprobe“ für die eher auf Konsens orientierten Kulturpolitiker und Kulturpolitikerinnen darstellen wird. Da wird sich zeigen, wie weit die in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ erreichte Einigkeit zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in diesem Lande trägt. Hier sei nur auf die absehbaren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die öffentlichen Haushalte einerseits wie auf die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung andererseits hingewiesen, die weitreichende Auswirkungen auf das Kulturgefüge, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kulturschaffenden, die kulturelle Infrastruktur und die Art und Weise der Herausbildung kultureller Identität(en) haben werden. Es wäre vermessend, die Folgen dieser Prozesse für die nächsten Jahre schon im Einzelnen prognostizieren zu wollen. Klar aber ist, dass die Politik Lösungen für die damit einhergehenden sozialen und kulturellen Probleme finden muss. DIE LINKE will die kulturellen Grundlagen einer dialogfähigen, gerechten Gesellschaft sichern. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen in Bund und Ländern wollen wir uns deshalb auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

1. Kulturelle Vielfalt und Teilhabe aller sichern – Kultur für alle von Anfang an. Öffentliche Infrastruktur erhalten und ausbauen, in kulturelle Bildung investieren.
2. Die soziale Situation der Kulturschaffenden, insbesondere der freiberuflich und selbstständig Tätigen verbessern.

3. Eine demokratische Erinnerungskultur ermöglichen.

Im Entwurf des Bundestagswahlprogramms fordert DIE LINKE unter Hinweis auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ im Einzelnen:

- Das Staatsziel Kultur und die Kultur als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern: Die Kulturförderung des Bundes und die Förderung von Kulturen der Minderheiten dauerhaft sichern;
- Theater, Orchester, Musikschulen, Bibliotheken, Museen und Archive in öffentlicher Trägerschaft sichern und stärken; die Privatisierung der Kultur stoppen;
- Arbeits- und Lebensbedingungen von freien Künstlerinnen und Künstlern verbessern;
- Die Künstlersozialkasse erhalten;
- eine Ausstattungsvergütung gesetzlich regeln;
- ein Künstlergemeinschaftsrecht einführen: Kulturcents auf urheberrechtlich erloschene Werke für die Förderung junger Kunst erheben;
- ein modernes Urheberrecht schaffen: die soziale Lage von Kreativen tatsächlich verbessern und
- eine Gedenkstättenpolitik auf den Säulen der demokratischen europäischen und ost- und westdeutschen Kulturtraditionen entwickeln.

1.2 Sprechen Sie sich für die Verankerung des Staatszieles Kultur im Grundgesetz aus? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird?

Wir sprechen uns ohne Wenn und Aber für eine Verankerung des Staatszieles Kultur im Grundgesetz aus. Es ist höchste Zeit, dass neben den natürlichen auch die kulturellen Lebensgrundlagen in der Verfassung geschützt werden. Diese Forderung hat für uns Priorität.

DIE LINKE hat sich im Bund und in den Ländern für eine Aufnahme des Staatszieles Kultur ins Grundgesetz engagiert, so wie von der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagen. In allen Landtagen wurden dazu von uns Anträge gestellt, in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin – im Zusammenwirken mit der Koalitionspartnerin SPD – mit Erfolg. Leider ist die von Berlin

eingebraachte Bundesratsinitiative für ein Staatsziel Kultur am Widerstand der CDU-regierten Länder gescheitert. Auch im Bundestag ist das Staatsziel Kultur inzwischen mit Koalitionsmehrheit abgelehnt worden. Dabei war das Staatsziel Kultur in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und im Ausschuss für Kultur und Medien von allen Kulturpolitikern und Kulturpolitikerinnen der im Bundestag vertretenen Parteien befürwortet worden. Die SPD verhält sich hier doppelzünftig. Durch die Ablehnung hat sie ihre Aussagen im jüngst verabschiedeten „Regierungsprogramm“ und ihren eigenen Fraktionsbeschluss konterkariert. DIE LINKE hat Wort gehalten und dem Antrag in den Ausschüssen und im Plenum zugestimmt. DIE LINKE bleibt am Ball. Wir werden das Staatsziel Kultur in der neuen Legislaturperiode erneut einfordern. Gerade in Zeiten einer Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Verankerung des Staatszieles Kultur von größter Dringlichkeit, da vorauszusetzen ist, dass die öffentliche Kulturfinanzierung in naher Zukunft besonders gefährdet sein wird. Die Aufnahme des Staatszieles Kultur ist ein wichtiger Schritt, um die vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland, die auf öffentliche Förderungen angewiesen ist, zu erhalten. Durch die Aufnahme der Kultur als Staatsziel ist der Gesetzgeber, aber auch die Verwaltung und die Rechtsprechung, zukünftig stärker als bisher angewiesen, bei Entscheidungen dem Erhalt und der Förderung der Kultur Rechnung zu tragen.

Diese Grundgesetzänderung würde auf höchster Ebene der föderal verfassten Bundesrepublik aufnehmen, was in einigen Länderverfassungen bereits verankert ist. Die Kulturhoheit der Länder würde dadurch nicht eingeschränkt. Auch im europäischen und internationalen Kontext ist die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz dringend geboten. Im Vertrag der Europäischen Gemeinschaft ist in Artikel 151 die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen festgehalten und in der Verfassung anderer Mitgliedstaaten bereits explizit festgeschrieben.

1.3 Wie stehen Sie dazu, über Gesetze Kultureinrichtungen aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Bildungsfaktoren zur Pflichtaufgabe zu machen?

Wir halten die Forderung, Kulturarbeit generell zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen, nicht für sinnvoll. Kulturarbeit ist schon jetzt eine

pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Konkret entscheiden die Gemeindeorgane über die Ausgestaltung der Kulturangelegenheiten im Einzelnen weitgehend nach freiem Ermessen. Diesem Gestaltungsauftrag, der auch rechtliche Ausgestaltung mit umfasst, müssen sich die Städte, Kreise und Gemeinden stellen. Sie haben ihre Verantwortung für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur aktiv wahrzunehmen. Auf diesem verantwortlichen Umgang wird DIE LINKE bestehen, gleichzeitig aber auch immer wieder die Voraussetzungen dafür einfordern, dass die Kommunen diesen Selbstverwaltungsaufgaben auch nachkommen können. D.h. sie müssen dafür auch die notwendigen Mittel erhalten.

Sinnvoll erscheint uns aber die Bildung von Kulturräumen, wie in Sachsen und in Hessen schon geschehen. Dort wurden auf unterschiedliche Weise rechtliche Voraussetzungen für Zusammenschlüsse von Kommunen zur gemeinsamen Kulturförderung geschaffen. Die Enquete-Kommission hat den Ländern empfohlen, Kulturräume zu schaffen, um die Lasten der Kulturfinanzierung zwischen städtischen Zentren und ländlichen Umlandgemeinden gerecht zu verteilen und Synergieeffekte zu erzielen. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden. Wir sehen darin auch einen Weg, die vielfältige Kulturlandschaft im Theater- und Orchester-Bereich zu sichern und werden dazu entsprechende Initiativen in den Landtagen einbringen.

Im Bereich der kulturellen Bildung aber halten wir es für geboten, die Wahrnehmung dieser Aufgaben als Pflichtaufgaben festzuschreiben. Wir engagieren uns für Bibliotheksgesetze in den Ländern und für länderübergreifende Bibliotheksentwicklungspläne. Durch eine Bibliotheksentwicklungsagentur sollte eine überregionale Kooperation erreicht werden. Auch die Musik- und Jugendkunstschulen und die kulturelle Erwachsenenbildung sollten durch gesetzliche Regelungen gesichert werden. In Bezug auf die Bibliotheken gehen wir noch einen Schritt weiter. In der Enquete-Kommission wurde auch über ein Bundesbibliotheksgesetz debattiert, dieses unter föderalen Gesichtspunkten aber verworfen. Wir haben das bedauert und ein Sondervotum eingebracht. Wir halten ein solches Gesetz auf Bundesebene für unverzichtbar.

Der gesellschaftliche Wert der Bibliotheken ist unbestritten, ihr Bestand und ihre Zukunft aber sind nicht gesichert, wie wir den Meldungen über Schließungen und Kürzungen von Etats in den Ländern und Kommunen entnehmen. Eine bundesweite gesetzliche Regelung könnte dem entgegenwirken.

1.4 Wollen Sie die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags Kultur in Deutschland zur Änderung des Zuwendungsrechts aufgreifen? Wie stehen Sie zu den Vorschlägen einer Lockerung des Besetzungsverbots, der vereinfachten Verwendungsnachweisführung, der vermehrten Anwendung der Festbetragsfinanzierung, der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung?

Die Handlungsempfehlungen zum Zuwendungsrecht (BT-Drs. 16/7000, S. 171-172) sind mit den Stimmen der LINKEN beschlossen worden. Wir haben uns aber über deren konkrete Umsetzung im Einzelnen noch nicht in der Fraktion verständigt. Das bleibt als Aufgabe für die neue Legislaturperiode.

1.5 Wollen Sie das Amt des Kulturstaatsministers bzw. der Kulturstaatsministerin im Bundeskanzleramt fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich für eine weitere Stärkung der Bundeskulturpolitik durch die Einführung des Amtes eines Bundeskulturministers mit Kabinettsrang aus. Wir plädieren für eine Bündelung der verschiedenen Aufgabenfelder in einem Kulturministerium, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Darüber hinaus halten wir eine grundlegende Reform der Kompetenzverteilung im föderalen Gefüge in Richtung eines kooperativen Kulturföderalismus für notwendig (z.B. durch Wegfall des so genannten Kooperationsverbotes von Bund und Ländern im Kultur- und Bildungsbereich und durch die Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz). Eine einheitliche Außenvertretung in der Europäischen Union ist ebenso unerlässlich.

1.6 Treten Sie für die Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags ein?

Fortsetzung von Seite 9

Antwort Die Linke

Wir treten für die Fortsetzung der Tätigkeit des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ebenso wie für die Fortsetzung der Arbeit des Unterausschusses Neue Medien ein. Positive Wirkungen im Sinne eines Bedeutungszuwachses für Kultur- und Medienpolitik, einer intensiveren Beschäftigung mit den Belangen von Kultur und Medien und daraus folgende Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind nicht zu übersehen. Es ist zunehmend gelungen, Kultur- und Medienpolitik als eigenständige Politikfelder zu etablieren. In jüngster Zeit gewinnt im Ausschuss die Medienpolitik an Gewicht. Das muss noch verstärkt werden. Insbesondere die durch die Digitalisierung aufgeworfenen neuen Fragen sollten in der Arbeit des Ausschusses (und nicht nur des Unterausschusses) noch stärker berücksichtigt werden.

2 Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in den GATS-Verhandlungen ausgenommen bleibt? Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden?*

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in den GATS-Verhandlungen ausgenommen bleibt und uns dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden. Wir treten dafür ein, dass der in der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt aufgezeigte Doppelcharakter kultureller Güter auch bei den GATS-Verhandlungen wie auch bei Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union Berücksichtigung findet.

Kulturelle Güter und Leistungen sind auch Waren. Sie sind in die marktwirtschaftlichen Zusammenhänge einbezogen. Als Moment der Identität und des Selbstbewusstseins von Ländern und Regionen sind sie zugleich öffentliche Güter und die Teilhabe an ihnen ist ein Menschenrecht. Sie dürfen nicht allein nach marktwirtschaftlichen Kriterien betrachtet und behandelt werden und bedürfen des Schutzes und der öffentlichen Förderung. Unser Anliegen ist, dass die Möglichkeiten zur öffentlichen Förderung im Kultur- und Medienbereich erhalten bleiben – um auch weiterhin kulturelle und mediale Vielfalt und sozial gleichen Zugang sichern zu können.

2.2 *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um europäische und internationale Konventionen zum Schutz der Kultur (wie z.B. UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt, Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, Welterbekonvention) mit Leben zu erfüllen? In welcher Weise wollen Sie bei diesem Prozess die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen?*

Die UNESCO-Konvention für Kulturelle Vielfalt hat für uns besonderes Gewicht. DIE LINKE ist von Beginn an für die Verabschiedung dieser Konvention eingetreten und wir werden uns nun sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der Europäischen Union für deren Umsetzung engagieren. Dabei sehen wir eine enge Verbindung mit der Umsetzung der im Amsterdamer Vertrag festgehaltenen sogenannten Kulturverträglichkeitsklausel. Es geht schlicht darum, alle Gesetzesinitiativen auf ihre Folgen für den Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Vielfalt zu prüfen.

Wir begrüßen es, dass Deutschland das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audio-visuellen Erbes im September 2008 ratifiziert hat. Jetzt gilt es, die generelle Hinterlegungspflicht für Filmwerke gesetzlich zu verankern und rasch Konzepte zu finden, um ausreichende Finanzmittel für die dauerhafte Archivierung und Restaurierung des nationalen Filmerbes bereitzustellen – siehe hierzu unseren Antrag „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen“ (BT-Drs. 16/10509).

DIE LINKE engagiert sich dafür, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission empfohlen (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 208).

Wir halten es für notwendig, dass sich die Verbände des Kulturbereichs nicht nur auf nationaler sondern auch auf Europäischer Ebene organisieren und die europäische Kulturpolitik sparten- und bereichsübergreifend beobachten und begleiten. Solche Strukturen sind im Entstehen und sollten gefördert werden. Ein Problem ist, dass es sich derzeit nur wenige zahlungskräftige Akteure leisten können, vor Ort zu sein. Wir regen an, dass auf Antrag auch solche zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten, denen dazu die Mittel fehlen. (Siehe auch unsere Antworten auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Wahl des Europäischen Parlaments 2009).

2.3 *Welche Akzente wollen Sie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzen?*

Wir freuen uns über das wachsende Gewicht der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und die damit verbundene bessere Finanzausstattung. Die gesetzten Schwerpunkte der vergangenen Jahre halten wir überwiegend für sinnvoll. Es sind insgesamt viele begrüßenswerte Aktivitäten zu verzeichnen.

Dass dies aber ein Element glaubwürdiger und nachhaltiger Außenpolitik darstelle, diese Bewertung können wir als LINKE so nicht teilen, weil die gegenwärtige Außenpolitik insgesamt, was die Wirtschaftspolitik, aber insbesondere, was die Sicherheitspolitik betrifft, unserer Auffassung nach eben nicht nachhaltig ist. Eine noch so gute Kulturpolitik kann nicht reparieren, was z.B. durch Teilnahme an Kriegseinsätzen an Glaubwürdigkeit verloren wird.

Darüber hinaus mangelt es unserer Meinung nach auch an konzeptionellen Grundlagen für eine nachhaltige Strategie der Außenkulturpolitik. Wir vermissen auch eine wissenschaftliche Expertise der auswärtigen Kulturarbeit, die die weltpolitischen Entwicklungen und Herausforderungen berücksichtigt, als Basis für eine Neujustierung der Auswärtigen Kulturpolitik. Wir unterstützen den Vorschlag, nach über 30 Jahren erneut eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Auswärtigen Kulturpolitik“ einzusetzen. Nur eine umfassende Bestandsaufnahme der Auswärtigen Kulturpolitik kann Grundlage für ihre wirksame Weiterentwicklung sein. Und wir meinen, dass sich auch dieses Politikfeld stärker als eigenständiges entwickelt sollte. Der Eigenwert und die Eigenständigkeit von Kultur und Kulturpolitik sollten auch in den auswärtigen Beziehungen behauptet und einer Instrumentalisierung entgegengewirkt werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, ob die Ansiedlung des Unterausschusses Auswärtige Kulturpolitik beim Auswärtigen Ausschuss sinnvoll ist, obwohl die Arbeit des Unterausschusses in dieser Legislaturperiode sehr erfolgreich war. Zweifellos muss es weiter einen sol-

chen Unterausschuss geben. Er wäre aber vielleicht besser beim Ausschuss für Kultur und Medien aufgehoben, sollten doch die Kulturinnenpolitik und die Kulturaußenpolitik den gleichen Grundsätzen folgen. Es gilt, den Dialog der Kulturen zu befördern und vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs zu schaffen – sowohl in den auswärtigen Beziehungen als auch innerhalb des Landes.

DIE LINKE will, dass der Kulturaustausch innerhalb der EU und darüber hinaus weiter gefördert und intensiviert wird, und zwar im Sinne einer „Zweibahnstraße“ und des Austauschs „auf Augenhöhe“. Unsere europäischen Nachbarländer im Osten wie im Westen sollten angesichts neuer Aufgaben in der islamischen Welt, in Afrika oder in China nicht aus dem Blickfeld geraten. Außerhalb Europas besteht die Herausforderung darin, gemeinsam mit den Institutionen Auswärtiger Kulturpolitik anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union zu einer stärkeren Koordinierung von Programmen bis hin zu einer gemeinsamen Auswärtigen Kulturpolitik zu gelangen.

2.4 *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die organisierte Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und an der offenen Methode der Koordinierung der europäischen Kulturpolitik mitzuwirken?*

Wir wollen eine Europäische Union mit demokratischen Institutionen und transparenten Entscheidungsprozessen. Die Institutionen der EU sollten sich stärker für die Beteiligung der Zivilgesellschaften öffnen, die so die Möglichkeit erhalten, schon bei der Entscheidungsfindung mitzuwirken und die Umsetzung getroffener Entscheidungen zu begleiten. Notwendig ist eine bessere Information über die Entscheidungsprozesse. Vor allem aber müssen die Akteure und Akteurinnen auch die notwendige Unterstützung erhalten, um an diesem Dialog teilnehmen zu können (siehe 2.2.).

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss bei 20% beibehalten, absenken oder erhöhen?*

Aktuell geht es um den Erhalt und die Stärkung der Künstlersozialversicherung. Sie gehört zu den wichtigsten kultur- und sozialpolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik und darf nicht Preis gegeben werden. Sie ist letztendlich Deutschlands größte und effektivste Künstlerförderung und in dieser Art weltweit einmalig. Längerfristig wollen wir im Gesundheitsbereich eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einführen, die auch diese Berufsgruppen einschließt und ihnen mehr Sicherheit bietet. Die gesetzliche Rentenversicherung wollen wir längerfristig in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung umwandeln, in die alle Berufsgruppen, Freiberufler, Selbstständige usw. einbezogen werden.

Der Bundeszuschuss sollte derzeit bei 20 Prozent beibehalten werden. Die abgabepflichtigen Verwerter stärker heranzuziehen, wie es gegenwärtig geschieht, ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um die Finanzierung der Künstlersozialkasse auf eine sichere Grundlage zu stellen. Mit der jüngsten Künstlersozialversicherungsnovelle wurde die Kontrolle der Abgabepflicht von Unternehmern deutlich verstärkt. Einzelne Verwerter können sich der Abgabepflicht nun nicht mehr auf Kosten der anderen entziehen. Die Künstlersozialversicherung ruht damit auf breiteren Schultern, wodurch auch der Ab-

gabesatz für 2009 gesenkt werden konnte.

Bevor weitere Reformschritte gegangen werden – wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen – sollten zunächst die Ergebnisse der Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes gründlich ausgewertet werden.

Wichtig ist uns, dass an dem im Künstlersozialversicherungsgesetz formulierten offenen Künstlerbegriff festgehalten wird; denn nur so kann dem stetigen Wandel im Kulturbereich und seinen Tätigkeitsfeldern Rechnung getragen werden. Die Entwicklung der Berufsbilder ist so dynamisch, dass jede andere Regelung zu nicht vertretbaren Ausgrenzungen führen würde.

Deshalb unterstützen wir nachdrücklich die Handlungsempfehlung, Modelle zur sozialen Absicherung von in Kulturberufen selbstständig Tätigen zu entwickeln, die früher üblicherweise abhängig beschäftigt waren und nunmehr nicht Mitglieder der Künstlersozialversicherung werden können, wie zum Beispiel Kunsthistoriker und -historikerinnen, Kulturmanagerinnen und -manager, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Museen, Dozentinnen und Dozenten an kulturellen Bildungsstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (BT-Drs. 16/7000, S. 302).

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Erwerbstätige in unstetige Beschäftigungsverhältnisse und prekäre Existenzen gedrängt werden, hält DIE LINKE es für dringend notwendig, Lösungen auch für jene freiberuflich und selbstständig Tätigen zu finden, die derzeit nicht in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen sind.

3.2 *Sehen Sie das Erfordernis beim Arbeitslosengeld II die Zuständigkeiten für Kulturberufe in den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen zu bündeln? Wollen Sie sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden einsetzen, damit die spezifischen Belange der Kulturberufe stärkere Berücksichtigung finden?*

Wir wollen die Künstlerdienste erhalten und ausbauen. Ziel sollte sein, dass bundesweit gut erreichbare Künstlerdienste vorhanden sind (siehe BT-Drs. 16/7000 S. 250). Dies setzt voraus, dass eine ausreichende Anzahl von einschlägig qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingestellt wird und dass die Dienste möglichst einfach und d.h. auch möglichst dezentral erreichbar sind. Das ist derzeit nicht gegeben. Eine Bündelung der – auszubauenden – Beratungskompetenz ist in diesem Zusammenhang sicherlich von Nutzen. Die Regionaldirektionen könnten ein geeigneter Ort für eine Bündelung sein.

Wichtig ist bei der Vermittlung generell, dass die bestehenden beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen geachtet werden. Dem stehen die gesetzlichen Regelungen – insbesondere seit den Hartz-Gesetzen – massiv entgegen. Daher müssen die Zumutbarkeitskriterien im SGB III (Arbeitslosenversicherung) deutlich verbessert werden. Im SGB II („Hartz IV“) ist die Maxime, dass jede Arbeit unter massiver Sanktionsandrohung angenommen werden muss, zu streichen. Sanktionen darf es aus Sicht der LINKEN im Bereich der „Grundversicherung für Arbeitssuchende“ nicht geben. Erst unter diesen gesetzlichen Bedingungen wird eine zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung möglich.

Eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden ist sinnvoll. Mittels Handlungsanweisungen der Nürnberger Bundesagentur können auf diese Weise die speziellen Belange der Kulturschaffenden auch an die

zuständigen Arbeitsagenturen und ARGEn kommuniziert werden.

Wir sehen darin auch eine Möglichkeit, dass Personal in den JobCentern zu qualifizieren. So haben auf Initiative des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins alle Berliner JobCenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die sich im Berufsbild „Bildende Kunst“ sachkundig machen wollen und als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Künstlerinnen und Künstler und auch für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den JobCentern selbst zur Verfügung stehen. Sie sollen mit-helfen, auch im Einzelfall die jeweils beste Lösung für Künstlerinnen und Künstler zu finden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen oder wollen.

3.3 *Wollen Sie die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I ändern? Wenn ja, wie wollen Sie sie ändern?*

DIE LINKE tritt dafür ein, dass die in Folge der Hartz-IV-Gesetze vom Bezug zum Arbeitslosengeld faktisch ausgeschlossenen Kultur-, Medien- und Filmschaffenden diese soziale Leistung wieder erhalten. Für sie soll die zur Erlangung von Arbeitslosengeld I (ALG I) erforderliche Anwartschaftszeit (§ 123 SGB III) von zwölf Monaten auf fünf Monate verkürzt werden – siehe hierzu unseren Antrag „Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien- und Filmschaffende“ (BT-Drs. 16/6080). DIE LINKE meint, dass eine solche Regelung den betroffenen Berufsgruppen am besten diene. Sie würde es erlauben, nicht nur die wenigen Kultur-, Medien- und Filmschaffenden mit guter Auftragslage abzusichern, sondern auch eine Mehrheit von Kreativbeschäftigten mit einem darunter liegenden Niveau. Unser Antrag wurde im Bundestag von den anderen Parteien abgelehnt. Nun hat die Bundesregierung in-zwischen ein Gesetz vorgelegt, nach dem abhängig Beschäftigte künftig bereits nach sechs Monaten statt der üblichen zwölf Monate Anwartschaftszeit Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, hilft aber vielen Betroffenen im Film- und Kulturbereich nicht. Unser wesentlicher Kritikpunkt ist die vorgesehene 6-Wochenfrist, die zu kurz bemessen ist, mindestens zwei Monate wären notwendig. Kritisch sehen wir darüber hinaus die vorgesehene Verdienstgrenze, die dazu führt, dass betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bereits ab einem nur mittleren Verdienst auch weiterhin keinen Anspruch auf ALG I haben.

4. Steuerpolitik

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigung spielen im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten? Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung einsetzen?*

Wir wollen, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Kulturgüter auf nationaler und europäischer Ebene erhalten bleibt. Er sollte künftig auch für die Kunstfotografie gelten (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 258). DIE LINKE ist dafür, gemeinnützigen kulturellen Einrichtungen ein Wahlrecht einzuräumen, ob sie die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen oder nicht, wie von der Enquetekommission empfohlen (BT-Drs. 16/7000, S. 195).

4.2 *Wollen Sie sich auf der europäischen Ebene für eine Vereinfachung der beschränkten Steuerpflicht aus-*

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

ländischer Künstler einsetzen? Wie stehen Sie zu dem niederländischen Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, das bei Künstlern aus Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, eine Besteuerung im Wohnsitzland vorsieht?

Die Enquete-Kommission hat sich in ihrem Abschlussbericht mit der bisherigen Praxis der Besteuerung ausländischer Künstler und Künstlerinnen kritisch auseinandergesetzt und empfohlen, die Vorschriften entsprechend der jüngsten Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs neu zu fassen (siehe BT-Drs. 16/7000 S. 257). Mit dem Jahressteuergesetz 2009 ist aber wieder nur Flickwerk entstanden und keine grundlegende europarechtsfeste Lösung der Probleme erreicht worden. Darum muss weiter gerungen werden. Eine Lösung in Anlehnung an das holländische Modell der Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler, wie vom Deutschen Kulturrat schon seit langem vorgeschlagen, erscheint uns als eine mögliche Variante. Danach müssten ausländische Künstler und Künstlerinnen, die aus Ländern kommen, mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, ihre Einkünfte aus Deutschland ausschließlich in ihrem Wohnsitzland besteuern. Wir werden auch dieses Modell mit in die Debatte bringen.

4.3 *Streben Sie weitere steuerliche Regelungen an, um angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise privates Engagement für den Kulturbereich (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) zu stärken?*

Vorrang hat für uns die Sicherung der öffentlichen Finanzierung. Daneben aber halten wir es für notwendig, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Stiftungen, wie auch für das Engagement von Spendern und Spenderinnen sowie Sponsorinnen und Sponsoren im Kulturbereich weiter zu verbessern. Die Enquete-Kommission hat dafür eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir werden gemeinsam mit unseren Steuerpolitikerinnen und -politikern prüfen, welche parlamentarischen Initiativen wir mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise ergreifen.

5. Urheberrecht

5.1 *Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderung nach ausgewogenen Vertragsbedingungen sowie einer angemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern einerseits und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten andererseits politisch zu unterstützen?*

Aus Sicht der LINKEN ist eine Stärkung der Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der Kreativen dringend notwendig. Das 2002 verabschiedete Urhebervertragsrecht hat zwar bislang nicht zu den erhofften Verbesserungen für die Kreativen geführt. Das ist aber kein Grund, es grundsätzlich in Frage zu stellen. Es geht nach wie vor darum, es durchzusetzen. Die vorgesehenen verbindlichen Vereinbarungen über eine angemessene Vergütung in den einzelnen Branchen müssen endlich abgeschlossen werden. Wir würden an anderer Stelle bei der Reform des Urheberrechts ansetzen. Der so genannte „Zweite Korb“ des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft fiel zum Nachteil der Urheberinnen und Urheber aus. Wir haben unsere grundsätzlich kritische Position und unseren Änderungsbedarf in einem Entschließungsantrag formuliert (BT-Drs. 16/5944), dessen wesentliche Punkte beim „dritten Korb“ ihrer Umsetzung harren. In

diesem Zusammenhang wird sich DIE LINKE auch für eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler und für ein Künstlergemeinschaftsrechtsgesetz stark machen.

5.2 *Halten Sie insbes. in Hinblick auf die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft eine weitere Reform des Urheberrechts für notwendig? Wie stehen Sie zu Forderungen nach erleichtertem bzw. offenem Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten?*

Bei der Anpassung des Urheberrechts steht die Frage, wie einerseits der Schutz des geistigen Eigentums und andererseits der freie Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur besser gewährleistet werden kann. Das Urheberrecht darf nicht zum „Industrierecht“ verkommen, sondern muss die Interessen der Kreativen in den Mittelpunkt stellen. In Deutschland ist die private Vervielfältigung zwar erlaubt, kann aber derzeit nicht umfassend gegen technische Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Im digitalen Umfeld begehen private Endnutzerinnen und -nutzer oft unbewusst Urheberrechtsverletzungen. Diese Grenzüberschreitungen auch dann zu kriminalisieren, wenn sie sich im Bagatellbereich bewegen, ist der Akzeptanz des Urheberrechts abträglich. Auch in der Frage des Schutzes von Urheber- und Leistungsschutzrechten aus geistiger Produktion steht für uns die soziale Absicherung der kreativ Tätigen im Mittelpunkt unserer Politik. Diese geht einer individuellen kreativen Leistung voraus und muss mit den außerordentlichen Möglichkeiten und Chancen digitaler Wissens- und Kulturverbreitung in Einklang gebracht werden. Das Internet bietet Chancen, neue Geschäftsmodelle im Sinne der Nutzer wie auch der Kreativen zu entwickeln. Sie gilt es zu fördern.

5.3 *Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags Kultur in Deutschland hat die sozialen und kulturellen Funktionen der Verwertungsgesellschaften betont. Sehen auch Sie dies als Leitbild des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes? Wie können Sie sich vorstellen, dass Verwertungsgesellschaften auch künftig ihren Aufgaben nachkommen?*

Die kulturellen und sozialen Funktionen der Verwertungsgesellschaften gilt es zu erhalten. Es ist nicht akzeptabel, für den Online-Bereich Ausgründungen zuzulassen, die weder einem kulturellen und sozialen Auftrag nachkommen noch dem deutschen Aufsichtsrecht unterliegen. Wir befürworten kooperative Regelungen auf europäischer Ebene in Frage der gebietsübergreifenden Lizenzierung von Online-Inhalten. Zu diesem Zweck könnte der Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaften auf der Ebene der Europäischen Union normiert werden sowie Richtlinien in Hinsicht auf Aufsicht, Transparenz und Informationspflichten erlassen werden.

5.4 *Halten Sie eine Kultur-Flatrate für wünschenswert? Wenn ja, welches Modell präferieren Sie?*

DIE LINKE hält es für dringend notwendig, über neue Lösungsansätze zu diskutieren, die einen transparenten und freien Zugang zu Informationen und allen Kulturgütern ermöglichen und den Urheberinnen und Urhebern eine angemessene Vergütung gewährleisten. Das gesellschaftlich bereits diskutierte Konzept, der Kultur-Flatrate ist eine der Möglichkeiten. Am 15. Mai 2009 hat sich die Fraktion auf einer Konferenz, an der auch Vertreterinnen und Vertreter des Kulturrats als Gäste teilnahmen, mit

den Fragen des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter ausführlich beschäftigt. Wir haben verabredet, dass wir die verschiedenen Modelle einer Kultur-Flatrate mit den betroffenen Kulturverbänden diskutieren und prüfen wollen, welches der geeignete Weg ist.

5.5 *Befürworten Sie auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Datenschutz gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Einbindung von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen ermöglichen?*

Nein, im Gegenteil. Internetprovider sind in erster Linie technische Dienstleister. Weder darf auf diese eine überbordende Haftung für eigene vermittelte Inhalte abgewälzt werden, noch sollen diese zu quasi-staatlichen Ermittlern werden, die strukturell zur Verfolgung von Rechtsverletzungen eingesetzt werden können. Das staatliche Strafverfolgungsmonopol darf nicht unterlaufen werden. Internetprovider haben weder die Kompetenzen noch die Kapazitäten in diesem Bereich staatliche Aufgaben zu ersetzen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund von datenschutzrechtlichen Belangen der Nutzerinnen und Nutzer.

Das Ziel muss sein, einerseits möglichst wenige Daten zu erheben und andererseits diese Daten nicht unkontrolliert zu privaten Ermittlungszwecken von Internet Providern bereitzustellen. Wird eine schlechende Privatisierung der Verfolgung bei Rechtsverstößen eingeführt, so untergräbt dies nicht nur das Gewaltmonopol des Staates, sondern öffnet auch Missbrauch Tür und Tor.

6. Kulturwirtschaft

6.1 *Wollen Sie die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung fortsetzen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie künftig setzen?*

Grundsätzlich begrüßen wir, dass es zu einer Initiative zur Stärkung der Kulturwirtschaft auf Bundesebene gekommen ist. Als LINKE sehen wir hier auch den Bund in der Pflicht und keineswegs nur die Länder. Wichtig ist uns, dass die bestehenden Existenzgründerprogramme und Beratungsangebote sowie die Mittelstandspolitik künftig stärker auf die speziellen Anforderungen von Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet werden. Und wir wollen, dass die sozialen Probleme der Beschäftigten stärker Berücksichtigung finden. Hier sehen wir einen Schwachpunkt in der bisherigen Arbeit der Bundesregierung. Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler, künstlerischer Kreativen und Kulturschaffenden, die sich gerade in den neuen Bereichen der Kreativwirtschaft überwiegend in prekärer sozialer Situation befinden, muss dringend verbessert werden. Dies haben wir in mehreren Anträgen thematisiert. So fordern wir ein „Fair-Work-Siegel für Computerspiele“ (BT-Drs. 16/8178) und die Koppelung von Filmfördermitteln an die Einhaltung sozialer Mindeststandards für die Beschäftigten (BT-Drs. 16/10889). Auch künftig wird dies ein Schwerpunkt der Arbeit der Linksfraktion sein. Das Fachgespräch zur Kulturwirtschaft am 25. Mai 2009 hat uns in diesem Vorhaben bestärkt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in unsere parlamentarischen Initiativen einfließen.

6.2 *Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft wollen Sie gerade angesichts der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung ergreifen? Sehen Sie das Erfordernis für spezielle Investitionsprogramme? Ohne zusätzliche Investitionen wer-*

den die Probleme der Digitalisierung nicht gemeistert werden können. So ist es z.B. notwendig, ausreichende Finanzmittel für die dauerhafte Archivierung und Restaurierung des nationalen Filmberbes bereitzustellen – siehe hierzu unseren Antrag „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmberbes sicherstellen“ (BT-Drs. 16/10509). Und auch die kommunalen Kinos brauchen dringend finanzielle Unterstützung bei der Umstellung auf digitale Projektion.

7. Kulturelle Bildung

7.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung zu einem Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Die Voraussetzungen für kulturelle Bildung zu verbessern und einen sozial gleichen Zugang für alle zu sichern, sehen wir als eine der wesentlichen Aufgaben und als ein Querschnittsthema, das neben der Kulturpolitik vor allem die Bildungspolitik, Medienpolitik, Jugendpolitik und Kommunalpolitik berührt. Auch in der Bildungspolitik ist dies ein Thema für alle Verantwortlichen – von den Kindertagesstätten, über die Schulen bis zu den Hochschulen und zur Weiterbildung. Wir wollen die Einrichtungen und Orte der kulturellen Bildung, wie Museen, Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen gemeinsam mit den Ländern stärken und kulturelle Bildung als unverzichtbare, feste Aufgabe in der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit verankern. In Ländern und Kommunen geht es darum, bestehende Angebote zu erhalten, gelungene Projekte und Initiativen zu verstetigen und neue Möglichkeiten für ressortübergreifende Kooperationen in der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung zu schaffen. Dazu bedarf es einer nationalen Anstrengung, der Bündelung der Kräfte und der Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund. Er sollte hierbei eine koordinierende Aufgabe wahrnehmen und dafür die notwendigen Kompetenzen erhalten. Und er sollte auch weiterhin die Möglichkeit haben, Modellprojekte und vorwärtsweisende Initiativen in diesem Bereich in den Ländern zu fördern. In unserem Entschließungsantrag zum Gesetz der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Grundgesetzes und zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (BT-Drs. 16/12410) sprechen wir uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbots in Artikel 104 b aus. Darüber hinaus fordern wir die Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91 a, die es dem Bund ermöglicht, in allen Bereichen der Bildung bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur mitzuwirken (siehe BT-Drs. Nr. 16/13231).

7.2 *Zum Verständnis von Kultur bedarf es der kulturellen Bildung. Was können Sie dazu beitragen, dass Kultur in einer breiten Definition in der Schule Berücksichtigung findet?*

Kultur und Bildung sind für DIE LINKE zwei Seiten einer Medaille. Das verdeutlichen wir auch in unserem Vorschlag, ein Grundrecht auf Bildung in die Verfassung aufzunehmen. Bildung sollte unserer Meinung nach auf die volle Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit gerichtet sein und kulturelle Bildung (im engeren wie im weiteren Sinne) einschließen. Insofern geht es sowohl um ein weites Verständnis von Kultur als auch von Bildung, für das wir sowohl in unseren eigenen Reihen als

auch in der Öffentlichkeit werben. Weil uns dieses Thema besonders wichtig ist haben wir uns am 30.11. und am 01.12.2007 in Berlin, im Theater an der Parkaue und im Theaterhaus Mitte, mit Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen und Politikern und Politikerinnen aus dem Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Medienbereich über die Notwendigkeit und die Chancen kultureller Bildung unter dem Motto „Für alle und von Anfang an“ verständigt. Die Ergebnisse der Podiumsdiskussionen und der Vorstellung der Projekte aus verschiedenen Sparten liegen in einer Dokumentation vor. Am 1. April 2009 haben wir diese Debatte in einem workshop zu Bildung und Kultur im Rahmen einer Anhörung der Fraktion zu sozialen Grundrechten fortgesetzt. Die Ergebnisse werden ebenfalls dokumentiert.

Es geht uns um ganzheitliche Bildung, nicht nur um Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auch um ästhetische Bildung und Entwicklung der Sinne. Wenn wir von kultureller Bildung sprechen, geht es im weiteren Sinne um die Aneignung der Gesamtheit der Kultur einer Gesellschaft, d.h. der Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und die über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst (siehe Erklärung der UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko-City 1982). Dies ist Aufgabe der Schule als Ganzes wie auch aller anderen Bildungseinrichtungen. Zugleich sollten die künstlerischen Fächer und die ästhetische Früherziehung gestärkt werden. Auch Medienbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Bildung. Es geht um das Recht auf Bildung für alle von Anfang an, um einen freien, sozial gleichen Zugang aller zum kulturellen Reichtum dieser Gesellschaft. Bedingungen für die kulturelle Teilhabe aller zu schaffen, insbesondere für jene Kinder und Jugendlichen, die von sozialer oder Bildungsbenachteiligung betroffen sind, ist eine Herausforderung an die gesamte Gesellschaft.

Die Enquete-Kommission hat einen umfangreichen Katalog von Empfehlungen vorgelegt, wie die kulturelle Bildung im schulischen, vorschulischen und außerschulischen Bereich gestärkt werden kann. Diesen Katalog unterstützen wir nachdrücklich (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 397-405).

7.3 *Wie sollen sich die Förderinstrumente auf Bundesebene (z.B. Kinder- und Jugendplan und Bundesaltentplan) in Hinblick auf die Förderung kultureller Bildung zukünftig entwickeln? Werden Sie sich für eine Aufstockung der Mittel in diesen Programmen einsetzen?*

Unserer Auffassung nach reichen die Investitionen in die kulturelle Bildung keinesfalls aus, wir werden uns für eine Aufstockung der Mittel in diesen Programmen einsetzen. Darüber hinaus plädiert DIE LINKE für einen Sonderfonds Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von jährlich 50 Millionen Euro, der auch für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen soll.

7.4 *Wie sollen sich Förderprogramme wie bundesweite Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln?*

Antwort der FDP

FDP

Die Liberalen

1 Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 Welche kulturpolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken?

Die Verankerung des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz ist uns ein wichtiges Anliegen für die nächste Legislaturperiode. Um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken, bedarf es aber nicht nur eines Staatsziels, sondern insbesondere der Stärkung der kulturellen Bildung. Unsere Aufgabe ist es, das Thema ganz nach oben auf die Tagesordnung zu setzen. Deutschland muss seinem Anspruch als Kulturland gerecht werden und diesen Anspruch auch leben. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass auch die Jugend Interesse an der Kultur hat. Ohne Kunst und Kultur ist die Gesellschaft nicht kreativ, die Wirtschaft nicht innovativ, die Bildung lediglich technokratisch. Erst Kunst und Kultur sind deshalb so wertvoll, weil sie zu den Werten unserer Gesellschaft beitragen und gleichsam deren Stützpfeiler bilden.

1.2 Sprechen Sie sich für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird?

Die FDP spricht sich für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus.

Kunst und Kultur sind die Grundlagen einer Gesellschaft für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität. Kunst und Kultur spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wider und treiben deren Entwicklung voran. Die Förderung von Kunst und Kultur ist ein zentrales Anliegen der FDP. Wir setzen uns daher für eine deutliche Aufwertung der Kultur ein. Deshalb befürworten wir die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz. In unserem Wahlprogramm haben wir dies auch erneut klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Es ist nicht ersichtlich, warum die materiellen Grundlagen des menschlichen Daseins als Staatsziel unter

einem besonderen Schutz stehen sollen, die Kultur als ideale Lebensgrundlage des Menschen jedoch nicht. Stärker als je zuvor bildet die Kultur das zentrale Identifikationsmoment unserer Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Ergänzung eines Artikels 20b Grundgesetz Ermessens- und Abwägungsspielräume für Kulturschaffende und deren finanzielle Ausstattung eröffnen würde.

Unser Gesetzentwurf zur Einfügung des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz fand in der 16. Wahlperiode leider keine Mehrheit im Deutschen Bundestag, aber wir werden auch in der nächsten Legislatur an diesem Ziel festhalten und den Antrag wieder einbringen.

Im Falle von Koalitionsverhandlungen nach der Wahl werden wir die Frage der Verankerung des Staatsziels Kultur einbringen.

1.3 Wie stehen Sie dazu, über Gesetze Kultureinrichtungen aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Bildungsfaktoren zur Pflichtaufgabe zu machen?

Die FDP spricht sich dafür aus, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ in die Tat umzusetzen. Die Länder sind aufgefordert, Aufgaben und Finanzierungen der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Der Betrieb öffentlicher Bibliotheken soll keine freiwillige Aufgabe sein, sondern muss ab einer gewissen Größenordnung der Gemeinden zur Pflichtaufgabe werden. Wir erachten es aber aus verfassungsrechtlicher Sicht als problematisch und aus ordnungspolitischer Sicht als fragwürdig, über eine mögliche Bundesgesetzgebung die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Länder und Kommunen zu begrenzen. Als Liberale haben wir die Haltung, dass Gesetze nur dann erlassen werden müssen, wenn sie wirklich notwendig sind.

1.4 Wollen Sie die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ zur Änderung des Zuwendungsrechts aufgreifen? Wie stehen Sie zu den Vorschlägen einer Lockerung des Besserstellungsverbots, der vereinfachten Verwendungsnachweisführung, der vermehrten Anwendung der Festbetragsfinanzierung, der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung?

Die FDP setzt ganz besonders auf die aktive Zivilgesellschaft als dritte Kraft neben Staat und Wirtschaft. Mitverantwortung der Bürger für das Gemeinwohl ist ein klassisches und zentrales liberales Anliegen. Weniger Staat in vielen Bereichen bedeutet für uns nicht nur mehr Markt, sondern

samer zu präsentieren. (Siehe BT-Drs. 16/7000, S. 298).

7.5 Wollen Sie die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur erhöhen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr erhöht werden?

DIE LINKE wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur zu erhöhen und die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr anzuheben, denn dieses gesellschaftliche Engagement junger Menschen unterstützen wir aus ganzem Herzen.

auch mehr Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement bildet in unseren Augen das Rückgrat des kulturellen Engagements.

Daher wollen wir selbstverständlich – als Grundlage des bürgerschaftlichen Engagements – das Zuwendungsrecht ändern. Hier bejahen wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Die Systematik von Fehlbedarfsfinanzierung und Jährlichkeitsprinzip steht einer sinnvollen Kulturförderung freier Träger oft entgegen. Die FDP will bürokratische und obrigkeitliche Hemmnisse abbauen.

Das Besserstellungsverbot sollte gelockert werden. Mitarbeiter von Zuwendungsempfängern sind meist schlechter gestellt als Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, denn eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst stellt per se eine Besserstellung dar, da diese mit einer Arbeitsplatzsicherheit verbunden ist.

Auch die einfache Verwendungsnachweisführung, als Beleg für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, reicht aus. Eine Entlastung der bürgerschaftlich Engagierten, aber auch der Verwaltung, ist das Ziel.

Zudem sind wir der Überzeugung, dass die Festbetragsfinanzierung der Fehlbedarfsfinanzierung vorzuziehen ist. Einsparungen oder Mehreinnahmen müssen auf Seiten des Zuwendungsempfängers verbleiben, denn es müssen Anreize geschaffen werden, um Eigen- und Drittmittel zu erwirtschaften.

Wir machen uns auch dafür stark, Zuwendungen als Mittel zur Selbstbewirtschaftung auszuweisen, um so einen wirtschaftlicheren Umgang mit den Zuwendungen zu ermöglichen. Das Jährlichkeitsprinzip sollte mehr und mehr der Vergangenheit angehören.

1.5 Wollen Sie das Amt des Kulturstaatsministers bzw. des Kulturstaatsministeriums im Bundeskanzleramt fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?

Die Kultur benötigt eine starke Vertretung innerhalb des Bundeskabinetts, gegenüber der Öffentlichkeit und der europäischen Ebene. Daher setzt sich die FDP dafür ein, dass die Zuständigkeit für Kultur und Medien aufgewertet wird und künftig Kabinettsrang erhält.

1.6 Treten Sie für die Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ein?

Die Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hat sich bewährt und muss unbedingt fortgesetzt werden. Die wachsende Rolle von Kultur und Medien erfordert eine eigenständige Befassung. Kultur und Medien wieder zu einem Annex anderer Politikfelder zu machen, wäre eine unverzeihliche Degradierung, die sich in kommenden Generationen rächen könnte. Allein die Arbeit im Bereich der kulturellen Bildung oder die Herausforderungen einer konvergenten Mediengesellschaft lassen erahnen, welche Aufgaben in den nächsten Jahrzehnten noch auf diesen Ausschuss zukommen werden. Zudem wäre es sinnvoll, analog zu einer Bündelung der Zuständigkeiten für Kultur und Medien im Bundeskabinett, auch dem Ausschuss für Kultur und Medien eine größere Bedeutung zukommen zu lassen.

2 Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen ausge-

nommen bleibt? Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden?

Ein gänzlicher Ausschluss des Kultur- und Medienbereichs aus den GATS-Verhandlungen erscheint uns über das Ziel hinaus zu gehen, da in unseren Augen eine Liberalisierung des Welthandels grundsätzlich zu begrüßen ist und kulturelle und mediale Dienstleistungen nicht nur, aber eben auch Wirtschaftsgüter sind. Allerdings muss auch bei GATS sichergestellt sein, dass kulturelle und mediale Dienstleistungen nicht ausschließlich als Wirtschaftsgüter gesehen werden und ihrem Doppelcharakter in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

2.2 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um europäische und internationale Konventionen zum Schutz der Kultur (wie z. B. UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt, Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, Welterbekonvention) mit Leben zu erfüllen? In welcher Weise wollen Sie bei diesem Prozess die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen?

Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt sind für die FDP zentrale Anliegen. Kulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Vielfalt hängen untrennbar miteinander zusammen. In diesem Sinne unterstützen wir die Zielsetzung der Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt und sehen in ihr ein wirksames Instrument dafür, dass dem Doppelcharakter von kulturellen Waren und Dienstleistungen auch in einer liberalisierten Weltwirtschaft Rechnung getragen wird.

Wichtig ist, dass der Schutz der Vielfalt nicht in Protektionismus und Quotierung kultureller oder sprachlicher Angebote ausartet und durch gutgemeinte Schutzmechanismen die Freiheit zu individuellen künstlerischen Ausdrucksformen letztlich behindert wird.

Um die Konventionen mit Leben zu erfüllen, sind nationale Umsetzungsgesetze notwendig. Dies hat sich insbesondere bei der Dresdner Waldschlösschenbrücke gezeigt. Schon auf unserem Bundesparteitag im Jahr 2007 setzten wir uns in unserem Antrag „Kultur braucht Freiheit“ für ein nationales Ausführungsgesetz für die UNESCO-Welterbekonvention ein. In diesem soll die Bindungswirkung dieser Konvention unter Berücksichtigung der Subsidiarität für alle staatlichen Ebenen exakt definiert werden. Ein solches Ausführungsgesetz würde zudem für alle Beteiligten verdeutlichen, dass mit der Eintragung eines Ortes in die Welterbeliste der UNESCO nicht nur Ehre und Auszeichnung, sondern auch eine besondere Verpflichtung und mit einer partiellen Aufgabe der Entscheidungssouveränität verbunden ist.

Die organisierte Zivilgesellschaft spielt in der Kulturpolitik immer eine große Rolle. Auch bei den von uns angestrebten Umsetzungen der Konventionen werden wir die Zivilgesellschaft einbeziehen.

2.3 Welche Akzente wollen Sie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzen?

Für die FDP ist die Kultur- und Bildungspolitik Brücke einer werteorientierten Außenpolitik. Einer gezielten Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik kommt im Zeitalter der Globalisierung eine immer größere Bedeutung zu. Deutsche Kulturinstitutionen wie Goetheinstitute und Auslandsschulen sowie

Wissenschaftskooperationen sind die Brücken unserer werteorientierten Außenpolitik. Die FDP wird sich dafür einsetzen, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik finanziell deutlich besser auszustatten. Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland muss wieder ein stärkeres Gewicht bekommen. Langfristig streben wir die Entwicklung kooperativer europäischer Kulturinstitute an. Die Deutsche Welle als deutscher Auslandssender muss eine Finanzierung erhalten, die ihren wachsenden Aufgaben angemessen ist.

2.4 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die organisierte Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich an europäischen Entscheidungen zu beteiligen und an der offenen Methode der Koordinierung der europäischen Kulturpolitik mitzuwirken?

Die Kooperation mit der Zivilgesellschaft ist immer ein wichtiger Baustein im Politikbetrieb. Durch Anhörungen, Expertengespräche und einen offenen Dialog wollen wir die organisierte Zivilgesellschaft einbinden. Es muss generell – auch bei Anwendung der offenen Koordinierungsmethode – sichergestellt werden, dass die zivilgesellschaftlichen Gruppen, also die Verbände, kulturellen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, europäische Netzwerke, Stiftungen usw., einbezogen werden.

Die FDP ist der Auffassung, dass die offene Koordinierungsmethode kein geeignetes Instrument europäischer Kulturpolitik ist. Sie ermöglicht keine ausreichende demokratisch legitimierte Diskussion über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Darüber hinaus gilt gerade für den Kulturbereich in besonderem Maße das Subsidiaritätsprinzip, welches mit der Methode der offenen Koordinierung unterlaufen werden könnte. Noch stehen wir dem skeptisch gegenüber. Wir bezweifeln insbesondere, dass die zivilgesellschaftlichen Gruppen angemessen beteiligt werden.

3 Arbeitsmarkt und Sozialpolitik

3.1 Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss bei 20% beibehalten, absenken oder erhöhen?

Die Künstlersozialversicherung ist die Grundlage der sozialen Sicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern und ein wichtiger Beitrag des Staates zur Künstler- und Kunstförderung. Die FDP hat dieses Instrument sozialer Sicherheit Anfang der achtziger Jahre mitbegründet und will es für die Zukunft erhalten und fortentwickeln.

Die FDP will einen fairen Ausgleich zwischen Versicherten und Verwertern in der Künstlersozialversicherung. Sie ist für mehr Akzeptanz und größere Beitragsgerechtigkeit in der Künstlersozialkasse. Gleichzeitig müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Kostendruck auf Künstler und Verwerter langfristig zu mindern.

Die mangelnde Abgrenzung des Künstlerbegriffs und damit des Kreises der Leistungsberechtigten hat dazu beigetragen, dass sich die Versicherungszahl in der Künstlersozialversicherung innerhalb von 15 Jahren verdreifacht hat. Unklarheiten über den Anwendungsbereich der Künstlersozialverordnung haben zu wachsendem Unmut bei Unternehmen, Vereinen und Künstlern geführt.

Fortsetzung von Seite 11

Antwort Die Linke

Wir unterstützen die Empfehlung der Enquete-Kommission, eine Bundeszentrale für kulturelle Bildung einzurichten, um die Entwicklung innovativer Konzepte, die Vernetzung der Akteure und die Fortbildung von Multiplikatoren zu befördern. Sie soll unter anderem die Forschung zu den Wirkungen und Methoden kultureller Bildung in Modellversuchen fördern. Ebenso sprechen wir uns dafür aus, bundesweite Wettbewerbe für alle Sparten der kulturellen Bildung einzuführen, sie stärker miteinander zu vernetzen und öffentlichkeitswirk-

Weiter auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

Doch im Rechtsverkehr muss klar sein, wann die Künstlersozialabgabe fällig wird. Die FDP will deshalb den Versichertenkreis gesetzlich klarer fassen. Dabei soll der Künstlerbegriff grundsätzlich offen sein gegenüber der Entstehung neuer, künstlerisch geprägter Berufsformen. Außerdem will die FDP den Informationsstand über die Abgabepflicht etwa durch eine Hinweispflicht für Auftragnehmer verbessern. Denn über die Abgabepflichtigkeit in der Künstlersozialversicherung besteht immer noch in weiten Teilen Unkenntnis.

Größere Rechtssicherheit bei Künstlern wie Verwertern trägt zu einer zukunftsfesten Finanzierung der Künstlersozialkasse bei. Dadurch kann eine Erhöhung des Bundeszuschusses in Zukunft vermieden werden. Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung ist ein Beitrag des Staates zur Künstler- und zur Kunstförderung und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

3.2 *Sehen Sie das Erfordernis beim Arbeitslosengeld II die Zuständigkeiten für Kulturberufe in den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen zu bündeln? Wollen Sie sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden einsetzen, damit die spezifischen Belange der Kulturberufe stärkere Berücksichtigung finden?*

Wir fordern eine grundlegende Reform der Arbeitsverwaltung, die sich auf Wirksamkeit und Effizienz konzentriert. Dazu fordern wir, die Bundesagentur für Arbeit aufzulösen und ihre Aufgaben neu zuzuordnen: In einer Versicherungsagentur, die das Arbeitslosengeld auszahlt und Wahlfreiheit bei den Tarifen einräumt. In einer kleinen Arbeitsmarktagentur für überregionale und internationale Aufgaben, die auch für Transparenz bei den gemeldeten Stellen sorgt und die notwendigen Datenbanken zur Verfügung stellt. Und wir fordern eine neue Zuordnung in Jobcenter unter dem Dach der Kommunen, die mit ihrem Betreuungsangebot besser als die Bundesagentur für Arbeit auf die einzelnen Probleme der Arbeitslosen und Hilfesuchenden, aber auch der örtlichen Arbeitgeber, eingehen können. Im Rahmen dieser Reform würden die Regionaldirektionen abgeschafft.

3.3 *Wollen Sie die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I ändern? Wenn ja, wie wollen Sie sie ändern?*

Wir sehen das Problem, dass es für einen Teil der Kultur- und Medienschaffenden durch die Verkürzung der Rahmenfrist von drei auf zwei Jahre schwierig geworden ist, trotz der Zahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen einen Anspruch auf die Lohnersatzleistung zu erhalten.

Der nun zwischen dem Beauftragten für Kultur und Medien, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundesfinanzministerium und dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefundene Kompromiss – der jetzt verabschiedet wurde –, die Anwartschaftszeit für abhängig Beschäftigte von zwölf auf sechs Monate zu verkürzen, stellt für die in der Kultur Beschäftigten eine gute Lösung dar.

Nach unseren Vorstellungen soll das Arbeitslosengeld I in einem Drei-Säulen-Modell in einer Versicherungsagentur verwaltet werden (siehe 3.2). Neben Pflichtleistungen haben wir in der Arbeitslosenversicherung Wahltarife vorgesehen, mit denen die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen oder einzelner Branchen berücksichtigt werden können.

4 Steuerpolitik

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigungen spielen im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten? Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung einsetzen?*

In der FDP gibt es keine Pläne zur Veränderung der Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung im Bereich Kunst und Kultur. Unser prioritäres Ziel bleibt es, auch bei der Umsatzsteuer ein einfaches und klares System zu schaffen.

Die Einführung eines Optionsrechtes zur Umsatzsteuerbefreiung für bestimmte Kulturbetriebe überdenken wir. Entsprechend der Vorschläge der Enquete-Kommission könnte hier den kulturellen Einrichtungen durch entsprechende Ergänzungen des § 9 UStG das Optionsrecht eingeräumt werden, auf die Steuerbefreiung zu verzichten.

4.2 *Wollen Sie sich auf europäischer Ebene für eine Vereinfachung der beschränkten Steuerpflicht einsetzen? Wie stehen Sie zu dem niederländischen Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, das bei Künstlern aus Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, eine Besteuerung im Wohnsitzland vorsieht?*

Bei einer Regierungsbeteiligung wird die FDP auf eine grundlegende Reform des Einkommensteuerrechts drängen. Ziel ist neben der Absenkung der Steuertarife auch die Vereinfachung des Steuerrechts. Dabei werden auch die Verfahren bei der beschränkten Steuerpflicht überprüft.

Was die sog. Ausländersteuer anbelangt, sehen wir einen Veränderungsbedarf. Die bestehende Regelung ist nicht nur zu kompliziert und unverständlich, sondern stellt mit der Höhe des Steuersatzes auch einen nicht zumutbaren und unnötigen Wettbewerbsnachteil gegenüber den europäischen Nachbarn dar. Das niederländische Modell der Besteuerung ausländischer Künstler sollte bei einer Neuregelung mit in die Diskussion einbezogen werden.

4.3 *Streben Sie weitere steuerliche Regelungen an, um angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise privates Engagement für den Kulturbereich (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) zu stärken?*

Die FDP möchte in der nächsten Legislaturperiode eine grundlegende Reform der Einkommens- und Körperschaftsteuer einleiten. Die Steuerbelastung soll gesenkt, das Steuerrecht grundlegend vereinfacht werden. Von einem derart reformierten Steuersystem profitiert auch der Kulturbereich.

5. Urheberrecht

5.1 *Welche Möglichkeiten sehen Sie, für Forderungen nach ausgewogenen Vertragsbedingungen sowie einer angemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern einerseits und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten andererseits politisch zu unterstützen?*

In der 14. Wahlperiode ist das Urhebervertragsrecht durch das „Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern“ (BGBl. 2002 I S. 1155) umfassend novelliert worden. Kernelement des neuen Urhebervertragsrechts ist ein ausdrücklicher Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG), der

durch einen Anspruch auf einen „Fairnessausgleich“ für den Fall unerwartet hoher Einnahmen aus der Werkverwertung ergänzt wird (§ 32 a UrhG). Diese Bestimmungen werden flankiert von der neuartigen Möglichkeit zum Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln (§ 36 UrhG) mit deren Hilfe Vereinigungen von Urhebern und Vereinigungen von Werknutzern oder einzelnen Werknutzern eine Übereinkunft zur Bestimmung der Angemessenheit von Vergütungen nach § 32 UrhG treffen können. Die neuen vertragsrechtlichen Bestimmungen gelten weitgehend auch für ausübende Künstler. Angesichts der Bedeutung des Urhebervertragsrechts für die Kultur- und Medienwirtschaft ist eine fundierte Bewertung der ersten praktischen Auswirkungen des neuen Urhebervertragsrechts erforderlich, damit der Gesetzgeber ggf. Fehlentwicklungen und Defizite rechtzeitig erkennen und durch Korrekturen beheben kann. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Produktionsunternehmen in manchen Medienbereichen in einer den Urhebern vergleichbaren Situation sind, weil sie einer erheblichen Verhandlungsmacht der auftraggebenden Verwertungsunternehmen ausgesetzt sind. Vertragsfreiheit und Wettbewerbsfreiheit sind auch im Urheberrecht wichtige Grundsätze. Doch materielle Vertragsfreiheit kann nicht entstehen, wenn zwischen den Parteien eine strukturelle Vertragsparität besteht.

5.2 *Halten Sie – insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft – eine weitere Reform des Urheberrechts für notwendig? Wie stehen Sie zu Forderungen nach „erleichtertem“ bzw. „offenem“ Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten?*

Die Bedingungen, zu denen Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken gewährt wird, ist zunächst eine Frage der Lizenzbedingungen. Dieser Grundsatz ist richtig. Das Urheberrecht sieht – u. a. für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung – sog. Schranken vor; sie schaffen Ausnahmen vom Ausschließlichkeitsrecht der Urheber und gestatten zu bestimmten Zwecken die zustimmungsfreie Nutzung. Die FDP ist der Auffassung, dass das geltende Schrankensystem sich im Kern bewährt hat und einen angemessenen Ausgleich der Interessen aller Beteiligten herstellt. Die Schaffung einer allgemeinen Schranke als Generalklausel in Anlehnung an die US-amerikanische „Fair-Use-Doktrin“ lehnt die FDP ab. Die FDP hält an Ihrer Kritik an der Verlängerung der Geltung des § 52a UrhG fest. Diese Vorschrift greift zu weit in die Rechte der Autoren und Verlage ein. Wir werden uns daher für eine sorgfältige Evaluation bereits zu Beginn der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

5.3 *Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat die sozialen und kulturellen Funktionen der Verwertungsgesellschaften betont. Sehen auch Sie dies als „Leitbild des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes“? Wie können Sie sich vorstellen, dass Verwertungsgesellschaften auch künftig ihren Aufgaben nachkommen?*

Die Verwertungsgesellschaften und die durch sie organisierte kollektive Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten stellen eine tragende Säule des Urheberrechts dar. Die Verwertungsgesellschaften stehen aufgrund ihrer Rolle als Treuhänder in einer doppelten Verantwortung – sowohl den Wahrnehmungsberechtigten als auch den Nutzern gegenüber. Das gilt in besonderem

Maße auch für die Lizenzierung von Rechten für Onlinenutzungen. Alle Beteiligten – Verwertungsgesellschaften, Rechteinhaber und Nutzer – brauchen hier tragfähige, transparente und praktikable Lizenzierungsmodelle. Die FDP bekennt sich zur kollektiven Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch Verwertungsgesellschaften mit effizienten und transparenten Strukturen. Vor allem in Bezug auf Online-Nutzungen muss die grenzüberschreitende Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften jedoch erleichtert und eine Fragmentierung der Repertoires verhindert werden. Die FDP setzt sich für die Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechts als Grundlage für die Förderung des Wettbewerbs unter den europäischen Verwertungsgesellschaften unter einheitlichen Rahmenbedingungen ein.

5.4 *Halten Sie eine Kultur-Flatrate für wünschenswert? Wenn ja, welches Modell präferieren Sie?*

Die FDP lehnt das Konzept einer „Kulturflatrate“ ab. Ein solches Vergütungsmodell würde zur faktischen Legalisierung aller unautorisierten Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke im Internet führen und das Urheberrecht als Ausschließlichkeitsrecht damit vollständig entwerten. Die Entscheidung, ob und zu welchen Bedingungen ein Werk digital verarbeitet und genutzt werden soll, muss bei den Rechteinhabern verbleiben. Die „Kulturflatrate“ würde nicht nur zu einer faktischen Enteignung der Urheberrechtsinhaber im digitalen Umfeld führen, sondern auch das Bewusstsein für geistiges Eigentum und kreative Leistungen nachhaltig beeinträchtigen. Im Übrigen ist zweifelhaft, ob die „Kulturflatrate“ mit den Vorgaben des europäischen Urheberrechts zu vereinbaren wäre.

5.5 *Befürworten Sie – auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Datenschutz – gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Einbindung von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen ermöglichen?*

Die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen v. a. im Internet bleibt eine Herausforderung, denn die „Internetpiraterie“ ist eine existentielle Bedrohung für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Das Internet darf kein urheberrechtsfreier Raum sein. Die FDP setzt sich deshalb für Lösungen ein, die unter Wahrung des Datenschutzes eine effektive und konsequente Rechtsdurchsetzung gewährleisten. Dabei sollten die Ansätze, die in anderen europäischen Ländern ausprobiert werden, sehr aufmerksam beobachtet werden. Auch in Deutschland brauchen wir endlich eine breite Diskussion über die Wege zum besseren Schutz des Urheberrechts im Internet unter Einbeziehung aller Beteiligten.

6 Kulturwirtschaft

6.1 *Wollen Sie die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung fortsetzen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie künftig setzen?*

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam verantwortete „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ muss fortgesetzt werden. Bei dieser Initiative handelt es sich um eine direkte Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Nachdem die Initiative durch ein weiteres Gutachten sowie durch vielfältige Kontakte zu den einzelnen Teilbranchen der

Kultur- und Kreativwirtschaft (Branchenhearings) im Ablauf der Legislaturperiode genügend Daten zu den Potenzialen, Herausforderungen und Entwicklungslinien in den Teilbranchen gesammelt hat, müssen nun endlich konkrete Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung kultur- und kreativwirtschaftlicher Konzepte durchgeführt werden.

6.2 *Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft wollen Sie gerade angesichts der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung ergreifen? Sehen Sie das Erfordernis für spezielle Investitionsprogramme?*

Aktuell sehen wir keine Erfordernisse für spezielle Investitionsprogramme der Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die sich auf Grund der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung neuen Gegebenheiten gegenübersehen. Die Ergebnisse der Branchenhearings sollten unter diesem Aspekt noch einmal ausgewertet werden.

7 Kulturelle Bildung

7.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung zu einem Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Kulturelle Bildung ist ein unbestrittenes Querschnittsthema. Kulturelle Bildung kann nur im Wechselspiel von schulischen, kulturellen und jugend- und erwachsenbildenden Einrichtungen wahrgenommen werden. Damit sind die Handlungsfelder Schule, Bildung, Jugend und Kultur angesprochen und stehen in der Verantwortung.

Die FDP strebt eine flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen kultureller Bildung wie zum Beispiel Musik- und Kunstschulen an. Jedes Kind egal welcher sozialen Herkunft muss die Möglichkeit haben, ein Grundrepertoire elementarer künstlerischer Ausdrucksformen zu erlernen, dazu kann beispielsweise das Singen, das Musizieren, das Tanzen oder Zeichnen gehören. Vorbildhaft ist das von der Kulturstiftung des Bundes initiierte und gemeinsam mit vielen Partnern getragene Projekt in Nordrhein-Westfalen „Jedem Kind ein Instrument“.

Kultur vermittelt Zugehörigkeitsgefühl und Anerkennung; Kinder und Jugendliche lernen zivilgesellschaftliche Basiskompetenzen, wenn sie mit Freude aktiv am kulturellen Leben teilnehmen. Kulturelle Bildung liefert damit den Kompass, um sich in einer komplexer werdenden Welt zu Recht zu finden. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, Chancengerechtigkeit und die persönliche Entfaltung. Sie dient damit nicht zuletzt der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Förderung der Kulturellen Bildung und insbesondere des niedrigschwelligen Zugangs zu ihr ist daher eine grundlegende Verpflichtung des Staates.

Kulturelle Bildung vermittelt kulturelle Fähigkeiten und Werte und bringt eigenständige und verantwortungsvolle Persönlichkeiten hervor. Die Förderung der kulturellen Bildung ist eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft. Das Engagement der öffentlich geförderten (Kultur-)Einrichtungen in diesem Bereich muss verstärkt werden. Die Erweiterung des Aufgabenbereiches der „Bundeszentrale für Politische Bildung“ um die „Kulturelle Bildung“ sowie eines „Fonds Kulturelle Bildung“ sind Beispiele für sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung.

Fortsetzung von Seite 13

Antwort der FDP

Um weitere Erfolge für die nachhaltige Förderung der kulturellen Bildung zu garantieren, müssen Kultur- und Bildungspolitik und alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – noch besser zusammenarbeiten.

7.2 *Zum Verständnis von Kultur bedarf es der kulturellen Bildung. Was können Sie dazu beitragen, dass Kultur in einer breiten Definition in der Schule Berücksichtigung findet?*

Wir müssen das Thema „Kultur“ auf die Tagesordnung setzen, deutlich machen, wie wichtig das Thema für Deutschland ist. Mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ können wir die Länder nur auffordern, die Fächer der kulturellen

Bildung wie Kunst, Musik, Tanz und Darstellendes Spiel zu stärken und qualitativ auszuweiten. Zudem ist sicherzustellen, dass der vorgesehene Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte tatsächlich erteilt wird.

7.3 *Wie sollen sich die Förderinstrumente auf Bundesebene (z.B. Kinder- und Jugendplan und Bundesaltplan) in Hinblick auf die Förderung kultureller Bildung zukünftig entwickeln? Werden Sie sich für eine Aufstockung der Mittel in diesem Programm einsetzen?*

Der Bund kann nur auf indirektem Wege Mittel für die kulturelle Bildung zur Verfügung stellen, da dies letztlich in die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen fällt. Wir beabsichtigen, ein Gutscheinsystem familienpolitischer Leistungen auf den Weg zu bringen, mit dem Eltern Bildungsangebote – beispielsweise in Musikschulen und anderen Institu-

tionen der Kulturellen Bildung – für ihre Kinder nutzen können.

7.4 *Wie sollen sich Förderprogramme wie bundesweite Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln?*

Kulturelle Bildung muss mehr Anreize schaffen. Daher sind bundesweite Wettbewerbe für alle Sparten der kulturellen Bildung einzuführen, stärker miteinander zu vernetzen und öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren. Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ hat hier Vorbildcharakter. Bei Bundeswettbewerben in allen künstlerischen Sparten könnte insbesondere auch eine von uns geforderte „Bundeszentrale für (politische und) kulturelle Bildung“ aktiv werden. Modellprojekte und Forschungsförderungen könnten in dieser Bundeszentrale entwickelt und gefördert werden.

7.5 *Wollen Sie die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr erhöhen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr erhöht werden?*

Obwohl der BMFSFJ im ersten Halbjahr 2006 angekündigt hat, dass die Sonderzuwendungen für FSJ/FÖJ-Plätze gemäß § 14c Zivildienstgesetz (ZDG) gestrichen werden und die eingesparten Finanzmittel der Förderung aller FSJ/FÖJ-Plätze dienen sollen, ist dies nicht erfolgt. Über den § 14c Abs. 4 ZDG werden jährlich circa 4.600 FSJ/FÖJ-Plätze für Männer mit circa 22 Millionen Euro finanziert. Die restlichen circa 19.000 FSJ-Plätze für Männer und Frauen, also auch das FSJ Kultur, werden ebenfalls mit circa 20 Millionen Euro jährlich gefördert. Die FDP will diese beiden Haushaltspositionen zusammenlegen und gleichmäßig auf alle FSJ/FÖJ-Plätze

im Inland verteilen, was zu einer erheblichen Steigerung der Förderung für einen normalen FSJ-Platz Kultur führen würde. Gleichzeitig soll es keine unterschiedliche Förderung von FSJ- und FÖJ-Plätzen mehr geben, wobei zu beachten ist, dass bei unserem Konzept auch die bisherige Förderung für einen FÖJ-Platz steigt.

Bereits in dem fraktionsübergreifend erarbeiteten Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland (BT-Drs. 15/5175)“ hat sich die FDP dezidiert für den quantitative Ausbau der Jugendfreiwilligendienste ausgesprochen. Entsprechend dem Trägerangebot soll deren Zahl auf 30.000 erhöht und die Dienste weiterentwickelt werden. Diesem Ziel fühlen wir uns auch weiterhin verpflichtet.

Antwort der SPD**SPD****1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene**

1.1 *Welche kulturpolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken?*

Die SPD wird sich dafür einsetzen: Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Dieses Ziel, vom SPD Bundesparteitag und der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, konnte in der Großen Koalition mit dem Koalitionspartner CDU/CSU nicht umgesetzt werden.

den Zugang zu Kultur für alle zu ermöglichen. Kulturelle und mediale Spaltung führen zu sozialer Spaltung. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Veränderung in unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, die zunehmend älter und bunter wird, ermöglichen Kultur und Bildung Teilhabe, Selbstverwirklichung und persönliche Entfaltung. Damit verbunden ist die Absicherung und der Ausbau einer kulturellen Infrastruktur, die eine kulturelle Grundversorgung gewährleistet. Wir werden uns für eine aktivierende Kulturpolitik einsetzen, die die Förderung von Kultur und der kulturellen Infrastruktur als eine Pflichtaufgabe des Staates versteht, die er gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und dem Markt verantwortet.

eine vitale und sich entwickelnde Kultur- und Kreativwirtschaft in besonderem Maße zu fördern. In der Form eines Kreativpaktes zwischen Politik, Wirtschaft, Künstlern und Kreativen wollen wir die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und ihre Verbesserung gemeinsam erörtern.

die soziale Absicherung als eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für das Wirken von Kultur- und Medienschaffenden zu verbessern. Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kultur- und Medienschaffenden befinden sich ständig im Wandel und in einem Spannungsverhältnis

zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit. Die mit diesen Entwicklungen verbundenen Risiken wollen wir mindern, die bestehenden sozialen Sicherungssysteme müssen an diese vielfältigen Formen von Erwerbsarbeit angepasst werden. Wir werden die Künstlersozialversicherung erhalten und weiter stärken.

den Schutz des geistigen Eigentums zu verbessern. Das Urheberrecht und das Urhebervertragsrecht sind wesentliche Elemente, um Kultur- und Medienschaffenden und Kreativen auch in der digitalen Welt eine angemessene Vergütung aus der Verwertung geistigen Eigentums zu ermöglichen. Dafür bemühen wir uns im Rahmen eines Kreativpaktes, für einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Verwerter und den Rechten der Kreativen zu sorgen. Aus Sicht der SPD wird es in den kommenden Jahren sehr darauf ankommen, Kulturpolitik verantwortlich, transparent, aktivierend und nachhaltig zu gestalten. Dazu bedarf es einer Kulturbestands- und Entwicklungskonzeption des Bundes, wie sie auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagen hat, um langfristige Grundlagen, Strukturen und Kriterien der Förderung von Kunst und Kultur zu beschreiben.

1.2 *Sprechen Sie sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird?*

Ja, die SPD wird sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz einsetzen und dafür einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen.

1.3 *Wie stehen Sie dazu, über Gesetze Kultureinrichtungen aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Bildungsfaktoren zur Pflichtaufgabe zu machen?*

In der Verantwortung des Bundes befinden sich bereits, zum Teil gesetzlich entsprechend abgesichert, eine Reihe national bedeutsamer und auch für die kulturelle Bildung wichtiger Kultureinrichtungen. Aus Sicht der SPD sollten für die Förderung öffentlicher, aber auch privater Kulturinstitutionen und Projekte kulturelle Bildungsangebote ein entscheidendes Förderkriterium sein. Darüber hinaus müssen öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen und Museen,

aber auch Theater und Orchester als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und als pflichtige Aufgabe des Staates abgesichert werden. Gemeinsam mit den Ländern werden wir uns dafür einsetzen, einen Rahmen pflichtiger Aufgaben in der Selbstverwaltung der Länder und Kommunen zu definieren, innerhalb dessen konkrete Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen und umgesetzt werden können. Auf kommunaler Ebene sollten die hervorragenden Möglichkeiten des Ganztagschulprogramms, in Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen Kindern und Jugendlichen während der Schulzeit die Begegnung mit Kunst und Kultur zu ermöglichen, stärker genutzt und gefördert werden.

1.4 *Wollen Sie die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ zur Änderung des Zuwendungsrechts aufgreifen? Wie stehen Sie zu den Vorschlägen einer Lockerung des Besserstellungsverbots, der vereinfachten Verwendungsnachweisführung, der vermehrten Anwendung der Festbetragsfinanzierung, der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung?*

Die SPD hat sich in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dafür eingesetzt, Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung in diesem Bereich und insbesondere im Bereich des Zuwendungsrechts auszusprechen. Hinsichtlich des Vorschlages, zur Verminderung des bürokratischen Aufwandes nur noch einfache Verwendungsnachweise – wo immer dies möglich ist – als Beleg für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu fordern, ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Finanzen diesen Beschluss mit Inkrafttreten der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) bereits umgesetzt hat. Danach wurde ein Verwendungsnachweis ohne Belege aber mit Belegliste als Regelfall eingeführt, um eine hinreichende Verwendungsnachweisprüfung zu gewährleisten, aber auch Gesichtspunkten des Bürokratieabbaus Rechnung zu tragen. Der bürokratische Aufwand für die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben und das Erstellen einer Belegliste (ohne Belege) ist auch für die Zuwendung kleinerer Beträge verhältnismäßig. Das sogenannte Besserstellungsverbot bedeutet die Auflage an den Zuwendungsempfänger, seine Beschäftigten nicht besser zu stellen als vergleichbare Arbeitnehmer des

Bundes und dient grundsätzlich der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung und der Vermeidung von (finanzwirksamen) Präjudizwirkungen für die Beschäftigten in der Bundesverwaltung. Bereits jetzt ist es dem Bundesministerium für Finanzen möglich, bei Vorliegen zwingender Gründe im Einzelfall Ausnahmen zu lassen. Die Förderung des Haushaltgebers erfolgt auch im Kulturbereich in der Regel als Fehlbetragsfinanzierung, seltener als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung. Wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagen, wird sich die SPD dafür einsetzen, das Instrument der Festbetragsfinanzierung stärker zu nutzen. Eine stärkere Berücksichtigung der Festbetragsfinanzierung kann unter bestimmten Gesichtspunkten ökonomischer sein, da so die Anreize zur Erwirtschaftung zusätzlicher Eigenmittel gestärkt und die finanzielle Unabhängigkeit verbessert wird. Dass die vermehrte Zuwendung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung sinnvoll und Erfolg versprechend sein kann und ist, zeigen die positiven Erfahrungen mit der von der bisherigen Zuwendungspraxis abweichenden Finanzierung der Goethe-Institute mittels Budgetierung. Damit werden die Mittel stärker an Zielvereinbarungen ausgerichtet und verbessern gleichzeitig die Möglichkeiten, Eigeninitiative und das Engagement innerhalb der geförderten Einrichtung zu befördern. Auch die Initiative Musik ist ein gutes Beispiel für die Sinnhaftigkeit der Ausweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung bei Zuwendungen. Die SPD wird sich dafür einsetzen, diese Möglichkeiten noch stärker als bisher zu nutzen. Grundsätzlich sind bei der Zuwendung öffentlicher Mittel Auflagen und Kontrollen unverzichtbar, um eine sparsame und nachvollziehbare Verwendung von Steuergeldern dem Haushaltsrecht entsprechend zu gewährleisten. Eine zu sehr pauschalisierte bzw. flexibilisierte Vergabe öffentlicher Mittel könnte zur Folge haben, dass Maßstäbe für Prioritätensetzungen seitens des Zuwendungsgebers gegenüber den Zuwendungsempfängern verloren gehen könnten. Wie bereits in der Beantwortung auf Frage 1.1 beschrieben, bedarf es aus Sicht der SPD einer verantwortlichen, transparenten, aktivierenden und nachhaltig gestaltenden Kulturpolitik auf der Grundlage einer Kulturbestands- und Entwicklungskonzeption des Bundes. Auf diese Weise lassen sich nicht nur konkrete Zielvereinbarungen für die jeweiligen Einrichtungen ableiten, sondern für den Haushaltsgesetzgeber wie für die Empfänger der Haus-

haltungsmittel transparent gestalten, welche kulturpolitischen Ziele und Konzepte langfristig verfolgt werden. Diese politisch gestaltenden Möglichkeiten müssen nicht nur erhalten, sondern stärker als bisher genutzt werden. Die Zuwendung aus öffentlichen Haushaltsmitteln muss auf der Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Kriterien erfolgen und ganz bestimmten kulturpolitischen Prioritäten entsprechen.

1.5 *Wollen Sie das Amt des Kulturstaatsministers bzw. der Kulturstaatsministerin im Bundeskanzleramt fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?*

1.6 *Treten Sie für die Fortführung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags ein?*

Das von der Bundesregierung unter Gerhard Schröder 1998 neu geschaffene Amt eines Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) hat sich bewährt und etabliert. Damit wurden der Anstoß und der Aufbruch für eine bundesweit und international wahrnehmbare Kultur- und Medienpolitik gegeben. Damit verbunden war die Schaffung eines eigenständigen parlamentarischen Ausschusses für Kultur und Medien in Verbindung mit dem auf Initiative der SPD etablierten Unterausschusses Neue Medien. Das Amt des BKM stieß in den vergangenen zehn Jahren auf große Anerkennung und Wahrnehmung in der Kultur- und Medienszene und vertrat erfolgreich kultur- und medienpolitische Interessen Deutschlands auch auf nationaler Ebene. Der BKM soll Impulsgeber, Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kultur wie auch der Medien in Deutschland und Europa sein. Die SPD wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass auf Bundesebene eine verantwortliche, transparente, aktivierende und nachhaltig gestaltende Kultur- und Medienpolitik des Bundes umgesetzt werden kann. Deshalb sollte darin auch der gesamte Bereich der kulturellen Bildung und der neuen Medien- und Kommunikationstechnologien eingebunden sein, die bisher in unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung angesiedelt sind. Aus kultur- und medienpolitischer Sicht ergeben sich aus dieser Erweiterung des Aufgabenspektrums Argumente für die Gründung eines eigenen Ministeriums bzw. – bliebe der Beauftragte für Kultur und Medien beim Bundeskanzler angesiedelt – für den Rang eines Bundesministers.

Weiter auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Jedoch wissen wir, dass der Zuschnitt des Kabinetts und der jeweiligen institutionellen Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Ressorts immer auch weiteren Kriterien unterliegen. Ebenso wie das Amt des BKM hat sich der Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag bewährt und gezeigt, wie wichtig diese parlamentarische Vertretung von Kunst und Kultur, von Künstlerinnen und Künstlern auf Bundesebene ist. Die Kultur- und Medienpolitik wurde insgesamt auf die Bundesebene gehoben und durch viele neue Impulse auch aus dem parlamentarischen Raum belebt. Der öffentliche Diskurs zu kultur- und medienpolitischen Fragen wurde um eine ganz wesentliche Ebene erweitert und intensiviert. Die SPD spricht sich für eine weitere Stärkung der Kultur in der kommenden Legislaturperiode aus. Dazu gehört für uns selbstverständlich auch die Fortsetzung der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag. Gleichfalls bewährt hat sich der Unterausschuss für Neue Medien, angesiedelt beim Ausschuss für Kultur und Medien. Diese Bündelung ist sinnvoll, da Medien- und Kommunikationspolitik ebenso wie auch Kultur- und Gesellschaftspolitik Teil einer modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Durch die Mitarbeit von Abgeordneten aus verschiedenen Ausschüssen kann der Unterausschuss Neue Medien diesen Aufgaben als Querschnittsausschuss gerecht werden. Daher sollte auch der Unterausschuss Neue Medien als Ansprechpartner für diesen wichtigen Querschnittsbereich seine Fortsetzung finden.

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen aufgenommen bleibt? Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei plurilateralen Abkommen Ausnahmen für den Kultur- und Medienbereich getroffen werden?*

2.2 *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um europäische und internationale Konventionen zum Schutz der Kultur (wie z.B. UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt, Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, Welterbekonvention) mit Leben zu erfüllen? In welcher Weise wollen Sie bei diesem Prozess die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen?*

Die SPD wird in der nächsten Legislaturperiode, wie auch in der vergangenen Legislaturperiode ganz entschieden dafür eintreten, dass im Bereich Kultur und Medien keine Liberalisierungsforderungen an Drittländer gestellt und kein dementsprechendes Angebot unterbreitet werden. In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 heißt es: „Bei internationalen Handelsvereinbarungen muss wie bisher der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgüter berücksichtigt werden. Der Handlungsspielraum staatlicher Kulturförderung gegenüber der WTO (zum Beispiel im Rahmen von GATS) und der EU muss gewährleistet bleiben.“ Die Umsetzung dieser sehr deutlichen Position wurde unter anderem durch die vom Deutschen Bundestag im Februar 2007 vorgenommene Ratifizierung der UNESCO Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vollzogen. Damit wird die „Doppelnatur“ von Kulturgütern und -dienstleistungen als „Handelsware“ und Gegenstand von Kulturpolitik ebenso anerkannt wie das Recht der Vertragsstaaten auf eine eigenständige Kulturpolitik mit

allen dazu erforderlichen Steuerungsinstrumenten (beispielsweise die staatliche Förderung von Kultureinrichtungen, die Filmförderung oder das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks). Mit der Schaffung dieses „internationalen Instruments“ ist es möglich, diese kulturpolitischen Ziele mit internationalen Handelsabkommen in Einklang zu bringen. Die Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksweisen können nur dann wirksam geschützt werden, wenn es eine öffentliche Verantwortung dafür gibt. Da auch die Europäische Union als Verhandlungsführerin die Geltung der UNESCO Konvention im Rahmen der europäischen Gesetzgebung anerkennt, besteht für Deutschland auch gegenüber der Europäischen Kommission eine Berufungsgrundlage – eine Möglichkeit, die der Deutsche Bundestag auf Initiative der SPD im Deutschen Bundestag in verschiedenen Entschliefungen gegenüber der Europäischen Kommission beispielsweise im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt und im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission zur „Überarbeitung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ geltend gemacht hat. Auch in Bezug auf weitere UNESCO-Konventionen zum Schutz der Kultur hat sich die SPD in der vergangenen Legislaturperiode mit aller Deutlichkeit für deren Anwendung und Umsetzung eingesetzt. Im Februar 2007 haben wir die mit dem „UNESCO Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ bestehenden Verpflichtungen in innerstaatliches Recht überführt und damit eine der wesentlichen kulturpolitischen Forderungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD erfüllt. Zudem hat die SPD im Deutschen Bundestag die Diskussion über eine Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durch Deutschland angestoßen, ein Prozess, der in der nächsten Legislaturperiode seine Fortsetzung finden wird. Diesen positiven Entwicklungen bei der Umsetzung und Achtung internationaler und europäischer Verpflichtungen Deutschlands zum Schutz der Kultur entgegen steht die drohende Aberkennung des Status als Weltkulturerbestätte beim Dresdner Elbtal. Auf der einen Seite unterstützt die Bundesregierung mit bedeutenden Sondermitteln Kommunen darin, bestehende Weltkulturerbestätten zu erhalten und zu pflegen. Zugleich beantragen immer weitere Orte, auf der Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und damit international ob ihrer kulturellen Bedeutung ausgezeichnet zu werden. Auf der anderen Seite ignorieren die Stadt Dresden und das Land Sachsen die aus dieser Konvention und dem Beantragung des Welterbetitels erwachsende gesamtstaatliche Verantwortung und schaden dem internationalen Ansehen Deutschlands als Kulturnation. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob der Ratifikation der UNESCO-Konvention durch Deutschland, in deren Rahmen die nach der Lindauer Absprache notwendige Zustimmung der Länder eingeholt wurde, eine gesonderte innerstaatliche Umsetzung notwendig ist. Die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft in diesen Prozessen ist aus Sicht der SPD notwendig. Wie bereits im Umsetzungsprozess der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt beispielhaft realisiert, bedeuten der intensive inhaltliche und fachliche Dialog sowie die Erfahrungen und Impulse der organisierten Zivilgesellschaft eine unverzichtbare

Bereicherung. Im Fall der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt führte die Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt Vertreter aus Kultur, Verbänden, Wirtschaft, den einzelnen politischen Ebenen, Forschung und Öffentlichkeit zusammen, um die daraus folgenden Konsequenzen für Bund, Länder, Kommunen und Kulturakteure zu beraten.

2.3 *Welche Akzente wollen Sie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzen?*

Aus Sicht der SPD trägt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wesentlich zu einem intensiven weltweiten Austausch durch Kultur bei. Dieser Austausch sollte alle Ebenen unserer Gesellschaft, die großen Mittlerorganisationen wie das Goethe-Institut oder den Deutschen Akademischen Austauschdienst, aber auch die Kulturinstitutionen, Verbände, Stiftungen und Netzwerke bis hin zu den Städtepartnerschaften oder einzelne Vereine umfassen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ermöglicht es nicht nur, das Bild Deutschlands in der Welt in allen kulturellen Facetten, Formen und Farben darzustellen, sondern öffnet auch ein Fenster des Dialogs in einer Vielfalt der Kulturen in Deutschland. Willy Brandt hat die Auswärtige Kulturpolitik zu Recht zur Dritten Säule der Außenpolitik aufgewertet und mit Bundesaußenminister Frank Walter Steinmeier ist dieser Anspruch in der Großen Koalition erneut eingelöst und konkret umgesetzt worden. Diese gestärkte Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik muss auch in Zukunft Bestand haben. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wird immer wichtiger, weil kulturell begründete internationale Konflikte zunehmen, ohne dass diese durch Kultur allein lösbar wären. Mit der Strukturreform der Goethe-Institute, dem Ausbau der deutschen Schulen im Ausland und der besseren Förderung des akademischen und wissenschaftlichen Austauschs zwischen Deutschland und der Welt wurde die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gestärkt. Kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen helfen sinnvoll und nachhaltig und müssen noch stärker als bisher Teil von Entwicklungspolitik sein. Das Bild Deutschlands wird zudem durch die Arbeit der Deutschen Welle in aller Welt geprägt. Mit der Funktion einer medialen Visitenkarte hat die Deutsche Welle in den letzten Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, Interesse an Deutschland zu wecken und Vertrauen zu bilden. Damit sind wertvolle Beziehungen mit Menschen anderer Länder gewachsen und vertieft worden. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Deutsche Welle vor allem in der aktuellen Situation, in der der internationale Medienmarkt immer stärker umkämpft ist, weiterhin eine starke Stimme für Deutschland und seine Werte in der Welt bleibt. Aus Sicht der SPD eröffnet der Prozess der Europäischen Integration viele Möglichkeiten, die bestehende Offenheit und Begeisterung junger Menschen beim Kennenlernen anderer Kulturen und des Austauschs miteinander zu befördern. Wir sind der Überzeugung, dass die Kultur für den Fortgang des europäischen Integrationsprozesses große Bedeutung besitzt. Unsere gemeinsame kulturelle Vielfalt schafft ein europäisches Kulturverständnis und Zusammengehörigkeitsgefühl, ohne die eigene kulturelle Identität zu verlieren. Deshalb wird sich die SPD dafür einsetzen, einen „Kulturbetrag“ in Höhe von einem Prozent im EU-Haushalt zu verankern, das Konzept der Europäischen Kulturhauptstädte weiterzuentwickeln, Stätten europäischer Kultur zu kennzeichnen, den europäischen Film zu fördern und mögliche Kooperationen zwischen deutschen Mittlerorganisationen mit anderen europäischen Kultur-

vermittlern in aller Welt zu verstärken. Gerade durch Letzteres wollen wir verhindern, dass sich unser Bild nur auf Europa verengt und wir den kulturellen Reichtum anderer Erdteile aus den Augen verlieren und vernachlässigen.

2.4 *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die organisierte Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und an der offenen Methode der Koordinierung der europäischen Kulturpolitik mitzuwirken?*

Die SPD spricht sich ausdrücklich für die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure an der Erarbeitung und Umsetzung einer europäischen Kulturpolitik aus, wie dies auch im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000) und dem vom Deutschen Bundestag gefassten Beschluss über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Einheit in Vielfalt – Kulturpolitik in und für Europa aktiv gestalten“ (BT-Drs. 16/11221) vom 26. März 2009 zum Ausdruck kommt. Die Methode der offenen Koordinierung bietet Möglichkeiten und Formen, die organisierte Zivilgesellschaft aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung der Europäischen Kulturagenda einzubinden. In den von der Kommission eingerichteten Arbeitsgruppen haben Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft in vielfältiger Weise an der Erarbeitung von Vorschlägen in den Bereichen der Mobilität von Künstlern und Kunstwerken, Zugang zu Kultur und kulturellem Erbe, Interkulturellem Dialog sowie Kreativität und Innovation mitgewirkt. Aus Sicht der SPD ist es sehr wichtig, in einem intensiven inhaltlichen und fachlichen Dialog die Erfahrungen und Impulse der organisierten Zivilgesellschaft in kulturpolitische Entscheidungsprozesse einzubinden. Wie bereits in der Antwort auf Frage 2.2 beschrieben, eignen sich Plattformen wie die Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt in besonderer Weise dazu. Die Methode der offenen Koordinierung kann sich zu einer solchen Plattform entwickeln und damit ein geeignetes Instrument darstellen, die organisierte Zivilgesellschaft an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Es wird zu prüfen sein, in welcher Form diese neue europäische Ebene des Dialogs durch entsprechende Netzwerke und Dialogformen auf nationaler Ebene begleitet und untermauert werden kann. Aus Sicht der SPD ist die europäische Ebene als vierte Ebene im kulturpolitischen Institutionen- und Zuständigkeitsgefüge – neben den Kommunen, den Ländern und dem Bund – noch stärker als bisher zu beachten.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss bei 20% beibehalten, absenken oder erhöhen?*

Die soziale Absicherung von Kulturschaffenden ist das Verdienst sozialdemokratisch geführter Regierungen. Anfang der 80er Jahre schuf die damalige sozial-liberale Regierungskoalition die Künstlersozialversicherung (KSV), die zu einer, für das kreative, künstlerische und publizistische Schaffen in Deutschland kaum verzichtbare Institution geworden ist. Die KSV ist eine einzigartige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft, die Ausdruck der Solidarität zwischen den Künstlern, Publizisten und ihren Verwertern im Sozialstaat ist. Nach der Reform im Jahr 2001, mit der die KSV weiter ausgebaut und der Zugang älterer Künstler und Publizisten zu gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung erleichtert

wurde, hat sich die SPD auch in dieser Legislaturperiode dafür eingesetzt, die Künstlersozialversicherung strukturell anzupassen und weiter zu stärken. Auf der Grundlage eines Antrages der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch aus der 15. WP mit einem Titel „Stärkung der Künstlersozialversicherung“ (Bundestags-Drucksache 15/5119) wurden die mit dem Antrag eingeforderten notwendigen Maßnahmen zur vollständigen Erfassung der abgabepflichtigen Verwerter und zur intensivierten Überprüfung der Zugehörigkeit der Versicherten zur KSV mit der Novellierung der KSV im Jahr 2007 umgesetzt. Mit der Novelle wird die soziale Absicherung für freiberufliche Künstler und Publizisten auf eine solide Grundlage gestellt. Der besondere Vorzug: die drängenden Finanzierungsprobleme der KSV können aus dem System heraus gelöst werden. Denn weder die Versicherten noch die abgabepflichtigen Unternehmen noch die Steuerzahler werden zusätzlich belastet. Mit ausgewogenen Maßnahmen auf Verwerter- und Versichertenseite sorgen wir für Abgabe- und Beitragsgerechtigkeit. Mithilfe der Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung werden die abgabepflichtigen Unternehmen systematisch erfasst. Der Kreis der Zahler wird sich deutlich erhöhen, so dass nach der Absenkung des Beitragssatzes von 5,1 auf 4,9 Prozent im Jahr 2008 mit einer weiteren Senkung der Abgabe zu rechnen ist. Auf der Versichertenseite werden die Kontrollen verstärkt mit dem Ziel, dass nur die wirklich Berechtigten in den Genuss der Künstlersozialversicherung kommen. Stabile Finanzierung und breite Akzeptanz sind wiederum die Garantien für eine gesicherte Zukunft der KSV. Zugleich wird die Basis für kulturelle Vielfalt in Deutschland gestärkt. Vor diesem Hintergrund werden wir die Auswirkungen der Novellierung 2007 gründlich nachverfolgen, um die Wirksamkeit der darin vorgenommenen Maßnahmen überprüfen zu können. Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung wurde 1999 im Rahmen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGRG) von 25 Prozent auf 20 Prozent abgesenkt. Die Absenkung des Bundeszuschusses 1999 stimmt überein mit dem Ergebnis einer vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Auftrag gegebenen Studie, die ergab, dass der Selbstvermarktungsanteil bei ca. 20 Prozent liegt und sich damit der aktuell geltende Bundeszuschuss im entsprechenden Rahmen befindet. Die SPD wird sich dafür einsetzen, die Höhe des Bundeszuschusses für die KSV beizubehalten.

3.2 *Sehen Sie das Erfordernis beim Arbeitslosengeld II die Zuständigkeiten für Kulturberufe in den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen zu bündeln? Wollen Sie sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden einsetzen, damit die spezifischen Belange der Kulturberufe stärker Berücksichtigung finden?*

Die SPD wird sich dafür einsetzen, bei den Jobcentern wohnortnah eine stärkere und vor allem spezifischere Beratung und Vermittlung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern sicherzustellen, die von den Jobcentern betreut werden. Im Rahmen einer, auf Initiative der SPD zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem BBK Berlin getroffenen Vereinbarung im Mai 2008 kam man überein, im Hinblick auf den gesonderten Beratungs- und Betreuungsbedarf von Kulturschaffenden in den Berliner Jobcentern so genannten Spezialisten einzusetzen. Diese werden in Zusammenarbeit

Fortsetzung von Seite 15

Antwort der SPD

mit dem BBK hinsichtlich der besonderen Belange von Künstlerinnen und Künstlern gesondert geschult und sollen über eine besondere Vernetzung verfügen sollen. Zudem soll es in den Beiräten der Jobcenter eine institutionalisierte Mitwirkung des BBK geben – eine besonders geeignete Form der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kulturverbänden zur stärkeren Berücksichtigung der spezifischen Belange der Kulturberufe. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass Formen dieser beispielhaften Zusammenarbeit breitere Beachtung finden, wobei die jeweiligen regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist der besondere Beratungsbedarf selbständiger Künstler nicht nur Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, sondern sollte auch Teil der Kulturwirtschaftsförderung sein. Die SPD wird sich deshalb dafür einsetzen, dass Gründungsinitiativen, die Kultur und Medienschaffenden Beratung und Qualifizierung bieten, gefördert werden.

3.3 Wollen Sie die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I ändern? Wenn ja, wie wollen Sie sie ändern?

Ja, die SPD setzt sich dafür ein, zur alten Regelung der Rahmenfrist (360 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitstage in drei Jahren) zurückzukehren Grundsätzlich ist es aus Sicht der SPD wichtig, die sich ständig im Wandel befindenden Arbeits- und Lebensbedingungen von Kultur- und Medienschaffenden im Spannungsverhältnis zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit stärker in den Blick zu nehmen. Diese Entwicklungen und Trends umfassen zunehmend auch andere Bereiche. Selbstständigkeit, Unständigkeit und Unsicherheit nehmen zu, die soziale Absicherung während der Erwerbstätigkeit und im Alter nehmen ab. Dies betrifft überwiegend gut ausgebildete Menschen aller Altersgruppen, die zwar die frei gewählte Selbstverwirklichung und künstlerische Freiheit wertschätzen, andererseits aber kaum davon leben können. Oft entsteht diese Selbstständigkeit auch unfreiwillig. Die SPD wird sich dafür einsetzen, die mit diesen Entwicklungen verbundenen Risiken zu mindern und die bestehenden sozialen Sicherungssysteme an diese vielfältigen Formen von Erwerbsarbeit anzupassen. Sollte sich auch künftig eine Verlängerung der Rahmenfrist auf drei Jahre nicht durchsetzen lassen, so setzt sich die SPD für eine systematische Lösung innerhalb der Arbeitslosenversicherung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die typischerweise immer nur kurz beschäftigt sind.

Dies ist mit dem Solidarprinzip der Arbeitslosenversicherung vereinbar. Abgrenzungsschwierigkeiten und Fragen der Gleichbehandlung aller Berufsgruppen werden vermieden. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die typischerweise immer nur kurz beschäftigt sind, sollen künftig leichter Arbeitslosengeld erhalten können, indem die Dauer der Beschäftigung, ab der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, halbiert wird. Davon profitieren diejenigen, die wegen kurzfristiger Beschäftigung bisher keine Ansprüche auf den Erhalt von Arbeitslosengeld I erwerben konnten. Dies sind insbesondere Schauspieler und andere Beschäftigte bei Film und Theater, die in der Regel kurzfristige Engagements haben. Im Gesetz wurde ausdrücklich ein Evaluationszeitraum von drei Jahren verankert, um danach prüfen zu können, ob diese Maßnahmen wirken oder weitere Verbesserungen notwendig sind.

4. Steuerpolitik

4.1 Umsatzsteuerbefreiung und Umsatzsteuerermäßigung spielen im Bereich Kunst, Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten? Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung einsetzen?

Die SPD hat sich in der Großen Koalition gleich zu Beginn der Wahlperiode auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes eingesetzt. Die Form der indirekten Kulturförderung durch das Instrument aus Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung wollen wir beibehalten. Aus kultur- und bildungspolitischen Gründen gehören zu den vom ermäßigten Mehrwertsteuersatz umfassten Produkten und kulturellen Leistungen sowie Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen, bspw. Druckerzeugnisse, Kunstgegenstände und Sammlungsstücke, insbesondere Bücher, Zeitungen, Gemälde, Zeichnungen und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes sowie Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen wie Theater und für Zirkusvorführungen. Im Bezug auf eine Erweiterung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf neue Kunstformen wie Fotografie und Videokunst oder die neuen Medien und elektronische Verlagszeugnisse erlauben die auf europäischer Ebene weitgehend harmonisierten Regelungen dem deutschen Gesetzgeber kaum Handlungsspielraum. Es wird vielmehr darauf ankommen, dass die bisherigen Regelungen zu den mit ermäßigtem Mehrwertsteuersatz bedachten kulturellen Gütern in diesem Umfang auch auf europäischer Ebene erhalten bleiben. Aktuell haben sich die EU-Finanzminister im März 2009 darauf verständigt, den Mitgliedstaaten

erweiterte Möglichkeiten zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze einzuräumen. Diese Option soll u.a. auch für Hörbücher gelten, jedoch obliegt es den einzelnen Mitgliedstaaten davon Gebrauch zu machen. Zudem hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht empfohlen, bei einer Überarbeitung des Begriffs der ermäßig besteuerten Kunstgegenstände die Kunstfotografie mit einzubeziehen und dabei auf die Definition der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie abzustellen. (siehe BT-Drs. 16/7000). Darüber hinaus wird sich die SPD dafür einsetzen, bereits bestehende „Steuerbefreiungen für bestimmte, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ (siehe Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem) zu erhalten. Das betrifft vor allem kulturelle Dienstleistungen und von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen anerkannten kulturellen Einrichtungen sowie der Tätigkeit öffentlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten. Es wird also darauf ankommen, diese, durch die Richtlinie der konkreten Umsetzung durch die Mitgliedstaaten überlassenen Anwendungsbereiche für Steuerbefreiungen auch in nationalem Recht entsprechend umzusetzen.

4.2 Wollen Sie sich auf der europäischen Ebene für eine Vereinfachung der beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstler einsetzen? Wie stehen Sie zu dem niederländischen Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, das bei Künstlern aus Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, eine Besteuerung im Wohnsitzland vorsieht?

Zunächst sei auf die in dieser Legislaturperiode im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 vorgenommenen Veränderungen bezüglich der Regelung zum Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen (der sog. Ausländersteuer) hinzuweisen. Die darin vorgenommene Regelung beinhaltet aus kulturpolitischer Sicht folgende Verbesserungen:

- zum einen wird der Rechtsprechung des EuGH aus dem Jahr 2006 entsprochen, welche eine Benachteiligung von beschränkt steuerpflichtigen Künstlerinnen und Künstlern im deutschen Steuerrecht festgestellt hatte,
- die grundsätzliche Beibehaltung der Möglichkeit des Steuerabzugs bei bestimmten Einkünften beschränkt Steuerpflichtiger, insbesondere aus inländischen künstlerischen, sportlichen, unterhaltenden und ähnlichen Darbietungen – damit wird das Engagement von Künstlerinnen und Künstlern aus dem EU-Ausland weiterhin unterstützt und befördert, ein Weg, den die rot-grüne Bundesregierung mit den bereits 2002 angestoßenen steuerrechtlichen Reformen geebnet hat. Zudem

wurde eine Vereinheitlichung des Steuersatzes vorgenommen, der zufolge nicht mehr wie bisher bei Einkünften bis 250 Euro kein Steuerabzug, zwischen 250 und 500 Euro 10 Prozent, ab 500 bis 1000 Euro 15 Prozent und ab 1000 Euro 20 Prozent Steuerabzug erhoben werden, sondern vereinheitlicht bis 250 Euro kein Steuerabzug und ab 250 Euro 15 Prozent Steuerabzug. Damit werden die erste und die dritte Stufe der bisherigen Regelung beibehalten, während die mittlere Stufe entfällt. Diese Neuregelung führt auch bei Vergütungen von 250 bis 500 Euro in aller Regel zu keiner Schlechterstellung der Steuerpflichtigen, weil – anders als bisher – vom Schuldner der Vergütung übernommene oder ersetzte Reisekosten nicht mehr in die Bemessungsgrundlage des Steuerabzugs einfließen. Effektiv erweitert sich daher die Nullzone des Steuerabzugs. Viele Vergütungen die bislang dem 10 %-Steuersatz unterlagen werden deshalb künftig nicht mehr besteuert. Und auch in den Fällen, in denen der Steuerabzug 15 Prozent beträgt, ist die tatsächliche Steuerbelastung regelmäßig niedriger als nach dem bisherigen Recht, weil die Übernahme von Reisekosten durch den Veranstalter weitgehend üblich ist und durch die Nichtberücksichtigung derselben eine niedrigere Bemessungsgrundlage vorliegt. Zudem ist zu beachten, dass die Regelung unabhängig davon ist, wie viele Darbietungen und damit Vergütungen der Künstler erhält und deshalb keineswegs nur Kleinverdiener erfasst. Vor diesem Hintergrund und angesichts der insgesamt steuersystematisch erreichten Verbesserungen kann diese Regelung daher für vertretbar gehalten werden, auch wenn insbesondere von Seiten der Kultur der Wegfall insbesondere der mittleren Stufe kritisiert wurde.

4.3 Streben Sie weitere steuerliche Regelungen an, um angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise privates Engagement für den Kulturbereich (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) zu stärken?

Aus Sicht der SPD ist die Förderung von Kunst und Kultur nicht nur Sache des Staates. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem, im Dezember 2007 vorgelegten Abschlussbericht Folgendes festgestellt: „Der größte Kulturfinanzierer in Deutschland ist der Bürger in erster Linie als Marktteilnehmer (Kulturwirtschaft), in zweiter Linie als Spender und erst in dritter Linie als Steuerzahler.“ (BT-Drs. 16/7000). Vor diesem Hintergrund gilt für die SPD: In gesamtgesellschaftlicher Verantwortung nimmt neben dem Staat und dem Markt auch die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle ein. Längst ist das ehrenamtliche

und bürgerschaftliche Engagement in finanzieller Form und vor allem durch die Spende von Zeit ein unentbehrlicher Teil der Förderung vieler Kultureinrichtungen geworden. Bürgerschaftliches Engagement ergänzt die öffentliche Kulturförderung. Ersetzen darf sie sie jedoch nicht. Die Förderung von Kultur und Kunst durch Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer hat in Deutschland eine lange Tradition und besitzt erhebliches Potenzial. Neben der direkten Unterstützung durch Stiftungen und Spenden gewinnt das Kultursponsoring als spezifisch unternehmerische Kulturförderung zunehmend an Gewicht. Dabei ist jedoch auf die strikte Trennung des Sponsorings von inhaltlichen Entscheidungen zu achten. Die SPD setzt sich, seitdem sie Regierungsverantwortung trägt, für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement und der im Kulturbereich tätigen Einrichtungen und Initiativen ein. In der 16. Wahlperiode wurde in der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen eine umfangreiche Gesetzesinitiative zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements („Hilfen für Helfer“) umgesetzt. Für den Kulturbereich sind dabei unter anderem folgende Veränderungen von wesentlicher Bedeutung:

- die einheitliche Aufzählung und Definition der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung,
- die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags von bisher 1.848 Euro auf nunmehr 2.100 Euro,
- der verbesserte Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine, die Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 % auf 30 % der Zuwendungen,
- sowie die Einführung eines neuen Steuerfreibetrags für Einnahmen von nebenberuflich Tätigen im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 300 Euro.

Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, die zur Unterstützung dieses vielfältigen privaten Engagements notwendigen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Administrative Schranken – auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel – müssen überprüft werden, damit sie die notwendige Bewegungsfreiheit nicht einschränken. Mit der Gesetzesinitiative zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements („Hilfen für Helfer“) wurden Bürgerschaftlich Engagierte von Haftungsrisiken entlastet und ihre Arbeit als geldwerte Leistung anerkannt.

Wir wollen ein gesellschaftliches Klima der Anerkennung, in dem der ideelle, gesellschaftspolitische

Weiter auf Seite 17

Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates

Der „Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates“ will zur Finanzierung des Deutschen Kulturrates beitragen und damit einen Beitrag zu dessen Unabhängigkeit leisten. Der „Verein der Freunde des Deutschen Kulturrates“ versteht seine Förderung subsidiär. Jeder ist eingeladen, im „Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates“ mitzuwirken und durch finanzielles oder ehrenamtliches Engagement einen Beitrag zur Stärkung des Deutschen Kulturrates zu leisten.

Vereinsmitglieder erhalten die Zeitung *politik und kultur* kostenlos.

Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates

c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14,
Fax: 030/24 72 12 45
E-Mail: foerdereverein@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de/foerdereverein

Vorstand

Dr. Georg Ruppelt (Vorsitzender)
Regine Lorenz (Stellvertretende Vorsitzende)
Stefan Piendl (Stellvertretender Vorsitzender)
Schriftführerin: Gabriele Schulz

Mitgliedschaft im Förderverein des Deutschen Kulturrates

Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen zur Mitgliedschaft im „Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates“ zu:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
E-Mail: foerdereverein@kulturrat.de

Fortsetzung von Seite 16

und materielle Wert von Zeit und Geldspenden genauso gewürdigt wird wie das Kulturregagement von Unternehmen als notwendiges und anerkanntes Element der Kulturfinanzierung. Hemmnisse müssen konsequent abgebaut und Anreize für das bürgerschaftliche Engagement geschaffen werden. Die öffentliche Hand kann mögliche Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise wie zum Beispiel geringere Kapitalerträge bei privaten Kulturfördererinnen nicht ersetzen. Als SPD wollen wir aber dafür sorgen, dass die öffentliche Kulturförderung auch in Zeiten der Wirtschaftskrise stabil bleibt. Auch das von der SPD geforderte Staatsziel Kultur würde ein kulturpolitisches Zeichen setzen und auf allen staatlichen Ebenen die Belange der Kultur auch bei haushaltspolitischen Zielkonflikten in wirtschaftlichen und finanziellen Krisenzeiten stärken.

5. Urheberrecht

5.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderung nach ausgewogenen Vertragsbedingungen sowie einer angemessenen Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen Verwertern einerseits und Urhebern, ausübenden Künstlern und Produzenten andererseits politisch zu unterstützen?

Kultur- und Medienschaffende, Künstlerinnen und Künstler und Kreative müssen von ihrer Arbeit leben können. Unsere Gesellschaft wandelt sich von einer industriell basierten hin zu einer wissens- und ideenbasierten Gesellschaft und braucht Kreativität und Innovation. Vor allem in der digitalen Welt kommt es darauf an, geistiges Eigentum zu schützen und angemessen zu vergüten. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch politisch müssen wir dafür sorgen, dass der Respekt vor dem ideellen und materiellen Wert der Kunst- und Kulturgüter, die durch das Internet erschlossen und vermittelt werden, erhalten bleibt. Das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums muss gestärkt werden. Das Urheberrecht und das Urhebervertragsrecht bilden die Grundlage für ein angemessenes Einkommen aus der Verwertung geistigen Eigentums. Die SPD wird sich dafür einsetzen, beide Bereiche gezielt weiterzuentwickeln und die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rechte der Kreativen zu stärken, um eine angemessene Vergütung für alle auch tatsächlich zu erreichen. Sollte dies nicht durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Verwertern und Urhebern gelingen, bedarf es neuer gesetzlicher Vorgaben. Im Rahmen eines Kreativpaktes (siehe auch Antwort auf Frage 1.1) wollen wir uns politisch für einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Verwerter und den Rechten der Kreativen, Produzenten und Urhebern einsetzen.

5.2 Halten Sie – insbes. in Hinblick auf die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft – eine weitere Reform des Urheberrechts für notwendig? Wie stehen Sie zu Forderungen nach „erleichtertem“ bzw. „offenem“ Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten?

Die Diskussionen um das Urheberrecht insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung zeigen, dass das Urheberrecht neuen Herausforderungen gegenübersteht, auf die noch nicht immer die passenden Antworten gefunden wurden. Mit der Novellierung des Urheberrechts in dieser Legislaturperiode („Zweiter

Korb“) haben wir die im Koalitionsvertrag verankerte Stärkung der Urheber im digitalen Zeitalter umgesetzt und einen weiteren wichtigen Schritt zur notwendigen Anpassung des Urheberrechts hinsichtlich der veränderten Erfordernisse der Informations- und Wissensgesellschaft und der damit zusammenhängenden technologischen Entwicklungsdynamik (Digitalisierung, globale Vernetzung etc.) getan. Bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht stand die sorgsame Abwägung zwischen den legitimen Interessen von Urhebern und Rechteinhabern, den berechtigten Interessen der Wirtschaft sowie den Anforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft und einer zeitgemäßen Kulturpolitik im Vordergrund. Im intensiven Austausch mit Künstlern, Kulturschaffenden und Kreativen haben sich die Kultur- und Medienpolitiker der SPD für folgende, wichtige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf zur Reform des Urheberrechts eingesetzt:

- im Zusammenhang mit der erstmals möglichen Einräumung von Nutzungsrechten der Urheber gegenüber den Verwertern über noch unbekanntes Nutzungsarten wird neben dem obligatorischen Vergütungsanspruch auch ein tatsächliches Widerrufsrecht für die Nutzung in einer neuen Nutzungsart eingeräumt,
- bei der Vergütungspflicht wird nicht auf eine Nutzung in „nennenswertem Umfang“ (10-Prozent-Schranke) abgestellt, sondern es kommt vielmehr darauf an, ob die Geräte und Speichermedien typischer Weise tatsächlich für Vielfältigkeiten genutzt werden,
- die Festlegung über die Höhe der Vergütungsabgabe wird nicht mehr an den Gerätepreis gekoppelt (5-Prozent-Schranke), sondern es sollen die Beteiligten in weitgehender Selbstregulierung die Höhe der pauschalen Vergütung „rasch bestimmen bzw. bestimmen lassen können“,
- der Gesetzgeber behält sich vor, „zu einer gesetzlichen Regelung der pauschalen Vergütung einschließlich der Vergütungshöhe zurückzukehren“ (wie bisher), falls die Selbstregulierung nicht die Erwartungen erfüllt. Damit wurde den wichtigsten Bedenken der Künstler, Kulturschaffenden und Kreativen Rechnung getragen und das Grunderfordernis einer angemessenen pauschalen Vergütung auch unter den neuen digitalen Bedingungen erreicht. Der SPD geht es im Hinblick auf die Frage nach der Abwägung zwischen einem „erleichtertem“ bzw. „offenem“ Zugang zu urheberrechtlich geschützten Informationen im Spannungsverhältnis zur angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten um Beides: es braucht sowohl einen weitgehend freien, diskriminierungsfreien und ungehinderten Zugang zu Informationen und Wissen, als auch eine angemessene Vergütung. Das Internet und die Digitalisierung verändern unser Medienverhalten, eröffnen die Nutzung vielfältiger Inhalte, stärken dadurch vor allem den Nutzer und ermöglichen wirkliche Teilhabe. Gleichzeitig birgt die Digitalisierung Risiken und stellt das Urheberrecht vor neue Herausforderungen beim Schutz immaterieller Produkte und Güter. Gemeinsam mit den Kreativen, Verwertern, Verbrauchern und der Industrie wollen wir im Rahmen eines Kreativpaktes nach Lösungen suchen, um den Schutz des geistigen Eigentums und eine angemessene Vergütung der Urheber zu gewährleisten, ohne dabei Formen und Kanäle zu begrenzen, die der Idee und Kreation unendliche Möglichkeiten verschaffen können. Handlungsleitend sollten dabei die mit Digitalisierung verbundenen

Möglichkeiten der vereinfachten Distribution für die Kreativen und die Nutzer, der wirtschaftlichen Nutzbarmachung und der Demokratisierung sein. Wir brauchen einen vernünftigen Ausgleich zwischen Nutzerfreundlichkeit und den Rechten der Kreativen.

5.3 Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat die sozialen und kulturellen Funktionen der Verwertungsgesellschaften betont. Sehen auch Sie dies als „Leitbild des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes“? Wie können Sie sich vorstellen, dass Verwertungsgesellschaften auch künftig ihren Aufgaben nachkommen?

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Novellierung des Urheberrechts (siehe Antwort auf Frage 5.2.) unterstreicht die SPD die besondere Rolle der Verwertungsgesellschaften insbesondere bei der Aushandlung der Höhe der Vergütung für Geräte und Speichermedien. Insgesamt nehmen Verwertungsgesellschaften eine ihnen gesetzlich zugewiesene öffentliche Aufgabe wahr und haben eine wichtige und unverzichtbare Rolle im Spannungsfeld zwischen den Urhebern einerseits sowie den Verwertern und Nutzern andererseits. Verwertungsgesellschaften bringen diese beiden Seiten, die vor allem auch aufgrund der unterschiedlichen Rechtsstellung in einer nicht immer spannungsfreien Beziehung zueinander stehen, zusammen. Die kollektive Wahrnehmung von Rechten durch Verwertungsgesellschaften sichert den Erhalt von kultureller Vielfalt und ermöglicht die Berücksichtigung sozialer, kultureller und religiöser Belange. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zeigen, dass es im Detail Anpassungs- und Verbesserungsbedarf gibt, werden jedoch von der SPD außerordentlich zu begrüßenden, übereinstimmenden Meinungen getragen, dass an dem bestehenden System der kollektiven Rechtswahrnehmung festzuhalten sei. Die mit der Digitalisierung und dem Internet verbundenen Chancen liegen in den Möglichkeiten der Verwertung und Vermittlung kreativer Leistungen. Um diese Chancen auch wirklich nutzen zu können, müssen auf der europäischen Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften harmonisiert werden. Verwertungsgesellschaften und kommerzielle Verwerter müssen auf Augenhöhe verhandeln können.

5.4 Halten Sie eine Kultur-Flatrate für wünschenswert? Wenn ja, welches Modell präferieren Sie?

Die SPD will im Rahmen eines sozialdemokratischen Kreativpaktes die Netzbetreiber und Internet-Service-Provider in einen Dialog mit Rechteinhabern und Verwertungsgesellschaften eintreten. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Prüfung einer Kultur-Flatrate ein.

5.5 Befürworten Sie – auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Datenschutz – gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Einbindung von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen ermöglichen?

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums haben wir den Rechteinhabern unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch gegen diejenigen Dritten eingeräumt, die über die Informationen verfügen, welche zur Identifikation eines Rechtsverletzers erforderlich sind. Zu diesen Dritten gehören auch und vor allem die Internetprovider. Weiteren Regelungsbedarf sehen wir derzeit nicht. Eine darüber hinausgehende Einbindung

von Internet Providern bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen würde zudem auch europarechtlich an enge Grenzen stoßen. Denn nach Artikel 15 der sog. e-commerce-Richtlinie darf Internet Providern keine allgemeine Verpflichtung auferlegt werden, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

6. Kulturwirtschaft

6.1 Wollen Sie die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung fortsetzen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie künftig setzen?

Die Kultur- und Kreativwirtschaft schafft Werte und Arbeitsplätze, bietet Aufstiegschancen und wirtschaftlichen Erfolg auch für Kulturschaffende und Kreative. Jedoch darf es dabei nicht zu einer Ökonomisierung der Kultur kommen. Kultur und Kunst müssen sich unabhängig von ökonomischer Verwertbarkeit entfalten können. Kultur ist beides: Träger von Identität, Wert und Sinn und wirtschaftlicher Faktor. Grundlegend für eine vitale und sich entwickelnde Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine flächendeckende kulturelle Infrastruktur. Dort, wo mit öffentlicher Förderung ein umfangreiches und vielfältiges kulturelles Angebot existiert, entwickelt sich Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist sehr heterogen und kleinteilig organisiert. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abnimmt, steigt die Zahl der Selbstständigen stetig an. Die in der Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigten, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Frauen, sind gut ausgebildet und mit ihrer Tätigkeit überwiegend zufrieden in ideeller, nicht jedoch in materieller Hinsicht. Diese Besonderheiten müssen in der Sozialpolitik und in der Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden, die Förderung kultureller und kreativer Arbeit muss angepasst und der Zugang zu Risiko- und Wagniskapital erleichtert werden. „Kreative“ Unternehmungen sollen grundsätzlich kein existenzielles Wagnis bedeuten, sondern die Chance auf Erfolg und Verwirklichung bieten. Auch in der Außenwirtschaftsförderung stecken für die Kultur- und Kreativwirtschaft enorme, bisher noch weitgehend ungenutzte Potenziale, indem beispielsweise Auftritte auf Messen, Konzerten, Festivals und Ausstellungen im Ausland stärker unterstützt werden. Zudem sollten spezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote für selbstständige Kreative geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund wollen wir ein Gesamtkonzept entwickeln, um die vorhandenen Kompetenzen und Instrumente der Wirtschaftsförderung gezielt für die Kultur zu nutzen. Ein umfassender Bundeskulturwirtschaftsbericht trägt dazu bei, verschiedene Begrifflichkeiten von Kultur- und Kreativwirtschaft zu systematisieren und einen Überblick über Fördermaßnahmen zu geben. Dazu gehört auch, dass zukünftige Kulturschaffende und Kreative bereits in der Ausbildung auf die ökonomischen Anforderungen ihres kulturellen Schaffens vorbereitet werden. Insgesamt müssen die Risiken einer selbstständigen Existenz minimiert werden. Deshalb will die SPD die bereits begonnene Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung in diese Richtung weiterentwickeln und in Ergänzung zu den in der weiteren Umsetzung der Initiative geplanten Schritte und Maßnahmen konkrete Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung kultur- und kreativwirtschaftlicher Projekte einbinden. In der Form der

Unterstützung von Pilotprojekten und der Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Förderung beispielhafter Projekte und Konzepte („best practice“) in Form eines Wettbewerbs können weitere konkrete Hinweise und Lösungsansätze für kultur- und kreativwirtschaftliche Projekte und Konzepte gewonnen werden.

6.2 Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kulturwirtschaft wollen Sie gerade angesichts der Marktveränderungen infolge der Digitalisierung ergreifen? Sehen Sie das Erfordernis für spezielle Investitionsprogramme?

Über die in der Antwort auf Frage 6.1 beschriebenen Vorhaben zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft hinaus, ist es richtigerweise erforderlich, den Bereich der Digitalisierung gesondert in den Blick zu nehmen. Dabei sind aus unserer Sicht zwei Aspekte zu beachten. Zum einen zeigt das Beispiel GoogleBooks, dass durch die Digitalisierung Wissen und Kulturgüter, unser gesamtes kulturelles Erbe in einfacher und diskriminierungsfreier Weise zugänglich und verfügbar, gleichzeitig aber auch kommerziell verwertbar ist. Hier müssen Regelungen gefunden werden, die die Rechte der Urheber und ihre angemessene Vergütung berücksichtigen. Die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung müssen auch im Sinne der Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Übereinstimmung mit den Regelungen des Urheberrechts gebracht werden. Zum anderen zeigen Projekte wie die Europäische Digitale Bibliothek EUROPEANA, dem sich Deutschland mit der Deutschen Digitalen Bibliothek angeschlossen hat, welche Chancen die Digitalisierung in Bezug auf die langfristige Sicherung unseres nationalen Kulturgutes birgt. Der zentrale Zugriff erlaubt es zum einen, unser reichhaltiges nationales Erbe europaweit und weltweit zu präsentieren und gleichzeitig viele andere europäische Kulturschätze aus Museen, Archiven und Bibliotheken zu entdecken und per Mausclick zu bestaunen. Investitionen in diesem Bereich sind daher aus mehreren Gründen sinnvoll und notwendig: es werden zukunftsweisende Technologien entwickelt und genutzt, wichtige Dokumente unserer Kulturgeschichte werden vor dem zeitlich bedingten Zerfall oder anderen physischen Bedrohungen bewahrt und gleichzeitig können diese einzigartigen Kulturschätze, unsere kulturelle Erbe und Gedächtnis in einem breiten Kreis von Interessierten unkompliziert und vermittelnd zugänglich gemacht werden. Aus Sicht der SPD wird zu prüfen sein, ob die in diesem Bereich bestehenden Anstrengungen im Sinne von gesonderten Investitionen verstärkt werden können, um dem drohenden Verlust vieler Kulturgüter rechtzeitig zuvor zu kommen.

7. Kulturelle Bildung

7.1 Werden Sie das Zukunftsthema Bildung zu einem Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?

7.2 Zum Verständnis von Kultur bedarf es der kulturellen Bildung. Was können Sie dazu beitragen, dass Kultur in einer breiten Definition in der Schule Berücksichtigung findet?

Klar ist: Bildung kommt in der heutigen und in der zukünftigen Informations- und Wissensgesellschaft eine herausragende Rolle zu. Für Deutschland ist Bildung die zentrale Ressource in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Bildung ermöglicht

Fortsetzung von Seite 17

Antwort der SPD

den Individuen Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben. In der globalisierten Wissensgesellschaft kommen Kultur- und Bildungspolitik eine wichtige Querschnittsaufgabe zu. Durch die Förderung und Stärkung von Innovation und Fortschritt leisten sie einen wirtschaftlichen relevanten Beitrag, um den Strukturwandel zu bewältigen. Im Wahlprogramm der SPD wird die besondere Bedeutung von Bildung explizit unterstrichen. Dort heißt es: „Bildung als Menschenrecht ist die Voraussetzung für echte Chancengleichheit. (...) Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen unersetzlich. Sie gibt Orientierung, um sich in einer immer komplexer werdenden Welt zurechtzufinden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Allgemeine, politische und kulturelle Bildung vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen. Dies macht es ihnen möglich, den politischen und gesellschaftlichen Wandel in unserer Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können. Wir plädieren für eine enge Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie kulturellen Institutionen wie Museen, Theatern und Kinos.“

Kultur und Bildung sind integrale Bestandteile des sozialdemokratischen Konzeptes des Vorsorgenden Sozialstaates, der neuen gesellschaftlichen Spaltungen und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Vorsorge und Nachhaltigkeit beginnen im 21. Jahrhundert mit Bildung. Vorsorge im Sinne von Befähigung, die bereits im Vorschulalter beginnt und für alle eine gleichberechtigte Teilhabe und Chancen ermöglichen muss. Nachhaltigkeit bezogen auf die Qualität von Bildung. Erst durch Bildung und kulturelle Auseinandersetzung wird wirkliche Integration möglich. Kultur und Bil-

dung eröffnen Chancen zu Teilhabe und Selbstverwirklichung und -entfaltung. Kulturelle Bildung befähigt zu sozialer Mündigkeit, zu Demokratie und Persönlichkeitsentwicklung und fördert die Verantwortungsbereitschaft in der Zivilgesellschaft. Angebote der kulturellen Bildung müssen im Sinne des Leitbildes des vorsorgenden, aktivierenden Sozialstaates bereits vom frühkindlichen Alter an unterbreitet werden, um in einem umfassenden Sinne die kulturellen Kompetenzen zu fördern. Kulturelle Vielfalt beinhaltet große Potentiale und Chancen für eine Gesellschaft. Sie bedeutet die Zunahme von Möglichkeiten individueller Lebensweise, birgt aber auch das Risiko des gegenseitigen Abschottens und tiefgreifender Konflikte. Interkulturelle Bildung gewinnt in dieser Situation an Bedeutung. Interkulturelle Kompetenz muss daher auch als Ziel der allgemeinen Bildung gesehen werden. Interkulturelle Bildung ist auf der Seite des Individuums diejenige Fähigkeit, die die gesellschaftlich vorhandene kulturelle Vielfalt produktiv zu bewältigen gestattet. Interkulturelle Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Das bedeutet auch, dass sich Kultur und Bildungsangebote für neue Formen der Kultur öffnen müssen, die die kulturelle Vielfalt in Deutschland widerspiegeln. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass das Thema Bildung politisch umfassend verstanden und in die einzelnen politischen Handlungsfelder implementiert wird. Im Bereich der Kulturpolitik werden wir uns dafür einsetzen, dass kulturelle Bildungsangebote vom frühkindlichen bis ins hohe Alter unterbreitet und kulturelle Kompetenzen gefördert werden. Öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen und Museen, aber auch Theater und Orchester müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und als pflichtige Aufgabe des Staates abgesichert werden. Für die Förderung öffentlicher, aber auch privater Kulturinstitutionen und Projekte sollen kulturelle Bildungsangebote

ein entscheidendes Förderkriterium sein. Gerade in überwiegend staatlich geförderten Einrichtungen müssen attraktive kulturelle Angebote für Kinder- und Jugendliche bereitgehalten werden. Kinder und Jugendliche müssen als Besucher kultureller Orte genauso ernst genommen werden wie Erwachsene. Dies geschieht nicht nur im Interesse der „Nachwuchsförderung“, sondern ist Teil einer ganzheitlichen Bildungs- und Kulturpolitik. Die hervorragenden Möglichkeiten des Ganztagschulprogramms, in Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen Kindern während der Schulzeit die Begegnung mit Künstlern zu ermöglichen, müssen stärker genutzt und gefördert werden. Die Vernetzung von Bildungsinstitutionen mit außerschulischen, kulturellen Einrichtungen folgt unserem Verständnis einer ganzheitlichen Bildung und muss als ein wichtiges Ziel sozialdemokratischer Kultur- und Bildungspolitik weiter ausgebaut werden. Außerschulische kulturelle Orte sind Lernorte. Dieses grundlegende Verständnis beschränkt sich nicht auf den Aspekt der kulturellen Bildung. Nur ein kompetenter Umgang mit Medien ermöglicht es, sich in einer von Medien durchdrungenen Welt zurecht zu finden, aber auch die in den neuen Medien möglichen kulturellen Vermittlungsangebote zu nutzen. Sie ist eine Schlüsselqualifikation in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft und muss in allen Altersstufen gestärkt werden. Wir wollen den richtigen Umgang mit Medien als Bildungsthema fördern. Für eine wirkungsvollere Vermittlung sind verbesserte medienpädagogische Ausbildung und Qualifizierung die Voraussetzung. Die Einführung eines Medienführerscheins für Kinder und Jugendliche, für Pädagogen und Eltern ermöglicht eine altersgemäße Vermittlung von Medienkompetenz.

7.3 Wie soll sich die Förderinstrumente auf Bundesebene (z.B. Kinder- und Jugendplan und Bundesaltenplan) in

Hinblick auf die Förderung kultureller Bildung zukünftig entwickeln? Werden Sie sich für eine Aufstockung der Mittel in diesen Programmen einsetzen?

7.4 Wie sollen sich Förderprogramme wie bundesweite Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln?

Der Kinder- und Jugendplan sowie der Bundesaltenplan bieten hervorragende Möglichkeiten zur Förderung kultureller Bildung bzw. durch kulturelle Angebote die Teilhabe sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von älteren Menschen am kulturellen Leben unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Aus Sicht der SPD ist es unbedingt notwendig, die im Rahmen dieser Förderinstrumente bestehenden Möglichkeiten noch stärker als bisher zu nutzen und zu vertiefen und damit die Förderziele und -maßnahmen umzusetzen. Wir werden uns, wie bereits in den vergangenen Haushaltsverhandlungen für eine Erhöhung der Mittel in diesem Bereich einsetzen. Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 7.1 und 7.2 beschrieben, ist die Weiterentwicklung und stärkere finanzielle Ausstattung bundesweiter Wettbewerbe, Modellprojekte und Forschungsförderungen aufgrund der herausragenden Bedeutung der kulturellen Bildung dringend notwendig. Zudem sollte in diesem Sinne eine Erweiterung auf den Bereich der medialen Bildung erfolgen.

7.5 Wollen Sie die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur erhöhen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr erhöht werden?

Für die SPD sind Jugendfreiwilligendienste, also das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), die mittlerweile in vielen unterschiedlichen Feldern geleistet werden können, eine bedeutende Säule unserer Bürgergesellschaft.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es ein wichtiges Ziel, Jugendfreiwilligendienste attraktiv auszugestalten und vielen jungen Menschen ein FSJ oder FÖJ zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine angemessene finanzielle Ausstattung für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Dank der Initiative der SPD wurde das Budget für Freiwilligendienste im Bundeshaushalt in den letzten Jahren stetig erhöht. Nachdem wir bereits 2006 die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Jugendfreiwilligendienste von 16 auf 18 Millionen Euro erreicht haben, konnten wir 2007 nochmals eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 1 Million von 18 auf 19 Millionen Euro durchsetzen, um vor allem benachteiligte Jugendliche an die Freiwilligendienste heranzuführen. Auch 2008 wurden für die Jugendfreiwilligendienste über 19 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur – nunmehr Teil der Freiwilligendienste – ist ein, von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2001 geschaffenes, sehr erfolgreiches Instrument, Jugendliche an Kunst und Kultur heranzuführen und ihnen neben kulturellen auch soziale Kompetenzen zu vermitteln. Um die öffentliche und gesellschaftliche Anerkennung dieses freiwilligen kulturellen Engagements junger Menschen zu verbessern, wird sich die SPD dafür einsetzen, dass diese Leistung für den weiteren Berufs- und Lebensweg noch mehr als bisher angerechnet werden kann. Daher betonen wir auch in unserem Regierungsprogramm die Bedeutung dieser Jugendfreiwilligendienste. Mittelfristig wollen wir erreichen, dass jedem jungen Menschen, der einen Freiwilligendienst ausüben möchte, ein Platz angeboten werden kann und damit eine Aufstockung auch der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur erfolgt. Damit würde zudem eine der zentralen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ umgesetzt, die ebenfalls eine entsprechende Aufstockung gefordert hat.

Streitfall Computerspiele

Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz

Sind Computerspiele „Kulturgüter“ oder handelt es sich um „Schund“? Sollten Computerspiele strenger kontrolliert werden oder reichen die bestehenden Jugendschutzbestimmungen aus? Sollten qualitativ hochwertige Computerspiele von der öffentlichen Hand gefördert werden oder soll es der Markt richten? Wie soll der neue Deutsche Computerspielepreis aussehen? Mit diesen Fragen wurde sich in verschiedenen Ausgaben von politik und kultur befasst. Im Band „Aus politik und kultur 1“ Streitfall Computerspiele werden die wichtigsten Beiträge noch einmal zusammengefasst veröffentlicht.

Autoren des Buches sind u.a.: Günther Beckstein, Max Fuchs, Wilfried Kaminski, Armin Laschet, Christian Pfeiffer, Klaus Spieler, Olaf Wolters, Wolfgang Zacharias und Olaf Zimmermann

Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 2. erweiterte Auflage, 140 Seiten, € 9,- zzgl. Versand, ISBN 987-3-934868-15-1

Die Kirchen

die unbekannte kulturpolitische Macht

Spielen die Kirchen überhaupt eine Rolle in der Kulturpolitik oder haben sich Kultur und Kirche voneinander entfernt? Sind die Kirchen noch wichtige Auftraggeber für Künstler oder wurden sie von Akteuren insbesondere dem Markt längst abgelöst? Vermitteln die Kirchen Kunst und Kultur? Ist Kultur in der Kirche selbstbezüglich oder auf die Gesellschaft orientiert. Markus Lüpertz sagt in dem Buch, dass Künstler den Engeln sehr nahe sind und stellt damit eine enge Verbindung zwischen Kunst und Kirche her. Trifft dieses auch auf andere Künste zu? Mit diesen und weiteren Fragen befassen sich die Beiträge in dem vorliegenden Sammelband.

Autoren des Buches sind u.a.: Petra Bahr, Karl Lehmann, Wolfgang Huber, Max Fuchs, Katrin Göring-Eckardt, Thomas Sternberg, Christhard-Georg Neubert und Olaf Zimmermann

Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 1. Auflage, 108 Seiten, € 9,- zzgl. Versand, ISBN 978-3-934868-14-4

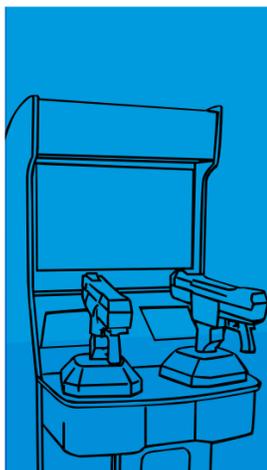
Kulturpolitik der Parteien

Visionen, Programmatik, Geschichte, Differenzen

Gibt es Unterschiede in der kulturpolitischen Programmatik der Parteien? Sind sich Kulturpolitiker immer einig? Ist Kulturpolitik eigentlich unpolitisch oder doch hochpolitisch, weil es um Fragen des Zusammenlebens geht? Welche Rolle spielen die Künste in der Kulturpolitik der Parteien? Welche Ideen entwickeln die Parteien für eine zukunftsfähige Kulturpolitik? Auf welchem Fundament beruht die Kulturpolitik der Parteien? Mit diesen Fragen befassen sich die Beiträge in diesem Buch.

Autoren des Buches sind u.a.: Frank-Walter Steinmeier, Kurt Beck, Guido Westerwelle, Wolfgang Gerhardt, Christian Wulff, Bernd Neumann, Claudia Roth, Uschi Eid, Lothar Bisky, Oskar Lafontaine, Erwin Huber, Thomas Goppel, Olaf Zimmermann.

Kulturpolitik der Parteien: Visionen, Programmatik, Geschichte, Differenzen. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 1. Auflage, 166 Seiten, € 12,90 zzgl. Versand, ISBN 978-3-934868-17-5



Bestelladresse: Deutscher Kulturrat, Fax: 030/24 72 12 45 oder www.kulturrat.de/shop.php

